

Lehrpläne der  
allgemeinbildenden Pflichtschulen

# Lehrplan der Volksschule



203

Bundesverlag

Georg-Eckert-Institut BS78



1 227 266 3

APS-Lehrpläne  
Lehrplan der Volksschule

## APS-Lehrpläne

Herausgegeben von

Ministerialrat Dr. August Brosch, Professor Dr. Heinz Gruber, Rat Dr. Johannes Gschier, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Viktor Handstanger, Landesschulinspektor Hubert Heuberger, Sektionschef Leo Leitner, Rat Dr. Klaus Satzke, Landesschulinspektor Professor Erich Macho, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Karl Sretenovic und Landesschulinspektor Hofrat Dr. Fritz Wolf.

# Lehrplan der Volksschule

Stand 1. September 1979

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

83/3864

Österreichischer Bundesverlag, Wien, Jugend & Volk, Wien

A  
Z-20(8,82)3

8. Auflage (8,0)

Wien 1982

Alle Rechte vorbehalten

Druck: NOVOGRAPHIC, 1238 Wien

Satz: WIF Filmsatz GesmbH., 1170 Wien

ISBN: 3 215 04219 3

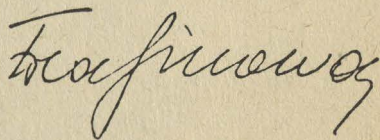
Die Kundmachung der Lehrpläne in der vom Gesetzgeber vorgesehenen Form bedarf dringend einer ergänzenden, weiteren Vermittlung, die den Erfordernissen der Schulwirklichkeit und der grundlegenden Bedeutung des Lehrplantextes Rechnung trägt. Sowohl für die in der Praxis stehenden Lehrer als auch für die Lehrerbildung werden geeignete Handausgaben benötigt, die eine vollständige Darstellung der jeweils gültigen Fassung beinhalten.

Die Veränderung der Lehrpläne in unserer Zeit ist eine Folge der raschen und tiefgreifenden Veränderungen unseres gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, wie sie sich auch in den fachlichen und fachdidaktischen Entwicklungen, in den Schulversuchen und in den schulpolitischen Entscheidungen niederschlagen.

Die letzten Revisionsanlässe waren die Einführung einer gemeinsamen Werkerziehung und die Angleichung der Wochenstundenzahlen für Knaben und Mädchen an den Grundschulen sowie die Verordnung weiterer wortidenter Lehrpläne für Hauptschulen und Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen in den Pflichtgegenständen Geometrisches Zeichnen, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung für Knaben, Werkerziehung für Mädchen und Musikerziehung.

Die große Aufgabe einer umfassenden Lehrplanreform steht im Zusammenhang mit der Evaluierung der Schulversuche, dem Vorhaben der Fünf-Tage-Schulwoche und der immer dringender werdenden Entlastung der Lehrpläne bzw. ihrer Anpassung an die Gegebenheiten und Erfordernisse am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts noch bevor.

Eine möglichst genaue Kenntnis und Berücksichtigung des Lehrplanes in allen Einzelheiten des Schulalltages wird den Unterrichtsertrag erhöhen und den künftigen Revisionsarbeiten eine bessere Grundlage geben. Denn Lehrplanfragen sind nicht allein Schulverwaltungs-, sondern vor allem und unmittelbar Schul- und Lehrerfragen.



Bundesminister für Unterricht und Kunst



## Einführung

Das Lehrplanwerk 1963 des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens ist in den letzten Jahren in einzelnen Teilen der schulischen Weiterentwicklung angepaßt worden. Die Schulerneuerungsbestrebungen der siebziger Jahre und die Schulbuchaktion sowie die damit verbundene Schulbuchproduktion haben diesen Prozeß motiviert und verstärkt sowie zu neuen Entwürfen für weitere Veränderungen geführt.

Besonders die 5. Novelle zum Schulorganisationsgesetz trug diesen Entwicklungen in Form neuer Unterrichtsgegenstände bzw. neuer Ausbildungseinrichtungen für das allgemeinbildende Pflichtschulwesen, aber auch durch formale und inhaltliche Veränderungen an den bisherigen Rechnung. Dieses Gesetzeswerk und die in der Folge notwendige Lehrplan-Novelle 1976 waren daher Anlaß für zahlreiche Korrekturen, Ergänzungen und Streichungen in den Lehrplan-Gesamtausgaben, deren Anbringung vom federführenden Verlag der Herausgebergruppe übertragen wurde. Diese Neuherausgabe für das allgemeinbildende Pflichtschulwesen und vor allem für die Pädagogischen Akademien berücksichtigt die Erfahrungen mit den bisherigen Lehrplanausgaben, indem sie sich weitgehend auf den Text und ein ausführliches Inhaltsverzeichnis beschränkt. Bezüglich der geschichtlichen Entwicklung der Lehrpläne genügt es, auf die Darstellung von Sektionschef Dr. Ludwig Lang in den bisherigen Lehrplanausgaben des Österreichischen Bundesverlages zu verweisen und an den Aufsatz von Hofrat Dr. Walter Ledwinka über „Die Entwicklung der österreichischen Pflichtschullehrpläne seit dem Jahre 1945“ in der Festschrift „Die österreichische Schule 1945 bis 1975“ anlässlich des 125jährigen Bestandes von „Erziehung und Unterricht“ zu erinnern.

Das Lehrplanwerk 1963 erfuhr bisher eine weitgehende Veränderung im Sachunterricht der Grundschule, in Mathematik und Deutsch sowie in Kurzschrift. Die Lehrplan-Novelle 1976 für das allgemeinbildende Pflichtschulwesen brachte die meisten Änderungen im Sonderschulbereich, so eine Neufassung des Lehrplans der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder und beachtliche Modifikationen und Ergänzungen im Lehrplan für das Taubstumm- und Blindenschulwesen, nachdem die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle für deren Schüler die Hauptschul-

ausbildung ermöglichte. Dagegen waren die Abänderungen der Lehrpläne für Volksschulen, Allgemeine Sonderschulen, Polytechnische Lehrgänge und die Minderheitenschulen verhältnismäßig gering. Für die Hauptschule wurde der Lehrplan für Biologie und Umweltkunde neu erstellt, für die Sonderformen der Hauptschule und für den Förderunterricht wurden überhaupt neue Lehrplanteile erlassen.

Die Veränderungen in der Lehrplan-Novelle 1979 bringen hinsichtlich des Volksschullehrplanes eine Neugestaltung der allgemeinen Bestimmungen (Teil I) in der Absicht, Richtlinien für die Arbeit mit dem Lehrplan und seine Interpretation zu geben. Ferner hat die zweite Novelle zum Schulzeitgesetz für den Bereich der Volksschulen den Bedarf nach flexibleren Stundentafeln im Hinblick auf die Schülerbelastung und diverse schulorganisatorische, verkehrstechnische und schulzeitliche Probleme deutlich gemacht. Diesem Bedarf wird durch alternative Stundentafeln für die Grundschule mit gleichen Belastungen für Knaben und Mädchen, durch eine gemeinsame Werkerziehung sowie dem Angebot eines Förderunterrichtes auf allen Stufen Rechnung getragen.

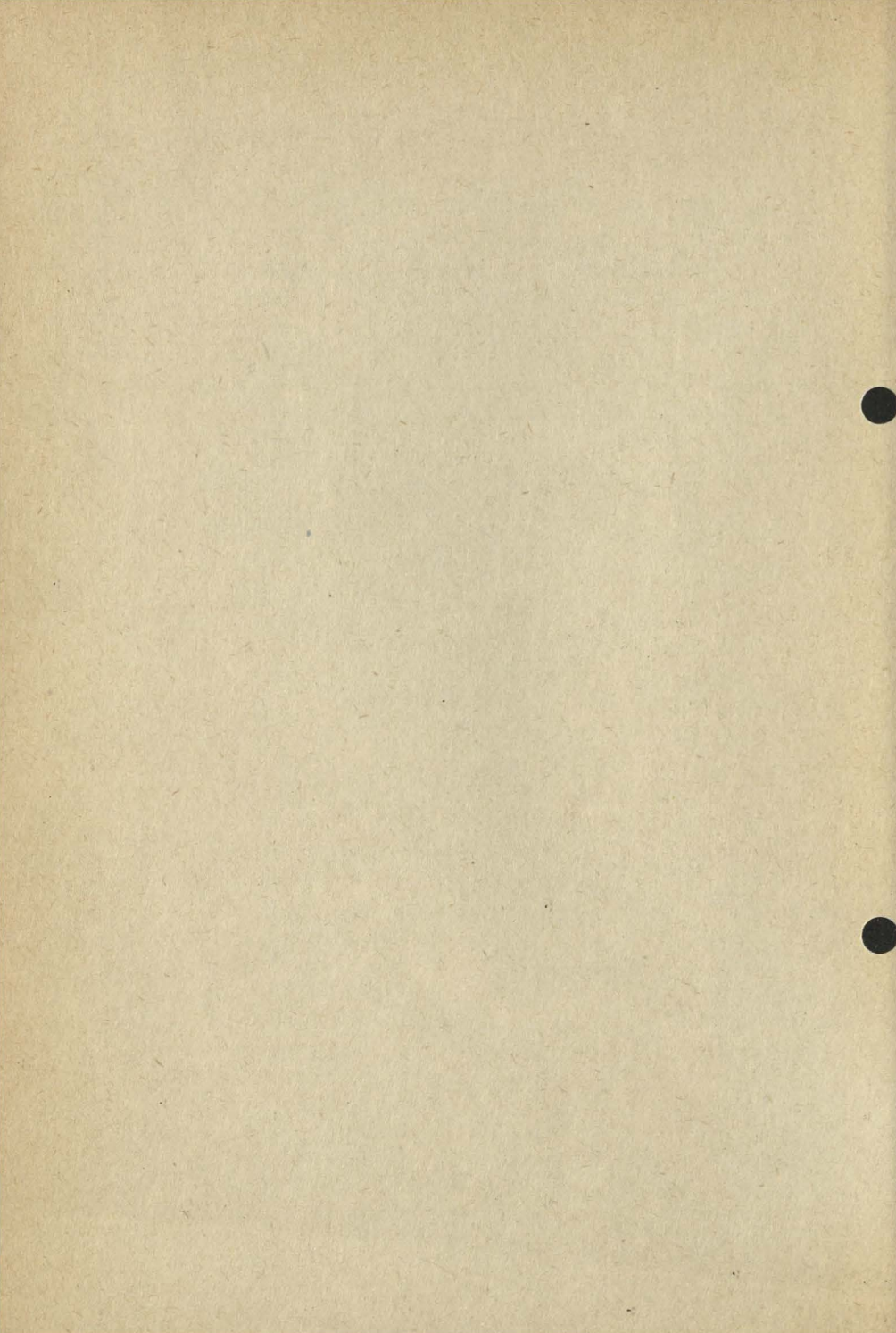
Hinsichtlich des Lehrplanes der Hauptschule steht die Verordnung von mit der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule wortidenten, neuformulierten Lehrplänen in den Pflichtgegenständen Geometrisches Zeichnen, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung für Knaben, Werkerziehung für Mädchen und Musikerziehung im Mittelpunkt der Novelle. Gleichzeitig wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit und der Vereinheitlichung die Gliederung nach Klassen durch eine Gliederung nach Unterrichtsgegenständen ersetzt.

Durch Maßnahmen wie die Einführung eines Freigegegenstandes „Ergänzende Werkerziehung“ oder die Alternativstellung der Pflichtgegenstände Hauswirtschaft und Geometrisches Zeichnen soll eine weitgehend gleiche Zugänglichkeit aller Bildungsinhalte für Knaben und Mädchen erreicht werden, ohne dadurch die Bildungsgänge vollständig zu vereinheitlichen. Geringfügige Korrekturen in der Stundentafel bringen unter anderem eine Anpassung des Stundenausmaßes des Freigegegenstandes Englisch an den Pflichtgegenstand, einen Entfall des Pflichtgegenstandes Geometrisches Zeichnen in der 2. Klasse sowie eine Alternativstellung der Pflichtgegenstände Kurzschrift und Werkerziehung im Zweiten Klassenzug.

In den Lehrplänen werden sogenannte Unterrichtsprinzipien in einem eigenen Punkt der allgemeinen Bestimmungen in die Lehrplanverordnung aufgenommen.

Die satz- und drucktechnische Gestaltung der vorliegenden Ausgabe ermöglicht sowohl eine geschlossene Verwendung der Texte als auch eine Zerlegung in einzelne Teile. Sie trägt so den Erfordernissen einer vielgestaltigen Praxis Rechnung. Diese Form der Herausgabe, bei der einzelne Abschnitte ersetzt oder eingefügt werden können, berücksichtigt auch die Dynamik der Lehrplanentwicklung und sichert somit eine dauerhafte Verwendbarkeit dieses wichtigen Arbeitsbehelfes.

*Die Herausgeber*



**Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 4. Juni 1963, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen (in der derzeit geltenden Fassung).**

**Artikel I**

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 243/1965, 173/1966, 289/1969, 234/1971 und 323/1975, insbesondere dessen §§ 6, 10 und 16, wird verordnet:

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, insbesondere dessen §§ 6, 10, 16 und 23 wird verordnet:

§ 1. Für die Volksschule wird der in der Anlage A enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin im vierten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

§ 2. Für die Hauptschule wird der in der Anlage B enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin im vierten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

§ 3. (1) Für die Allgemeine Sonderschule wird der in der Anlage C/1, für die Sonderschule für taubstumme Kinder der in der Anlage C/2, für die Sonderschule für blinde Kinder der in der Anlage C/3 und für die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder der in der Anlage C/4 enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin jeweils im vierten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

(2) Für die Sonderschule für körperbehinderte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die erste bis vierte Schulstufe vier, für die fünfte bis siebente Schulstufe drei und für die achte Schulstufe zwei Wochenstunden für therapeutische und funktionelle Übungen, die der

Behinderung der Schüler entsprechen, festgesetzt. Als solche kommen in Betracht:

- a) Bewegungstherapie: Zur Anbahnung der lebensnotwendigen Bewegungen, Erhöhung der motorischen Kraft, Vergrößerung des Bewegungsumfanges behinderter Gelenke, Koordination der Bewegungsabläufe.
- b) Unterwassertherapie: Zur Schulung und Förderung des Bewegungsablaufes bei bestimmten Gebrechen unter Ausnützung der besonderen Wirkung des warmen Wassers.
- c) Spezielle Übungstherapie für Handgeschädigte: Zur Schulung der kranken Hand, zum Erwerb und zur Automatisierung der Greifbewegung und der Zusammenarbeit beider Hände, zur Pflege kombinierter Bewegungsformen.
- d) Von den für therapeutische und funktionelle Übungen vorgesehenen Wochenstunden in der fünften und sechsten Schulstufe können je zwei Wochenstunden und in der siebenten und achten Schulstufe je eine Wochenstunde für den Unterricht in Maschinschreiben verwendet werden.

(3) Für die Sonderschule für sprachgestörte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden zwei Wochenstunden je Schulstufe für sprachtherapeutische Übungen festgesetzt.

(4) Für die Sonderschule für schwerhörige Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenanzahl hinaus werden für die erste bis vierte Schulstufe je drei und für die fünfte bis achte Schulstufe je zwei Wochenstunden für therapeutische und funktionelle Übungen festgesetzt. Als solche kommen in Betracht:

- a) Übungen im Ablesen;
- b) Übungen zur systematischen Hörerziehung, auch mit Hilfe elektroakustischer Hörhilfen (individuelle Hörgeräte, Trainergeräte, Hör- und Sprechanlagen u. ä.);
- c) Übungen zur Verbesserung fehlerhafter Artikulation;
- d) Übungen zum Abbau behinderungsbedingter Leistungsrückstände.

(5) Für die Sonderschule für sehbehinderte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der

Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die fünfte bis siebente Schulstufe je zwei Wochenstunden und für die achte Schulstufe eine Wochenstunde für den Pflichtgegenstand „Maschinschreiben“ festgesetzt.

(6) Für die Sondererziehungsschule gilt der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus wird eine Wochenstunde je Schulstufe für besondere Erziehungsmaßnahmen (Verfügungsstunde) festgesetzt.

(7) Für die Heilstättenschule gilt der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges oder einer Sonderschule mit der Maßgabe, daß an Stelle der darin jeweils vorgesehenen Stundentafel das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände vom Schulleiter auf Grund eines Gutachtens des behandelnden Arztes unter Bedachtnahme auf den Gesundheitszustand, das Alter und die Bildungsfähigkeit des Schülers zu bestimmen ist. Die im betreffenden Lehrplan für die einzelnen Schulstufen vorgesehene Gesamtwochenstundenzahl darf dabei nicht überschritten werden.

(8) Für Sprachheilkurse an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an Polytechnischen Lehrgängen wird das Stundenausmaß mit zwei Wochenstunden je Kurs festgesetzt.

§ 4. (1) Die Landesschulräte werden gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes ermächtigt, im Rahmen der Bestimmungen der in den §§ 1 bis 3 genannten Lehrpläne nach den örtlichen Erfordernissen zusätzliche Lehrplanbestimmungen zu erlassen.\*) Insbesondere haben sie folgende Angelegenheiten zu regeln:

- a) Soweit in den Lehrplänen nur die Mindest- und Höchstzahl des Wochenstundenausmaßes einzelner Unterrichtsgegenstände angegeben ist, haben sie das Stundenausmaß im Rahmen der vorgesehenen Grenzen zu bestimmen;
- b) hinsichtlich der im Lehrplan der Volksschuloberstufe vorgesehenen Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen haben sie das Wochenstundenausmaß in den einzelnen Schulstufen zu bestimmen und die Aufteilung des im Lehrplan angegebenen Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen vorzunehmen;
- c) für die im Rahmen der geteilten einklassigen Volksschule geführte

\*) Vgl. auch Teil 2, Bemerkungen zur Stundentafel, Seite 32 ff.

Volksschuloberstufe (Ausbauvolksschule) haben sie unter Bedachtnahme auf Z. 6 der Bemerkungen zur Stundentafel der Volksschuloberstufe das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände festzusetzen;

- d) für die einzelnen Hauptschulen haben sie zu bestimmen, welche der im Lehrplan vorgesehenen Fremdsprachen jeweils als Pflichtgegenstand oder als Freigegegenstand zu führen ist;
- e) hinsichtlich der im § 3 Abs. 2 bis 7 genannten Sonderschulen und der im § 3 Abs. 8 genannten Sprachheilkurse haben sie den Lehrstoff der therapeutischen und funktionellen Übungen sowie des Pflichtgegenstandes „Maschinschreiben“ zu bestimmen und auf die einzelnen Schulstufen aufzuteilen;
- f) für die Sonderschulen für mehrfach behinderte Kinder haben sie Lehrpläne zu erlassen, wobei die Bestimmungen der nach den Behinderungsarten in Betracht kommenden Sonderschullehrpläne soweit als möglich heranzuziehen sind. Die Gesamtstundenzahl in den einzelnen Schulstufen darf hiebei die höchste in den in Betracht kommenden Sonderschullehrplänen vorgesehene Gesamtstundenzahl nicht überschreiten;
- g) für die sechste, siebente und achte Schulstufe von Allgemeinen Sonderschulen, in denen jeder Schulstufe eine Klasse entspricht, haben sie die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen, allenfalls auch unter Abweichung von den diesbezüglichen Bestimmungen der Anlage C/1, nach den örtlichen Erfordernissen vorzunehmen.

(2) Bezüglich der Übungsschulen (Volks-, Haupt- und Sonderschulen), die einer Pädagogischen Akademie zum Zwecke lehrplanmäßig vorgesehener Übungen eingegliedert sind, ist für die im Abs. 1 genannten Maßnahmen das Bundesministerium für Unterricht zuständig.

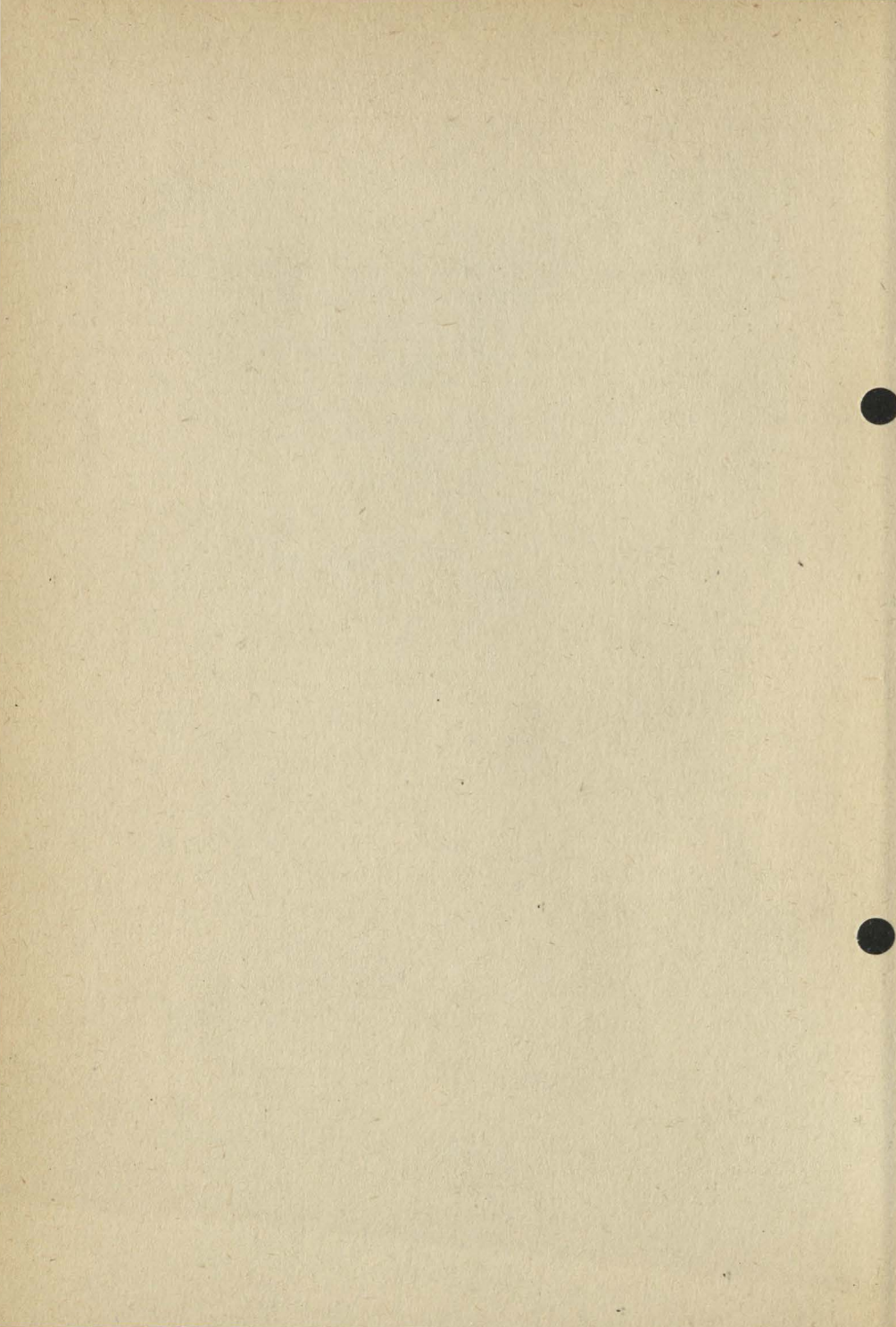
(3) Die Schulkonferenz der Volksschule hat unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten mit Zustimmung der Schulbehörde erster Instanz für die Grundschule die Stundentafel 1 oder die Stundentafel 2 zu wählen. Ein Wechsel darf nur für die erste oder dritte Schulstufe erfolgen; die zweite bzw. vierte Schulstufe ist jeweils nach der für die vorhergehende Schulstufe gewählten Stundentafel zu unterrichten.

## Artikel II

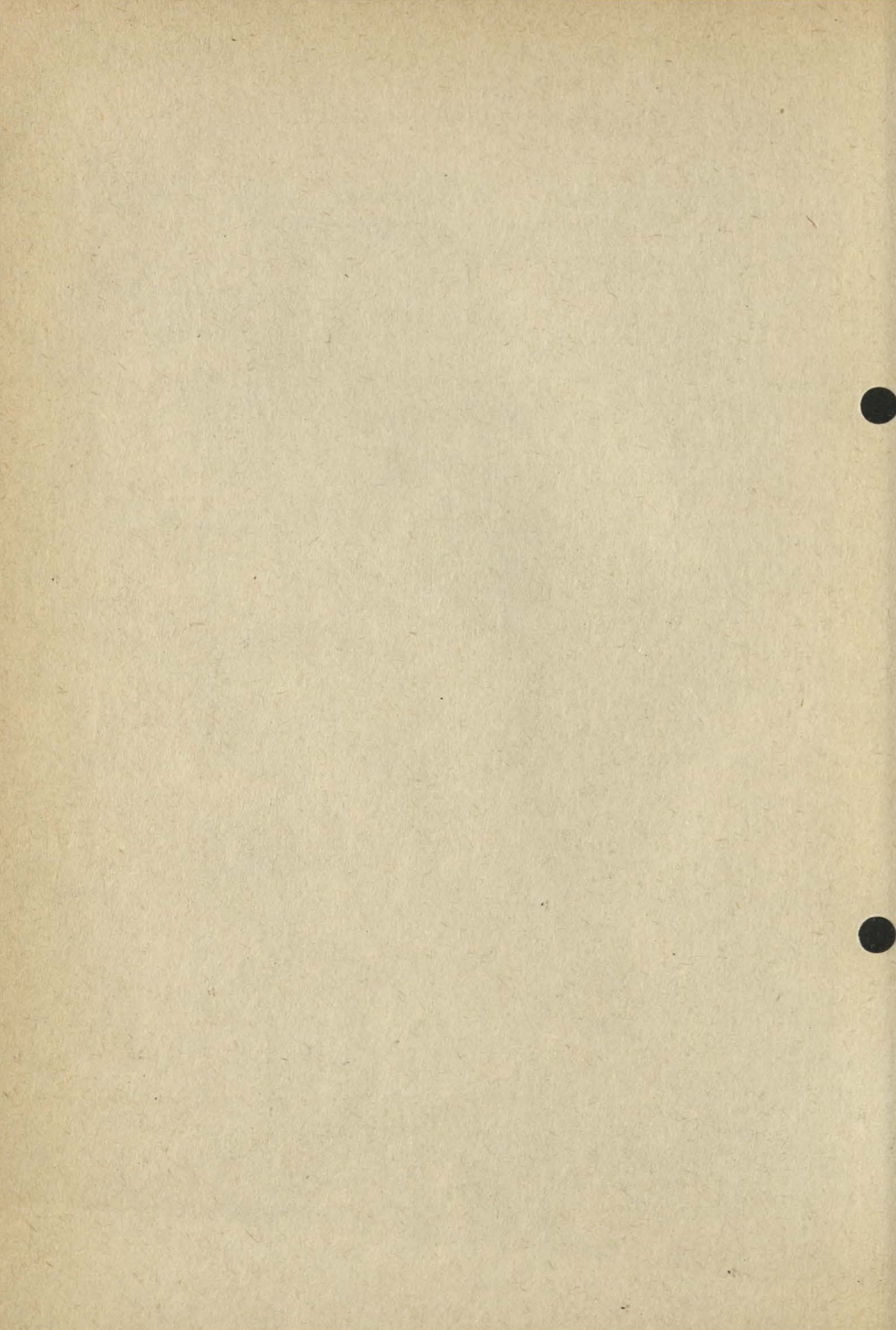
### *Bekanntmachung*

Die jeweils im vierten Teil der Anlagen\*) wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 243, bekanntgemacht.

\*) Siehe Seite 43 ff.



# LEHRPLAN DER VOLKSSCHULE



## Erster Teil

# Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze

### A. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. ART UND GLIEDERUNG DES LEHRPLANES

Der Lehrplan der Volksschule ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter, der unterrichtliche Ziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisation von Lernprozessen angibt.

Seine Gliederung in

allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze (Erster Teil),  
allgemeines Bildungsziel, Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen  
Unterrichtsgegenstände (Dritter Teil) und  
Aufteilung des Lehrstoffes der Pflichtgegenstände auf die einzelnen  
Schulstufen (Fünfter Teil)

setzt die Inhalte der Jahresarbeit in direkten Bezug zu den Zielsetzungen der österreichischen Schule im allgemeinen, zu den Aufgaben der Volksschule im besonderen sowie zu den Zielen der einzelnen Unterrichtsgegenstände und fachübergreifenden Lernbereiche (in Lernbereichen werden auf Grund von sachstrukturellen oder didaktischen Überlegungen Lehraufgaben und Inhalte zusammengefaßt, die entweder Teil eines Unterrichtsgegenstandes sind oder fachübergreifenden Charakter haben). Diese Zielorientiertheit des Lehrplanes weist den Lehrer auf die enge Wechselwirkung von Zielebene und Stoffebene hin. Sie sichert den

Bildungsauftrag der Schule, ermöglicht und begrenzt zugleich die Flexibilität des Lehrplanes und bietet Gesichtspunkte zur Orientierung über die Unterrichtsarbeit.

## 2. ZUSAMMENFASSUNG DER SCHULSTUFEN ZU LEHRPLAN-HAUPTSTUFEN

Die je einem Schuljahr entsprechenden Schulstufen werden im Lehrplan der Volksschule zu drei Lehrplan-Hauptstufen zusammengefaßt, und zwar so, daß sich die Grundstufe I über die erste und zweite Schulstufe, die Grundstufe II über die dritte und vierte und die Volksschuloberstufe über die fünfte bis achte Schulstufe erstreckt. Die Lehrplan-Hauptstufen Grundstufe I und Grundstufe II bilden die Grundschule. Jede dieser Lehrplan-Hauptstufen hat ihre eigenen didaktischen Aufgaben, die durch die Funktion der Hauptstufen im Ganzen der Schulorganisation und der ihnen zugeordneten Bildungsinhalte bestimmt sind.

Innerhalb jeder der drei Lehrplan-Hauptstufen sind die im Lehrplan angegebenen Jahresziele als Richtmaß anzusehen. Wenn vor allem auf Grund unabwendbarer Ereignisse oder Vorgänge diese Lehraufgaben nicht hinreichend erreicht werden können, hat der Lehrer der betreffenden Klasse für eine besondere Lernplanung derart Sorge zu tragen, daß vor allem die Lernziele der aufbauenden Unterrichtsgegenstände am Beginn der nächsten Schulstufe nachgeholt werden; diese besondere Lernplanung ist vom Schulleiter im Hinblick auf die Situation der Schule zu prüfen und der Schulbehörde erster Instanz zur Genehmigung vorzulegen.

## 3. GLIEDERUNG NACH UNTERRICHTSGEGENSTÄNDEN

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 6 und 10 des Schulorganisationsgesetzes) ist der Lehrstoff der Volksschule im Lehrplan nach Unterrichtsgegenständen gegliedert. Im Unterricht auf den ersten vier Schulstufen (Grundschule) ist jedoch von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach Unterrichtsgegenständen Abstand zu nehmen (siehe auch Z. 6 des Abschnittes B, didaktische Grundsätze).

Der Unterricht in der Grundschule geht von den Erfahrungen, Interessen und Bedürfnissen der Lernenden aus oder bezieht sie zumindest mit ein. Die Lernanlässe dieses Unterrichts sind in der Regel fachübergreifend, werden von der Situation der Schüler und deren Interessen

bestimmt und stehen exemplarisch für Lebens- und Kulturbereiche der Gesellschaft. Neben der situationsorientierten Auswahl und Organisation der Bildungsinhalte (die auch projektähnliche Formen miteinschließen kann) hat auch – auf der Grundstufe II in größerem Ausmaß – ein, den Eigengesetzlichkeiten bestimmter Lernbereiche angepaßter, stärker fachlich ausgerichteter Unterricht seinen Platz. Dieser Unterricht orientiert sich zwar im wesentlichen an fachstrukturellen Eigengesetzlichkeiten, immer aber auch an der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Kinder. Teile der Bildungsaufgaben der Grundschule können auch als Epochalunterricht organisiert werden.

Um die jeweils notwendigen Voraussetzungen für die unterschiedlichen Formen der Lernorganisation zu schaffen, können auch Stundenblockungen sowie gelegentlich, bei entsprechenden Anlässen, klassenübergreifende Veranstaltungen vorgesehen werden.

#### 4. BESONDERE BILDUNGSAUFGABEN UND FACHÜBERGREIFENDE LERNBEREICHE („UNTERRICHTSPRINZIPIEN“)

Aus dem Bemühen der Schule, den Erfordernissen der Gegenwart und der voraussehbaren Zukunft gerecht zu werden, erwächst dem Lehrplan die Aufgabe, bestimmte aktuelle Bildungsziele und Inhalte besonders zu akzentuieren. Da diese Ziele und Inhalte keine eigenständigen Unterrichtsgegenstände sind, sondern meist nur Teilaspekte einzelner Fächer darstellen, müssen sie als fachübergreifende Lernbereiche im gesamten Unterricht der Volksschule wirksam werden. Es handelt sich hier primär um den Aufbau bestimmter Einstellungen und Verhaltensweisen, die durch Wissensvermittlung allein nicht erreicht werden können (Erziehungsauftrag der Schule). Daraus ergibt sich die Aufgabe, die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Kindes durch dauernde Einwirkung in den nachfolgenden Bereichen zu fördern:

Gesundheitserziehung;

Medienerziehung;

Musische Erziehung;

Politische Bildung;

Sexualerziehung;

Erziehung zum Umweltschutz;

Verkehrserziehung;

Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung).

Die Umsetzung dieser Bildungsaufgaben im Schulalltag erfordert die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute und den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel.

## 5. ENTSCHEIDUNGSFREIRÄUME IM RAHMENLEHRPLAN

Der Rahmencharakter des österreichischen Lehrplanes äußert sich in der allgemeinen Festlegung der Lehrstoffe (mittlerer Abstraktionsgrad) sowie in den Entscheidungsfreiräumen, die dem Lehrer hinsichtlich Auswahl und zeitlicher Verteilung des Lehrstoffes sowie Festlegung eines bestimmten Lehrvorganges überlassen werden. Die Arbeit mit dem Lehrplan schließt daher sowohl die Tätigkeit des Konkretisierens und Strukturierens als auch des Gewichtens, Austauschens und Auswählens nach didaktisch-methodischen Gesichtspunkten mit ein. Diese Entscheidungen, aus denen sich Entscheidungsfreiheit wie auch Verantwortung des Lehrers ergibt, sind insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten zu treffen:

Beachtung der grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Lern- und Erziehungsbereiche bzw. der Stoffgebiete innerhalb der einzelnen Gegenstände; emotionale, intellektuelle und soziale Entwicklung stehen in engem Zusammenhang und sind daher gleichermaßen zu berücksichtigen;

Vermeidung von Überlastungen bzw. Überforderungen des Grundschülers durch zu umfangreiche, verfrühte oder zu komprimierte Anforderungen, die sowohl der notwendigen Verinnerlichung und Vertiefung von Lern- und Bildungsprozessen als auch einer ausgewogenen Persönlichkeitsentwicklung hinderlich sind;

Sicherstellung einer flexiblen Unterrichtsplanung, die auf die aktuellen Bedürfnisse der Schüler einzugehen vermag und ihnen ein dem Alter und der Entwicklung entsprechendes Maß an Mitbestimmung ermöglichen soll.

## 6. DIE JAHRESPLANUNG

Jeder Lehrer hat bei seiner unterrichtlichen Arbeit von einer Jahresplanung auszugehen, die eine Konkretisierung des Lehrplanes für die jeweilige Schulstufe und Schulsituation bezogen auf ein Unterrichtsjahr darstellt. Bei der Erstellung dieser Jahresplanung sind die folgenden Grundsätze zu beachten:

Berücksichtigung der geographischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen einer Region bzw. Hinweise auf besondere örtliche Gegebenheiten;

Gliederung der Lernbereiche nach Grundanforderungen und Erweiterungsstoffen unter Angabe von Zeitrichtwerten (z. B. Schulwochen); Einplanung von Lernzeiten, die dem Schüler ausreichend Raum zur Wiederholung, Festigung und Einübung sichern und die Berücksichtigung grundschuladäquater Differenzierungsformen erlauben.

Im Sinne des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ist die Jahresplanung Ausdruck der eigenständigen und verantwortlichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit des Lehrers. Die Arbeit mit dem Lehrbuch ist dieser Konzeption unterzuordnen.

Angeborene regionale Jahrespläne dienen dem Lehrer als Hilfe für diese Planungsentscheidungen.

## 7. VOLKSSCHULOBERSTUFE

Die verhältnismäßig gleichartige Zusammensetzung der Schülerjahrgänge der ersten bis vierten Schulstufe ist auf der Oberstufe der Volksschule nicht mehr gegeben. Der Übertritt von Schülern in Hauptschulen und in allgemeinbildende höhere Schulen bedingt sehr veränderte Leistungssituationen, besonders im Zusammenhang mit den verschiedenen Organisationsformen der weniggegliederten Schulen. Diese reichen von leistungsstarken Volksschuloberstufen abgelegener Schulorte bis zu Volksschuloberstufen im Pflichtsprengel zweizügig geführter Hauptschulen.

Aus diesen Gründen ist für die Oberstufe der Volksschule nur der Lehrstoff der fünften Schulstufe gesondert angeführt, während er für die sechste bis achte Schulstufe gemeinsam dargestellt ist. Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen entsprechend den örtlichen Erfordernissen wird den Landesschulräten übertragen. In Klassen, die mehrere Schulstufen in sich vereinigen, ist der Lehrstoff soweit als möglich in gleichgewichtigen Jahreswechselfolgen durchzunehmen. Auf diese Weise soll ein Zersplittern des Unterrichts vermieden werden. Das Lehrgut ist dabei so aufzuteilen, daß die jeweils neu hinzutretende Schülergruppe den Anschluß an den jeweiligen Abschnitt der Wechselserie ohne Schwierigkeiten finden kann.

Die Landesschulräte werden außerdem ermächtigt, wenn es notwendig ist, für die ein- und zweiklassigen Volksschulen Stoffgruppen des

Sachunterrichts von der vierten Schulstufe auf die fünfte beziehungsweise von der fünften Schulstufe auf die sechste zu verlegen.

Im Hinblick auf eine abgerundete Bildung können zur Behandlung einzelner Bildungseinheiten alle Entlassungsschüler zeitweise zusammengefaßt werden.

In ähnlicher Weise ist auf der achten Schulstufe für die Förderung begabter Schüler, besonders im Hinblick auf den Übertritt in weiterführende Schulen, zu sorgen.

## 8. ERTEILUNG DES UNTERRICHTS IN WERKERZIEHUNG IN DER GRUNDSCHULE

Auf der Grundstufe I ist der Unterricht in Werkerziehung (Schwerpunkt A: Produktgestaltung im textilen Bereich und Schwerpunkt B: Bauen-Wohnen, Technik, Produktgestaltung) von der Arbeitslehrerin zu erteilen. Auf der Grundstufe II ist der Unterricht in Werkerziehung, soweit dieser den Schwerpunkt A (Produktgestaltung im textilen Bereich) umfaßt, von der Arbeitslehrerin und soweit der Unterricht den Schwerpunkt B (Bauen-Wohnen, Technik, Produktgestaltung) umfaßt, vom Klassenlehrer zu erteilen.

## B. Didaktische Grundsätze

### 1. GEMEINSCHAFTSERZIEHUNG

Eine auf Vertrauen gegründete Erziehungsgemeinschaft, zu der auch die erzieherische Autorität des Lehrers gehört, ist die Voraussetzung jeder tieferen erzieherischen Wirkung. Die von mitmenschlicher Verantwortung geleitete Erziehung wird sich daher um die Steigerung der Gemeinschaftsfähigkeit und Gemeinschaftsbereitschaft der Schüler bemühen. Die Schüler sollen sich als Glieder einer gemeinsam arbeitenden und zusammen lebenden Schulklasse oder Schülergruppe fühlen, sollen in deren Ordnung hineinwachsen und selbst erfahren, wie verpflichtende Ordnungen entstehen.

Die Gemeinschaft der Schule ergänzt und erweitert die Gemeinschaft der Familie und bereitet auf die größeren Sozialgebilde des Lebens vor. Hilfeleistungsgemeinschaft, Aussprache- und Arbeitsgemeinschaft, Spiel- und Feieryemeinschaft und die gemeinsame Bewältigung einfacher Verwaltungsaufgaben sind Weisen des sozialen Lebens, durch die die Schule die sozialen Erlebnisse der frühen Kindheit erweitert, ausgestaltet und bereichert. Hierbei werden auch gute Verhaltensweisen und Umgangsformen (einfache Anstandsregeln) wie auch Formen der Konfliktbewältigung erlebt und geübt.

Auf höheren Schulstufen werden zunehmend soziokundliche Bildungstoffe die mitmenschliche und staatsbürgerliche Erziehung fördern. Die Gemeinschaftserziehung weist aber auch über die Grenzen unseres Staates hinaus und zielt auf die Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit in Freiheits- und Friedensliebe hin.

### 2. RÜCKSICHT AUF DIE EIGENART DER SCHÜLER UND AUF IHRE ENTWICKLUNGSSTUFE

Jede Erziehungs- und Unterrichtsarbeit wird umso wirksamer sein, je mehr sie der individuellen Eigenart jedes Schülers und dem Gesetz seiner Entwicklung angepaßt ist. Dies verlangt bei allen Schülern eine entsprechende Berücksichtigung der seelischen, geistigen und körperlichen Anlagen, der Konstitutionstypen, der Geschlechtsunterschiede, der

Milieuverhältnisse und, zur Motivation der Lernarbeit, der altersgemäßen Interessen.

Ferner ist innerhalb der Altersgruppe den verschiedenen Entwicklungsstufen der Anlagen und ihrer Streuung, der Entwicklungsbeschleunigung (Akzeleration) und Entwicklungsverzögerung (Retardation), besonders auch dem unterschiedlichen Entwicklungsrhythmus der Knaben und der Mädchen im beginnenden Keifealter, Beachtung zu schenken.

Dies erfordert eine entsprechende Auswahl von Bildungsgütern und Bildungswegen, sodaß Verfrühungen und Verspätungen im Bildungsprozeß ausgeschaltet und die Echtheit der Bildung gesichert werden.

Der verständnisvollen und planmäßigen Lösung dieser Aufgaben dient auch der Erziehungsbogen (Klassenbogen). Der Lehrer wird bei seinen erzieherischen und unterrichtlichen Maßnahmen auf die Eintragungen im Erziehungsbogen (Klassenbogen) Bezug nehmen.

### 3. HEIMAT- UND LEBENSNAHE; ANSCHAULICHKEIT DES UNTERRICHTS

Der Unterricht hat von der anschaulichen Erlebniswelt der Schüler, von deren Gemütsbeziehungen zu Personen und Dingen und den sonstigen sachlichen Bezügen auszugehen. Die Erlebniswelt des Kindes ist zunächst seine Umwelt, dann die engere und die weitere Heimat und das Leben der Gegenwart. Hier sind dem Schüler Personen, Dinge und Vorgänge in ihrer ungeteilten Bedeutsamkeit gegeben, und er fühlt sich darin geborgen.

Der Unterricht soll sich soweit wie möglich immer wieder auf die heimatische Erlebniswelt zurückbeziehen. Die Forderung der Heimat- und Lebensnähe besagt, daß der Unterricht in der Erlebniswelt, in der Heimat und im Leben der Gegenwart wurzeln soll, bedingt aber nicht, daß er an den Grenzen der Heimat haltmacht. Auf eine angemessene Verknüpfung von Heimatverbundenheit und Weltaufgeschlossenheit ist hinzuwirken.

Das Prinzip der Heimat- und Lebensnähe verlangt auch, daß der Lehrstoff in unmittelbarer oder mittelbarer Anschauung (Lehrausgang, Modell, Bild, Film, Funk, Fernsehen) dargeboten werde. Auch die Aufgaben der sprachlichen und zahlenmäßigen Darstellung verlangen — der konkreten Denkweise des Schülers bis in die Reifezeit entsprechend — eine ausreichende anschauliche Fundierung. Ein Unterricht, in dem das Bildungs-

gut nur in sprachlicher Form geboten wird, genügt in den meisten Fällen nicht dem Anschauungsprinzip.

Dem Schüler soll auch Gelegenheit zur Begegnung mit einer Wirklichkeit geboten werden, die durch keine besondere pädagogische Planung und Vorbereitung hindurchgegangen ist (Gelegenheitsunterricht).

#### 4. SELBSTTÄTIGKEIT DER SCHÜLER

Der Unterricht knüpft, wo immer möglich, an das dem Schüler eigene Tätigkeitsstreben an und führt ihn vom spielerischen Tun immer mehr zu bewußtem, planmäßigem Selbsttun, zur Arbeit aus eigenen Antrieben, mit eigenen Kräften und womöglich auf eigenen Arbeitswegen. Dabei kann in verschiedenen Sozialformen gearbeitet werden (Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Klassenarbeit; Stillarbeit). Der Natur der Bildungstoffe entsprechend, wird es sich das eine Mal mehr um manuelle Arbeit, das andere Mal mehr um geistige Arbeit handeln. Entscheidend ist bei jeder Auseinandersetzung mit dem Bildungsgut die innere Beteiligung des Schülers. Bloße äußere Betriebsamkeit ist zu vermeiden.

Die Schüler sind mit verschiedenen, ihrer Altersstufe entsprechenden Techniken der geistigen Arbeit und der Handarbeit vertraut zu machen, damit sie durch Sicherheit in der Anwendung solcher Arbeitstechniken zu größtmöglicher Selbständigkeit bei der Arbeit gelangen. Sofern sich die Arbeit mit Erfolg oder Mißerfolg an den arbeitenden Schüler zurückwendet, beginnt dieser, den kraftbildenden Wert der Arbeit allmählich zu ahnen und auf diese Weise Ansätze zu bewußter Selbsterziehung zu finden. Als pädagogisches Prinzip gilt der Grundsatz der Selbsttätigkeit für alle Unterrichtsformen und Arbeitsweisen.

#### 5. SICHERUNG DES UNTERRICHTSERTRAGS

Da der Arbeitsgrundsatz der Steigerung des Bildungsertrags dienen soll, verlangt er auch Maßnahmen zur Sicherung dieses Ertrags. Der erlebniserfüllte Eindruck, die lustvolle Tätigkeit, aber auch die einprägsame Formung des Merkstoffs, sei es mündlich, sei es in Zeichnung oder Schrift, wie auch die Verwendung von Lehrbüchern schaffen die Voraussetzungen für dauerndes Behalten; sinnvolles Üben, Wiederholen und Anwenden während des Unterrichts sichert bereits einen gewissen Bestand an grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten. Dazu kommen noch planmäßig

gestellte mündliche und schriftliche Hausaufgaben, die der Übung, Festigung und dem Überblick über das Gelernte dienen, aber auch — je nach Umständen — neue Erarbeitungsvorgänge anbahnen können. Die Schüler sollen in einer ihrem Verständnis angepaßten Art in zweckmäßige Formen und Techniken des Lernens eingeführt werden.

Der Schüler muß auch imstande sein, sein Wissen und Können anzuwenden, wenn die Aufgaben in einer ungewohnten Formulierung oder in einer ungewöhnlichen Situation an ihn herantreten.

## 6. KONZENTRATION DER BILDUNG

Die Schulerziehung hat den ganzen Menschen zu bilden und darf keinen Seinsbereich, vom Körperlichen bis zum Seelisch-Geistigen, vernachlässigen. Besonders ist auch bei aller Außenweltverbundenheit eine altersgemäße Innenweltvertiefung zu fördern; der Zerstreuung durch einen unregelmäßigen Konsum der Massenmedien (Bilderzeitschrift, Film, Funk, Fernsehen) soll eine pädagogische Führung auf diesem Gebiet entgegenwirken. Die Schulerziehung soll jede Oberflächlichkeit bekämpfen, den Schüler in angemessener Weise an die Wertwelt heranführen und ihm helfen, ein persönliches Wertzentrum, seine Lebensmitte, zu finden.

Im Hinblick auf das Bildungsgut der Schule bedeutet dies, daß der Stoff in größeren Sinnanzahlheiten, unter Ausnützung aller Wechselbeziehungen, an den Schüler heranzubringen ist. Auf der ersten bis vierten Schulstufe wird überhaupt Gesamtunterricht erteilt; von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach bestimmten Unterrichtsgegenständen und Stunden ist also Abstand zu nehmen. Der Unterricht geht vom heimatlichen Sachunterricht aus, und er bringt das Bildungsgut in Ausschnitten aus dem Leben der Heimat (in Sach-, Lebensgebieten) planmäßig an den Schüler heran. So lernt der Schüler das Bild seiner Umwelt und seines Erlebnisbereiches überschauen und gliedern. Dabei wird der Unterricht allmählich zum Verständnis für die Zusammenfassung und Unterscheidung von Gruppen gleichartiger Gegenstände, Vorgänge und Geschehnisse hinführen.

Auch die anderen Bildungsaufgaben (das Darstellen in Sprache, Schrift, Zeichnung und in handwerklicher Form, das zahlenmäßige und räumliche Erfassen der Umwelt, das Rechnen und anderes) wachsen aus dem Sachgebiet heraus. Ohne daß dieser natürliche Zusammenhang aufgegeben wird, ist bei der Aneignung und Festigung des Lehrstoffes immer der dem Gegenstand angemessene Stufengang einzuhalten. So wird der Unterricht

auf der dritten und vierten Schulstufe in allen Lehrgebieten schrittweise die fachliche Betrachtung und Arbeitsweise vorbereiten. Von der fünften Schulstufe an ist der Unterricht in der Regel in gefächerter Form zu erteilen; dabei ist aber die engste Wechselbeziehung der Unterrichtsgegenstände geboten.

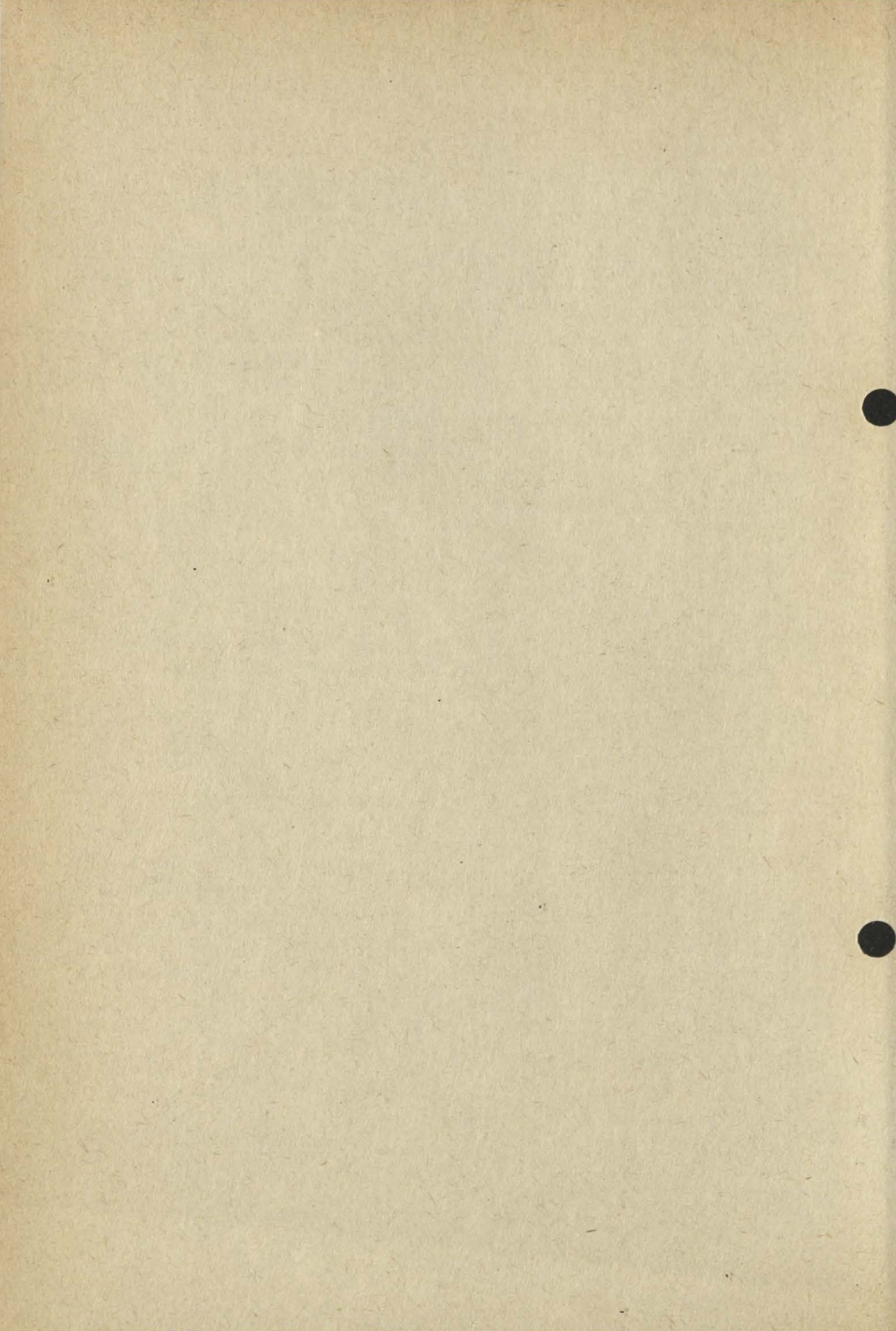
Möglichkeiten zur Konzentration der Unterrichtsgegenstände ergeben sich in verschiedener Weise. So sollen Anregungen, die von einem Unterrichtsgegenstand ausgehen und in einen anderen hinüberführen, in diesem auch ergriffen und ausgewertet werden; Stoffe des einen Unterrichtsgegenstandes, die Lehrgebieten eines anderen als Voraussetzung dienen, werden entsprechend früher durchzunehmen sein; Stoffe des einen werden durch Stoffe des anderen ergänzt werden; ein Lehrgebiet kann von verschiedenen Unterrichtsgegenständen aus beleuchtet werden; schließlich können Stoffe verschiedener Unterrichtsgegenstände nach Art des Gesamtunterrichts zusammengeschlossen werden, damit sie in eine größere Einheit Einblick gewähren.

Von den Möglichkeiten des Epochalunterrichts kann Gebrauch gemacht werden.

Der Landesschulrat hat zu entscheiden, wo bei ausreichender Stoffplanung (Lehrstoffverteilung), die die Bewältigung der Bildungs- und Lehraufgaben auch bei Aufhebung der Fächerung erwarten läßt, Gesamtunterricht auch auf der Oberstufe der Volksschule geführt werden darf. Dabei ist auch das Neben- und Ineinander von Kernunterricht und Kursen zu ermöglichen.

## 7. METHODENFREIHEIT UND METHODENGERECHTHEIT

Bei Befolgung der dargelegten Grundsätze wird die Methode im einzelnen bestimmt: vom Entwicklungs- und Leistungsstand der einzelnen Schüler und der Klasse in ihrer Gesamtheit; von der Struktur des Lehrgutes; vom besonderen Ziel des jeweiligen einzelnen Unterrichtsabschnittes und von schulorganisatorischen und sachlichen Voraussetzungen des Unterrichts. Innerhalb dieser Grenzen ist die Wahl und Anwendung der Methode frei, sie beinhaltet eine schöpferische Leistung und eine verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.



## Zweiter Teil

### Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der Pflichtgegenstände

a) Stundentafel der Grundschule

aa) Stundentafel 1:

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden			
	1.	2.	3.	4.
Religion	2	2	2	2
Sachunterricht	3	3	3	3
Deutsch, Lesen, Schreiben	7	7	—	—
Deutsch, Lesen	—	—	7	7
Mathematik	4	4	4	4
Musikerziehung	1	1	1	1
Bildnerische Erziehung	1	1	—	—
Bildnerische Erziehung, Schreiben	—	—	2	2
Werkerziehung	1	1	2	2
Leibesübungen	2	2	3	3
Gesamtwochenstundenzahl	21	21	24	24
Förderunterricht	1	1	1	1
Unverbindliche Übungen				
Chorgesang	1	1	1	1
Spielmusik	1	1	1	1
Leibesübungen	2	2	2	2
Schulspiel	—	—	1	1

## bb) Stundentafel 2:

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden			
	1.	2.	3.	4.
Religion	2	2	2	2
Sachunterricht	3	3	3	3
Deutsch, Lesen, Schreiben	7	7	—	—
Deutsch, Lesen	—	—	6	8
Mathematik	4	4	4	4
Musikerziehung	1	1	1	1
Bildnerische Erziehung	1	1	—	—
Bildnerische Erziehung, Schreiben	—	—	2	2
Werkerziehung	—	2	2	2
Leibesübungen	2	2	3	3
Gesamtwochenstundenzahl	20	22	23	25
Förderunterricht	1	1	1	1
Unverbindliche Übungen				
Chorgesang	1	1	1	1
Spielmusik	1	1	1	1
Leibesübungen	2	2	2	2
Schulspiel	—	—	1	1

*Bemerkungen zu den Stundentafeln der Grundschule*

1. In Klassen, in denen die erste Schulstufe mit einer oder mehreren weiteren Schulstufen zusammen unterrichtet wird, kann die Schulbehörde erster Instanz über Antrag des Schulleiters einen gesondert zu führenden Unterricht für die Schüler der 1. Schulstufe aus den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und „Mathematik“

im ersten Semester im Ausmaß bis zu insgesamt 11 Wochenstunden (7 Stunden „Deutsch, Lesen, Schreiben“, 4 Stunden „Mathematik“) bewilligen.

2. Unterrichtsgegenstände mit 1 Wochenstunde können mit 2 Stunden in jeder zweiten Woche während eines ganzen Unterrichtsjahres geführt werden.
3. Der Förderunterricht in der Grundschule ist als fachübergreifende Unterrichtsveranstaltung je Unterrichtsjahr und Klasse bei Bedarf anzubieten. Bei der Feststellung der Förderbedürftigkeit durch den Lehrer gemäß § 12 Abs. 6 des Schulunterrichtsgesetzes sind die voraussichtliche Dauer (Kursdauer) des Förderunterrichts sowie der Unterrichtsgegenstand, auf den sich die Förderung bezieht („Deutsch, Lesen, Schreiben“ bzw. „Deutsch, Lesen“ und/oder „Mathematik“) anzugeben.

## b) Stundentafel der Volksschuloberstufe

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden							
	5.		6.		7.		8.	
	K	M	K	M	K	M	K	M
Religion	2		2		2		2	
Sachunterricht	4 oder 5		5 oder 6		5 oder 6		5 oder 6	
Deutsch, Lesen	6 oder 7		5 oder 6		5 oder 6		5 oder 6	
Mathematik	5		5		5		5	
Musikerziehung	1		1		1		1	
Bildnerische Erziehung	2		2		2		2	
Schreiben	1		1		1		1	
Werkerziehung für Knaben	2	-	2	-	2	-	2	-
Werkerziehung für Mädchen	-	3 oder 4	-	3 oder 4	-	2 oder 3	-	2 oder 3
Hauswirtschaft	-		-		-	2	-	2
Leibesübungen	3	2 oder 3	3	2 oder 3	3	2 oder 3	3	2 oder 3
Gesamtwochenstundenzahl	27	29	27	29	27	29	27	29
Förderunterricht	1		1		1-2		1-2	

*Bemerkungen zur Stundentafel der Volksschuloberstufe*

1. Die Schulbehörde erster Instanz kann auf Antrag des Schulleiters bewilligen, daß der Unterricht in Hauswirtschaft statt mit 2 Wochenstunden mit 4 Wochenstunden in jeder zweiten Woche während eines ganzen Unterrichtsjahres zu führen ist.
2. Mädchen, die die allgemeine Schulpflicht in der 5., 6. oder 7. Schulstufe vollenden, haben zusätzlich zur Gesamtwochenstundenzahl den Unterricht in Hauswirtschaft im Ausmaß von 2 Wochenstunden in der 5. bzw. in der 5. und 6. bzw. in der 6. Schulstufe zu besuchen.
3. Knaben können sowohl im Sinne der Bestimmungen der Z. 2 als auch in der 7. und 8. Schulstufe den Unterrichtsgegenstand Hauswirtschaft als Freigegegenstand im Rahmen des obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts für Mädchen besuchen.
4. Die unverbindliche Übung Berufskundliche Information ist nur für Schüler, die sich im 9. oder freiwilligen 10. Jahr der allgemeinen Schulpflicht befinden, vorgesehen.
5. Unterrichtsgegenstände mit 1 Wochenstunde können mit 2 Stunden in jeder zweiten Woche während eines ganzen Unterrichtsjahres geführt werden.
6. Für die geteilt geführte einklassige Volksschule gilt die vorstehende Stundentafel nicht. Für sie ist das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände von den Landesschulräten zu bestimmen. Die Gesamtwochenstundenzahl für beide Gruppen (Untergruppe und Obergruppe) hat zusammen (ohne Religion, Werkerziehung für Mädchen und Hauswirtschaft) 30 zu betragen; für Religion, Werkerziehung für Mädchen und Hauswirtschaft gelten die in der oben angeführten Stundentafel enthaltenen Stundenausmaße. Das Ausmaß für Mathematik darf 3 Wochenstunden auf der ersten bis vierten Schulstufe und 4 Wochenstunden auf der fünften bis achten Schulstufe nicht unterschreiten. Das Stundenausmaß für Deutsch hat auf jeder Schulstufe mindestens 5 Wochenstunden zu betragen.
7. Das Stundenausmaß für Religion in der geteilt geführten einklassigen Volksschule beträgt für die Untergruppe und für die Obergruppe je zwei Wochenstunden. In gleicher Weise ist die ungeteilte einklassige Volksschule für den Religionsunterricht in zwei Gruppen mit je zwei Wochenstunden zu teilen.

8. Der Förderunterricht in der Volksschuloberstufe ist als fachübergreifende Unterrichtsveranstaltung je Unterrichtsjahr und Klasse bei Bedarf anzubieten. Bei der Feststellung der Förderbedürftigkeit durch den Lehrer gemäß § 12 Abs. 6 des Schulunterrichtsgesetzes sind die voraussichtliche Dauer (Kursdauer) des Förderunterrichts sowie der Unterrichtsgegenstand, auf den sich die Förderung bezieht („Deutsch, Lesen“ und/oder „Mathematik“), anzugeben.

## Dritter Teil

### Allgemeines Bildungsziel, Bildungs- und Lehr- aufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände\*)

Die Volksschule hat — wie alle österreichischen Schulen — im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Im Sinne des § 9 des Schulorganisationsgesetzes hat die Volksschule im besonderen die Aufgabe, den Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln und sie für das praktische Leben und für den Übertritt in weiterführende Schulen vorzubereiten. Sie hat in den ersten vier Schulstufen (Grundschule) eine für alle Schüler gemeinsame Elementarbildung, in der fünften bis achten Schulstufe (Oberstufe) eine erweiterte Bildung und in der Ausbauform der Volksschuloberstufe (Ausbauvolksschule) eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende ergänzende Bildung zu vermitteln.

\*) Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände siehe Seite 59 ff.

## Sachunterricht

Die Schüler sollen die sachgemäßen Gesichtspunkte für die vielseitige Betrachtung der Wirklichkeit sowie die Stellung des Menschen in dieser Wirklichkeit kennenlernen.

Diese Wirklichkeit umfaßt auch die Sozialgebilde der Gesellschaft sowie das Werden und die Erhaltung des menschlichen Lebens. Die Schüler sollen ferner die Fähigkeit erwerben, sich über das Erlernte in angemessener Weise auszudrücken sowie das Gelernte in selbsttätigem Bildungserwerb und durch weiterführende Bildungseinrichtungen zu vermehren und zu vertiefen.

Der Unterricht darf sich nicht nur auf das rein Sachliche beschränken, sondern muß auch die Gefühlswelt der Schüler ansprechen.

Im gesamten Bereich der Sexualerziehung ist auf die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus Bedacht zu nehmen. Richtiges Verhalten und Verantwortungsbewußtsein dem eigenen Körper gegenüber sind zu entwickeln.

### *Heimat- und Naturkunde*

Der Sachunterricht auf der Grundstufe I hat sich weitgehend auf die unmittelbare Umwelt des Kindes zu beschränken. Er hat von den persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen des Kindes in seiner nächsten Umgebung auszugehen und zu versuchen, zu ersten allgemeingültigen Einsichten fortzuschreiten.

Auf der Grundstufe II ist der Sachunterricht vor allem auf den Heimatort (Schulort) sowie auf seine nähere und weitere Umgebung zu beziehen und auf das Heimatland zu erweitern. Dabei sollen die für den Heimatort (Schulort) bzw. das Heimatland bedeutsamen Zusammenhänge im Vordergrund stehen, und zwar ohne Beschränkungen durch politische Grenzen.

Dabei hat der Mensch in seinen Beziehungen zur sozialen, biologischen, wirtschaftlichen, technischen, räumlichen, kulturellen und historischen Umwelt im Vordergrund der Betrachtung zu stehen. Auf der Grundlage von gewonnenen Erfahrungen, Anschauungen und Einsichten sind den Kindern verständliche allgemeine Begriffe und ein erstes konkretes Wissen in diesen Betrachtungsbereichen zu vermitteln. Die Schüler sollen Gelegenheit erhalten, Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden und ein zielgerichtetes Verhalten im Hinblick auf die Anforderungen, die an den zukünftigen Staatsbürger in den verschiedensten Lebensbereichen gestellt werden, zu üben.

### *Geschichte und Sozialkunde*

Einsichten in das Typische wichtiger historischer Zeitabschnitte. Bekanntwerden mit großen Leistungen bedeutender Menschen und Völker. Verständnis für die gegenwärtigen kulturellen und politischen Tatsachen auf Grund ihres Werdens. Bereitschaft, sich in Anschauungen anderer Völker und sozialer Gruppen in Vergangenheit und Gegenwart hineinzudenken und sie zu achten.

Verständnis für Bemühungen um das friedliche Zusammenleben und -wirken der Menschen; Aufzeigen von Möglichkeiten zur altersgemäßen Bewältigung von Spannungen und Konflikten in überschaubaren sozialen Bereichen.

Geschichtliche Grundlagen des österreichischen Staates. Die demokratische Republik Österreich. Erwecken des Interesses für die Vorgänge im öffentlichen Leben und Hinführen zu demokratischer Gesinnung und entsprechendem Lebensstil.

### *Geographie und Wirtschaftskunde*

Kenntnis der für den Österreicher bedeutendsten Landschaften und Siedlungsräume seines Vaterlandes, Europas und der übrigen Welt. Kenntnis der wichtigsten wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zu fremden Ländern. Übung im Gebrauch von Karten.

Verwurzelung in der Heimat und im Vaterland; Bewußtsein der Verbundenheit der Völker Europas und der Welt. Wecken des Verständnisses für fremde Lebensweisen.

Einsicht in die wirtschaftlichen Bedingungen von Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel und Verkehr. Verständnis für die Bedeutung volkswirtschaftlich richtigen Verhaltens des einzelnen und der Gesamtheit.

### *Biologie und Umweltkunde*

Einblicke in den Bau des menschlichen Körpers und in die Funktion seiner wichtigsten Organe; Grundsätze einer gesunden Lebensführung.

Das Werden und Reifen des Menschen, einschließlich der Bedeutung seiner Geschlechtlichkeit.

Kenntnis typischer Vertreter von Hauptgruppen des Tier- und Pflanzenreiches, besonders im Hinblick auf die heimatliche Umwelt. Hervorhebung des Verhältnisses zum Menschen. Einblicke in die Zusammen-

hänge zwischen Körperbau und Lebensweise und in die Beziehungen der Pflanzen und Tiere zueinander, zu ihrer Umwelt und zum Menschen. Wecken der Ehrfurcht vor dem Leben des Menschen. Einblick in die Größe und den Formenreichtum der Natur. Wecken der Liebe zur Natur und der Bereitschaft für Landschafts- und Naturschutz sowie für die Pflege von Pflanzen und Tieren. Umweltschutz.

### *Naturlehre*

Verständnis für Geräte und technische Einrichtungen auf Grund der in ihnen wirksamen physikalischen Gesetze. Erster Einblick in chemische Vorgänge und Kenntnis einiger heimischer Bodenschätze.

Verständnis für die Bedeutung technischer Erfindungen im Hinblick auf die Wohlfahrt des Menschen und Hinweise auf die Gefahren der Technisierung des Lebens.

### Deutsch

Die Schüler sollen dazu geführt werden, sich mündlich und schriftlich in einer der gehobenen Umgangssprache möglichst nahekommenden Sprache klar und einfach auszudrücken.

Niederschriften sollen frei von groben Verstößen gegen Sprachrichtigkeit und Rechtschreibung sein.

Die Schüler sollen lernen, Gehörtes zu verstehen, entwicklungsgemäßes Lesegut selbständig zu erfassen und die Schönheit der Sprache zu empfinden. Entwicklung des Geschmackes und Förderung des kritischen Urteils.

Das Lesen soll auch der mitmenschlichen Erziehung dienen und die jungen Menschen den Sinn des eigenen Lebens erkennen lassen.

Erkennen und Betreuung legasthenischer Kinder.

### Mathematik

Erkennen grundlegender Gesetzmäßigkeiten der Zahlen und der Raumgebilde. Anbahnung einfacher mathematischer Denkweisen. Ausbildung des räumlichen Vorstellungsvermögens.

Sicherheit und Geläufigkeit im numerischen Rechnen. Beherrschung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten aus der Geometrie.

Zahlenmäßiges und räumliches Erfassen der Umwelt. Fähigkeit, einfache Rechenaufgaben des praktischen Lebens verständnisvoll und selbständig zu lösen.

### **Musikerziehung**

Freude am Singen. Schulung des Gehörs, Pflege des Sinnes für gute Musik und veredelnde Entwicklung der dadurch geweckten Gemütskräfte.

Richtiges und ausdrucksvolles Singen ein- und mehrstimmiger Lieder nach Noten auf Grund planmäßiger Pflege des Tonsinnes, des rhythmischen Gefühls und der Stimme.

Erwerbung eines Schatzes guter Lieder.

Einführung in einfache musikalische Formen.

### **Bildnerische Erziehung**

Freude an bildschöpferischer Betätigung. Fähigkeit zu bewußtem Schauen und zu bildnerisch durchformter wie auch zu sachlicher Darstellung. Gefühl für bildnerische Qualitäten.

Bildnerisches Darstellen unter Beachtung der Formeinheit des Bildganzen. Nutzung der Ausdruckswerte von Gestaltungs- und Darstellungsmitteln. Sachliches Darstellen in Hinsicht auf Bau, Struktur und Ausdruck. Im Zusammenhang mit den praktischen Übungen Betrachtung von entwicklungsmäßig geeigneten Werken bildender Kunst.

### **Schreiben**

Besitz einer gut leserlichen, geläufigen und gefälligen Schreibschrift (Lateinschrift). Sinn für Ebenmaß der Schrift und für Gliederung und Ordnung des Schriftfeldes. Vertrautheit auch mit den Formen der deutschen Schrift. Schreiben und Anwenden ornamentaler Schrift.

### **Werkerziehung**

Durch tätige Auseinandersetzung mit Werkstoff und Werkzeug sollen elementare Einsichten in den Bereichen Bauen-Wohnen, Technik und Produktgestaltung (einschließlich textiler Produktgestaltung) gewonnen werden, die den Schüler befähigen, neue Situationen in diesen Bereichen erfolgreich zu bewältigen und ein verstehendes und kritisches Verhalten zu den Gegenständen seiner Umwelt zu entwickeln. Dabei sind — auch

im Zusammenhang mit dem Sachunterricht — erste Einsichten in die wechselseitigen Bedingtheiten von Technik, Wirtschaft und Gesellschaft anzubahnen. Das entdeckende und forschende Lernen soll die Ausbildung des produktiv-schöpferischen Denkens fördern.

Der Unterricht soll das Einordnen in die Gemeinschaft unterstützen, den sorgfältigen Umgang mit Werkstoff und Werkzeug fördern sowie zur Ordnung am Arbeitsplatz und zur Unfallverhütung erziehen.

### Hauswirtschaft

Im Unterricht sind jene Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entwickeln, die der Vorbereitung auf die Aufgaben der Frau und Mutter dienen.

Möglichst weitreichende Selbständigkeit beim Herstellen preiswerter, gesunder Speisen und Speisefolgen, bei richtiger Planung und bei Durchführung der praktischen Arbeiten des einfachen Haushaltes.

Ess- und Tischkultur.

Arbeitswille, Ausdauer, Sorgfalt und Sparsamkeit bei allen hauswirtschaftlichen Arbeiten.

Einblick in die Zusammenhänge zwischen Einzelhaushalt und Volkswirtschaft (Haushaltsbudget).

### Leibesübungen

Setzen eines möglichst hohen Maßes an Entwicklungsreizen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung optimaler Leistungsfähigkeit.

Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltungs- und Bewegungsform als Grundlage für gute Haltung und Bewegung im Alltag und bei der Arbeit. Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung. Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens.

Erziehen zur Selbstbeherrschung, zur Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewußter Einordnung in die Gemeinschaft. Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit. Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen.

## Vierter Teil

### Lehrpläne für den Religionsunterricht an Volksschulen

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

#### a) Katholischer Religionsunterricht

##### Grundstufe I:

###### *Lehr- und Bildungsziel:*

Sinneutung der Heilswahrheiten für das Kind und Hinführung zu einem gläubigen Leben in Gott.

###### *Lehrstoff:*

###### *Erste Volksschulstufe:*

Religiöse Umweltdeutung unter Führung des Kirchenjahres. Die grundlegenden Offenbarungswahrheiten (Schöpfung, Sündenfall, Erlösungswerk, Gnadenleben, Kirche, Vollendung, Liebesgebot und Dekalog) sollen durch biblische Berichte einsichtig gemacht werden.

In das Gebetsleben (Kreuzzeichen, Gebetshaltung, Verhalten in der Kirche) ist in anschaulicher Weise einzuführen. Ein kleiner Gebetskanon soll erarbeitet werden.

Sofern es die Umstände ermöglichen, kann ein Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht eingebaut werden.

*Zweite Volksschulstufe:*

Beicht-, Meß- und Kommunionunterricht auf biblischer Grundlage. (In jenen Fällen, in denen der Sakramentenempfang bereits im ersten Schuljahr durchgeführt wurde, ist dieser zu erweitern und zu vertiefen.)

Das Christusbild ist durch Hereinnahme entsprechender Evangelienabschnitte lebendig zu machen.

Auf den Dekalog aufbauend, ist eine altersgemäße Darstellung des Sittengesetzes des Neuen Bundes zu geben. Die Gebetserziehung steht im Zusammenhang mit der Meßerziehung (Gebete und Lieder).

**Grundstufe II:***Lehr- und Bildungsziel:*

Festigung eines klaren Christusbildes und der Christusnachfolge an Hand von ausgewählten Berichten des Alten und Neuen Testamentes.

*Lehrstoff:**Dritte Volksschulstufe:*

Einführung in die Heilsgeschichte durch Bibelkatechesen aus dem Alten und Neuen Testament.

Vertiefung des Glaubenswissens und Bestärkung der Glaubenshaltung. Die Gebete und Lieder sollen auf das Kirchenjahr abgestimmt sein.

*Vierte Volksschulstufe:*

Aufbau des christlichen Lebens aus der Kraft der Sakramente und in der Erfüllung des göttlichen Gesetzes.

Die Darlegung der Sakramente und der christlichen Lebensform ist auf biblischer Grundlage zu vollziehen.

## Lehrplan-Oberstufe:

### *Lehr- und Bildungsziel:*

In der Oberstufe der Volksschule sind die Glaubens- und Sittenwahrheiten systematisch geordnet in anschaulicher Weise so darzulegen, daß sie die Ansätze zu einer persönlich überlegenden Auseinandersetzung bieten, eine Begriffsbildung ermöglichen und auf das praktisch religiöse Leben in konkreter Weise hinführen. Dabei ist auf den Bibeltext aufzubauen. Die methodisch entsprechende Form ist die Katechese. Die religiöse Lebensführung ist deutlich erkennbar zu machen.

Der Bibelunterricht hat in einem systematischen Aufbau, der erziehlischen Situation entsprechend, auf der fünften Schulstufe das heilsgeschichtliche Wirken Gottes im Alten Testament, auf der sechsten und siebenten Schulstufe das historische und heilsgeschichtliche Wirken im Neuen Testament darzulegen und seine Bedeutung erkennbar zu machen. Auf der achten Schulstufe soll eine Einführung zur persönlichen Arbeit mit dem Neuen Testament vermittelt werden. Die Gebetserziehung hat die persönliche Gebethaltung und das Gemeinschaftsgebet unter reichlicher Verwendung des Diözesangebets- und -gesangbuches auf den einzelnen Schulstufen weiterzuführen. Auf die Gestaltung der religiösen Übungen ist besonderer Wert zu legen.

### *Lehrstoff:*

#### *Fünfte Volksschulstufe:*

Festigung und Vertiefung des Glaubenslebens und ein klarer Überblick über die Heilsgeschichte des Alten Bundes.

Die Glaubenslehre hat in ihrer Darstellung auf den Gang des Kirchenjahres Rücksicht zu nehmen und diesen entsprechend einzubauen. In der Heilsgeschichte des Alten Bundes sind die historischen und heilsgeschichtlichen Zusammenhänge aufzuzeigen.

In der liturgischen Erziehung ist auf die Mitfeier des Kirchenjahres ein besonderer Wert zu legen. Die Gebete und Lieder sind darauf auszurichten.

*Sechste Volksschulstufe:*

Der systematische Aufbau der Sakramente und ihre Bedeutung für das Leben — das Erlösungswerk Christi und seine Heilslehre (Neues Testament I. Teil).

Die Sakramente sind als gnadenspendende Gaben und als das Leben in Gott zu zeigen, und es ist auf ihren würdigen Empfang hinzuführen.

Im Neuen Testament hat die Bibelkatechese das historische und heilsgeschichtliche Wirken Christi so aufzuweisen, daß im Zusammenhang mit dem Lehrstoff der siebenten Schulstufe ein Christusbild erstet, welches im erhöhten Christus seine Vollendung erfährt.

Die liturgische Erziehung hat ein besonderes Augenmerk auf das liturgische Verständnis der Sakramente und deren würdigen Empfang zu richten. Die Gebetserziehung hat die richtige Mitfeier der hl. Messe zu fördern.

*Siebente Volksschulstufe:*

Die christliche Sittenlehre als die Nachfolge Christi und als Verpflichtung zu einem christlichen Leben.

Die Sittenlehre hat in positiver Darlegung die übernatürliche und natürliche Verpflichtung zu einem Leben auf den Willen Gottes hin in der Gemeinschaft der Kirche aufzuweisen.

Die Bibelkatechese aus dem Neuen Testament hat auf den erhöhten Christus und sein Handeln hinzuführen.

In der Gebetserziehung ist das Beten mit der Kirche und in ihrem Geiste zu fördern.

*Achte Volksschulstufe:*

Die auf dieser Altersstufe auftauchenden Lebensfragen sollen von der Botschaft Christi her eine Antwort finden.

Dazu sind geeignete Abschnitte aus den Evangelien und den Apostelbriefen heranzuziehen. Außerdem ist eine Einführung in die persönliche Arbeit mit dem Neuen Testament zu geben.

Durch Zeit- und Charakterbilder der Kirchengeschichte soll das Verständnis für ein tätiges christliches Leben und die Verantwortung in der Kirche geweckt werden. Im religiösen Leben (Gebet, Sakramente, Meßfeier) ist der persönlich bewußte Vollzug anzustreben.

Die Durchführung ein- oder mehrtägiger kirchlicher Schulentlassfeiern hat dieses Schuljahr abzuschließen.

## b) Evangelischer Religionsunterricht

### *Allgemeines Bildungsziel:*

Der Religionsunterricht in der Volksschule hat das Wort Gottes der Jugend der Evangelischen Kirche in der Form des Unterrichts zu verkündigen. Die Verkündigung von Jesus Christus als dem Herrn seiner Gemeinde und die Einführung in das Leben der Kirche bilden in allen Schulstufen die lebendige Mitte. Der evangelische Religionsunterricht soll in der Volksschule den Kindern helfen, in die Gemeinde hineinzuwachsen und ein Leben aus dem Geiste des Evangeliums zu führen.

### *Lehrstoff:*

#### **Grundstufe I:**

##### *Erste und zweite Schulstufe:*

Der Unterricht geht von der Umwelt des Kindes aus und soll helfen, es zum Glauben an den lebendigen Gott hinzuführen. Die Kinder werden mit dem Wort Gottes in der Form der Erzählung biblischer Geschichten vertraut gemacht und sollen den Sinn der christlichen Feste erfassen.

Leitthema: Ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein (Jes. 43, 1).

Biblische Geschichte, Altes Testament: Die Ur-Kunde in einfacher Art (allenfalls die Geschichte Ruths und Samuels).

Biblische Geschichte, Neues Testament: Das Leben und Wirken Jesu in leichtfaßlicher Form.

Katechismus: Vaterunser, Gebote; Glaubensartikel, mindestens in einfacher Fassung.

Kirchenkunde: Die drei hohen Feste der Kirche, Erntedank- und Reformationsfest, Gotteshaus und Gottesdienst.

Sprüche, Gebete und Lieder im Anschluß an die Biblische Geschichte und die Festzeiten.

## Grundstufe II:

### *Dritte und vierte Schulstufe:*

Die eingehendere Behandlung der biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments führt die Kinder in den heilsgeschichtlichen Zusammenhang von Verheißung und Erfüllung.

### *Dritte Schulstufe:*

Leitthema: Des Herrn Rat ist wunderbar, und er führt es herrlich hinaus (Jes. 28, 29).

Biblische Geschichte, Altes Testament: Ur-Kunde, Erzväter, Josef, Moses, Josua (allenfalls Ausblicke auf die weiteren Schicksale des Volkes Israel).

Biblische Geschichte, Neues Testament: Weihnachts-, Passions- und Ostergeschichten.

Katechismus: Die Zehn Gebote. Der I. Glaubensartikel.

Kirchenkunde: Das Kirchenjahr in einfacher Form. Luther im Zusammenhang mit dem Reformationsfest.

Sprüche, Gebete und Lieder im Anschluß an die Biblische Geschichte und die Festzeiten.

### *Vierte Schulstufe:*

Leitthema: Da aber die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn (Gal. 4, 4).

Biblische Geschichte, Neues Testament: Berufung der Jünger, Gleichnisse, Weihnachtsgeschichte, Kindheit Jesu, Johannes der Täufer, Taufe Jesu, Versuchung Jesu, Liebestaten; Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu, die Erscheinungen des Auferstandenen, Missionsbefehl, Himmelfahrt, Ausgießung des Heiligen Geistes, Urgemeinde und Ausbreitung des Evangeliums.

Katechismus: Gebote mit Erklärungen. Das Glaubensbekenntnis.

Kirchenkunde: Das Kirchenjahr. Aus dem Leben der Reformatoren. Die eigene Gemeinde.

Sprüche, Gebete und Lieder im Anschluß an die Biblische Geschichte und die Festzeiten.

## Volksschuloberstufe

### *Allgemeines Bildungsziel:*

Die in den früheren Schuljahren erarbeiteten Kenntnisse der Biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments sind zu vervollständigen, zu erweitern und zu verknüpfen. Im Anschluß daran führen Bilder aus der Kirchengeschichte die Kinder von der Urgemeinde bis zur Gegenwart, wobei besonders auf die eingehende Kenntnis der Geschichte der eigenen Gemeinde und der Kirche in unserer Heimat zu achten ist.

Durch Einführung in das Kirchenjahr, Einübung in die gottesdienstlichen Formen, Pflege des Kirchenliedes, durch Aneignung und Besprechung des Katechismus wird eine lebendige Anteilnahme am Leben der Gemeinde angebahnt und vorbereitet. Die Schüler sind in den Gebrauch der Heiligen Schrift, vor allem des Neuen Testaments, einzuführen.

Der Unterricht in der Volksschuloberstufe schließt mit der Hinführung des heranwachsenden Schülers zu glaubens- und lebenskundlichen Themen. Er soll ihm helfen, ein lebendiges Glied seiner evangelischen Kirche und ein verantwortungsbewußter Christ in Beruf, Heimat und Welt zu werden.

### *Fünfte Schulstufe:*

Die in früheren Schuljahren erarbeiteten Kenntnisse der Biblischen Geschichte des Alten Testaments sind zu vervollständigen und besonders auch zu den Festzeiten mit den entsprechenden neutestamentlichen Stoffen zu verknüpfen.

Leitthema: Ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein (2. Mos. 19, 6).

Bibelkunde und Biblische Geschichte des Alten Testaments. Wiederholung: Ur-Kunde bis Moses. Josua bis zum Ende des Alten Bundes, insbesondere die Propheten.

Bibelkunde und Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Im Anschluß an die Festzeiten und in Verknüpfung mit der Biblischen Geschichte des Alten Testaments.

Katechismus: Gebote mit Erklärungen, das Glaubensbekenntnis.

Kirchenkunde: Kirchenjahr, Gesangbuch und Psalter.

Sprüche, Gebete, Lieder und Psalmen mit besonderer Berücksichtigung des Gemeindegottesdienstes.

*Sechste bis achte Schulstufe:*

Die in früheren Schulstufen erarbeiteten Kenntnisse der Biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments sind zu vervollständigen, zu erweitern und zu vertiefen. Im Anschluß daran führen Bilder aus der Kirchengeschichte die Kinder von der Urgemeinde bis in die Gegenwart, wobei besonders auf eine eingehende Kenntnis der Geschichte der eigenen Gemeinde und der Kirche in unserer Heimat zu achten ist.

In der Oberstufe der Volksschule soll dem Kind Gelegenheit gegeben werden, wesentliche Fragen seines Glaubens und Lebens zu durchdenken.

Leitthema: Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus (I. Kor. 3, 11).

Bibelkunde und Biblische Geschichte des Alten Testaments: Urgeschichte (Glaubens- und Lebensfragen), Propheten.

Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Die Evangelien (Bergpredigt ausführlich, Lesen eines Evangeliums in Auswahl).

Apostelgeschichte, Apostelbriefe in Auswahl.

Kirchengeschichte: Von der Urgemeinde bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte in Österreich, der kirchlichen Heimatkunde und der ökumenischen Bestrebungen.

Katechismus: Vaterunser, Glaubensbekenntnis mit Erklärungen, Taufe und Abendmahl.

Kirchenkunde: Gottesdienst und Gemeindeleben, die Evangelische Kirche in Österreich.

Sprüche, Gebete und Lieder im Anschluß an die einzelnen Themenkreise.

*Achte Schulstufe:*

Leitthema: Wer nun mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater (Matth. 10, 32.33).

Bibelkunde: Ausgewählte Texte: Urgeschichte, prophetische Bücher und Bergpredigt als Grundlage zur Besprechung der kirchengeschichtlichen Themen und als Anregung für Aussprachen über glaubens- und lebenskundliche Fragen; Lesen eines Evangeliums in Auswahl.

Kirchengeschichte: Von der Reformation bis zur Gegenwart mit beson-

derer Berücksichtigung der Kirchengeschichte in Österreich, der kirchlichen Heimatkunde und der ökumenischen Bestrebungen.

Katechismus: Taufe und Abendmahl. Gesamtwiederholung des Katechismus.

Kirchenkunde: Die Evangelische Kirche in Österreich (Aufbau und Verfassung).

Das evangelische Kirchenlied.

## c) Altkatholischer Religionsunterricht

### *Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze*

1. Die allgemeinen Bestimmungen und die didaktischen Grundsätze der vom Bundesministerium für Unterricht durch Verordnung festgesetzten Lehrpläne für die allgemeinbildenden Pflichtschulen sind nach gegebener Möglichkeit anzuwenden.
2. Werden Schüler von mehreren Schulstufen zu einer Religionsgruppe zusammengezogen, so kann eine entsprechende Wechselfolge der Lehrpläne einsetzen.
3. Es liegt in der Verantwortung der Religionsunterrichtsleitung und der Religionslehrkraft, die Lehrstoffverteilung jeweils unter Beobachtung des Stundenausmaßes, der Leistungsfähigkeit und der Stufenzusammensetzung der Religionsunterrichtsgruppe zu erstellen.

### *Allgemeines Bildungsziel*

Das Ziel des altkatholischen Religionsunterrichts ist es, Persönlichkeiten heranzubilden, die sich ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen bewußt sind. Der Religionsunterricht hat daher die Aufgabe, die Schüler mit Kenntnissen und Werthaltungen auszustatten, die sie befähigen, ihr Leben nach christlichen Grundsätzen einzurichten sowie aktive und wertvolle Mitglieder ihrer Kirche, des Staates und der menschlichen Gesellschaft zu werden.

### *Bildungs- und Lehraufgaben*

#### **Grundstufe I:**

##### **Lehrstoff:**

Die Einführung in den Religionsunterricht soll vom Lebenskreis des Kindes, dem Elternhaus sowie der Schule ausgehen und die Grundbegriffe einer christlichen Persönlichkeitsbildung an das Kind herantragen.

(Sofern Schüler der zweiten Schulstufe zu einer Religionsunterrichtsgruppe zusammengezogen werden, ist nach den Bildungs- und Lehraufgaben eine Vertiefung und Erweiterung der in der ersten Schulstufe erworbenen Bildung anzustreben.)

Es soll der Schüler mit dem Beten (Anlaß, Form, Inhalt und Ort des Betens im allgemeinen Sinne) und der Kirche als Ort des gemeinsamen Gottesdienstes vertraut gemacht werden.

Die christlich-sittliche Erziehung soll die Glaubens- und Sozialbeziehungen des Schülers berücksichtigen.

In den Mittelpunkt des Unterrichts ist zu stellen:

Gott und die Schöpfung (Mensch, Tier und Pflanze, das Lebende in Gottes Welt).

Das Heilighalten Gottes (der Sonntag, Feste des Kirchenjahres, der Kindergottesdienst und das „Vaterunser“).

In diesem Rahmen sind Gottes Gebote zu behandeln, ohne deren Wortlaut zum Gegenstande des Unterrichts zu machen.

Im Hinblick auf den umschriebenen Lehrstoff sind Geschichten aus dem Neuen Testament auszuwählen.

Ebenso ist in Verbindung mit dem Lehrstoff eine Auswahl von Gebeten und Liedern zu treffen.

## **Grundstufe II:**

Lehrstoff:

Die Hauptaufgabe der Grundstufe II ist es, den Schülern das Verständnis christlicher Glaubens- und Lebensgrundlagen an Hand der Bibel im allgemeinen zu vermitteln. Dabei sind die Feste und Festkreise des Kirchenjahres zu beachten. Eine Auswahl von Liedern und Gebeten ist in Verbindung mit dem Lehrstoff zu treffen.

*Dritte Schulstufe:*

Das Alte Testament in Auswahl, soweit es für die Darstellung der Glaubensumwelt von Jesus, dem Christus, und seinem Wirken von Bedeutung ist.

Der Kindergottesdienst in Einzelauswertung.

*Vierte Schulstufe:*

Das Neue Testament in Auswahl.  
Gottes Gebote und Sakramente im Überblick.

**Lehrplan der Volksschuloberstufe**

Für die Erteilung des Religionsunterrichts an der Volksschuloberstufe sind die Bildungs- und Lehraufgaben der entsprechenden Hauptschulstufen nach Möglichkeit in Anwendung zu bringen.

## d) Israelitischer Religionsunterricht

### *Lehrziel:*

Der israelitische Religionsunterricht an allen Lehranstalten, in allen Klassen, bei allen Altersstufen hat die Aufgabe, die jüdische Jugend religiös-sittlich zu erziehen, sie zur Teilnahme am religiösen Leben zu befähigen, von der Erhabenheit unseres Glaubens zu überzeugen, sie in ihrer Selbstachtung zu bestärken schon im Hinblick auf die Größe unserer mehrtausendjährigen Geschichte, auf den unüberbietbaren Opfermut und Opferwillen des jüdischen Volkes, dessen Mentalität sich auch in unseren Tagen beim Werden des alt-neuen ISRAEL dokumentierte.

Zur Erreichung dieses Lehrzieles dienen an der vierklassigen Volksschule die Unterweisung in der Biblischen Geschichte, in den wichtigsten Lehren des Judentums, die Einführung in das Verständnis des Gebetbuches durch Unterricht der hebräischen Sprache, durch Teilnahme am Jugendgottesdienst, durch Anschauungsunterricht biblischer Themen und der Aufbauarbeit im Lande ISRAEL.

### *Lehrstoff:*

Die nachstehende Lehrstoffverteilung hat in vollem Ausmaße nur an jenen Lehranstalten Geltung, an denen der israelitische Religionsunterricht klassenweise erteilt wird. In Abteilungen, die infolge Schülermangels zwei oder mehrere Klassengruppen umfassen, hat der Religionslehrer auf Grund der ihm von seiner Religionsbehörde erteilten Instruktion eine dem Schülermaterial entsprechende Auswahl zu treffen.

### Vierklassige Volksschule:

#### *Erste Klasse:*

- a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte:
  1. Gott ist Schöpfer der Welt. Der Sabbat.
  2. Adam und Eva. Kain und Abel.
  3. Die Sintflut — Noah.

4. Turmbau zu Babel.
  5. Abraham: seine Berufung. Abrahams Friedensliebe und Gastfreundlichkeit.
- b) Hebräisch: Bei Beginn des dritten Quartals: Leseübung in der Fibel — ungefähr die Hälfte der vorhandenen Leseübungen der Buchstaben. Memorieren des „Sch'ma-Gebetes“ bis „M'odecha“ mit der Übersetzung. Einige Wortbegriffe aus dem jüdischen Leben. Segensspruch über Brot. Sprechübungen: die hebräische Benennung der Gegenstände im Schulzimmer.

### *Zweite Klasse:*

- a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte. Nach der Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Klasse, wobei die Schöpfungsgeschichte mit den einzelnen Tagen angeführt wird.
1. Abrahams Menschenliebe, Untergang Sodoms.
  2. Abrahams Opferbereitschaft — Isaak.
  3. Sarahs Tod — Höhle Machpela.
  4. Elieser, der treue Diener — Rebekka.
  5. Esau und Jakob.
  6. Erzählungen aus dem Leben Jakobs bis zu seiner Heimkehr. Der Name Israel — jetzt auch der Name des Landes.
- b) Hebräisch: Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Klasse. Beendigung der Leseübungen in der Fibel. Das „Sch'ma-Gebet“, erster Abschnitt mit der Übersetzung. Segenssprüche beim Händewaschen und beim Genuß von Baum- und Erdfrüchten. Einige Anschauungsbegriffe aus dem religiösen Leben, zum Beispiel Benennung der Feiertage, Hagadah, Seder, Thora. Sprechübungen aus dem durchgenommenen hebräischen Lehrstoff und Benennung von Gegenständen im Elternhaus.

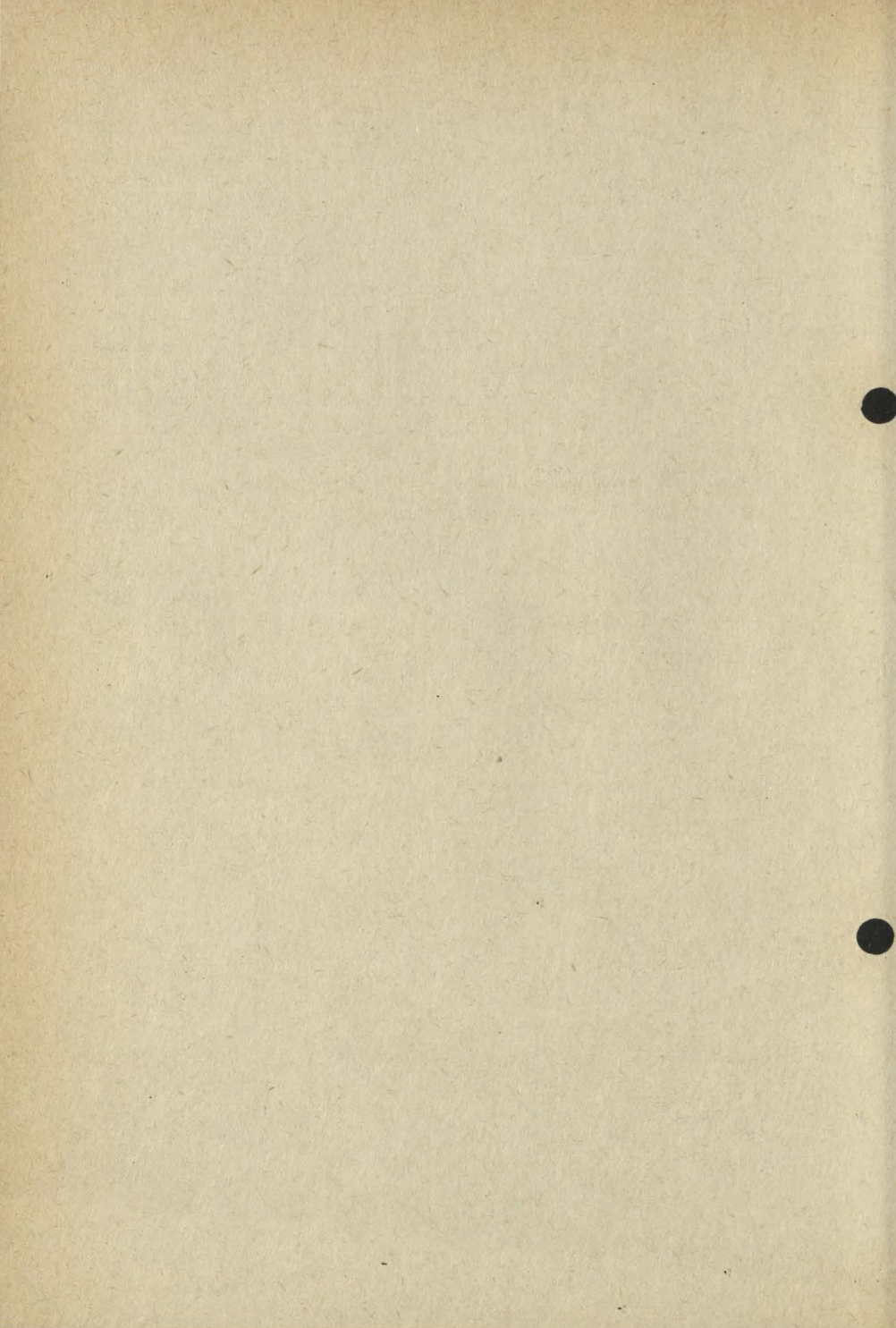
### *Dritte Klasse:*

- a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte: Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffes. Aus dem Lehrbuch „Biblische Geschichte“ die Erzählungen der Bibel von „Joseph und seine Brüder“ bis zum „Durchzug durch das Rote Meer“.
- b) Hebräisch: Leseübungen aus dem Jugendgottesdienstbuch. Einzelne Stücke des Jugendgottesdienstes, und zwar „Aschre“ — die „Tefilla“ (die ersten drei Benediktionen). Tischgebet — erster Abschnitt. Die

Chanuka — Segenssprüche, Wiederholung der Segenssprüche über Genußmittel. Wortbegriffe und Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff.

*Vierte Klasse:*

- a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte: Wiederholungen des bisher durchgenommenen Lehrstoffes. Aus dem Lehrbuch „Biblische Geschichte“ die „Wanderung der Israeliten durch die Wüste“ bis zum „Tode Mosis“, die Zehn Gebote. Die Fest- und Gedenktage sind jeweils vor dem Eintritte derselben in allen Klassen der Volksschule zu behandeln, ebenso ist der Anschauungsunterricht unter Benützung von Illustrationen biblischer und nachbiblischer Themen zu pflegen.
- b) Hebräisch: Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffes. Im Jugendgottesdienstbuch der Freitag-Abend-Gottesdienst an Hand der deutschen Übersetzung. Einübung der synagogalen Gesänge. Beim Unterricht der Mädchen auch die Segenssprüche beim Anzünden der Sabbat- und Feiertagslichter; bei den Knaben die Segenssprüche beim Aufruf zur Thora. Erzählungen aus dem Lande Israel in biblischer und neuer Zeit.



## Fünfter Teil

### Aufteilung des Lehrstoffes der Pflichtgegenstände auf die einzelnen Schulstufen\*)

#### Lehrplan der Grundschule

##### GRUNDSTUFE I:

(Erste und zweite Schulstufe)

##### ALLGEMEINE CHARAKTERISTIK DER SECHS- BIS ACHTJÄHRIGEN

Die erste und zweite Schulstufe der Volksschule sind dadurch charakterisiert, daß sie die Kinder während eines bedeutsamen Entwicklungsschubes aufnehmen und in eine neue Lebensform, nämlich die Welt der Schule, hinüberführen, die dann viele Jahre hindurch die Entwicklung des heranwachsenden Menschen mitbestimmt.

Der Entwicklungsschub wird im körperlichen Erscheinungsbild als erster Gestaltwandel sichtbar. Im sozialen Verhalten nimmt die Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und sich an die Ordnungsregeln größerer Gruppen zu halten, wesentlich zu. In der Auffassung der dinglichen Umwelt werden Einzelheiten genauer beachtet, Regelmäßigkeiten bemerkt und festgehalten; das Verständnis für Symbole erweitert sich. Die Motorik wird besser beherrscht, insbesondere erlangt die Bewegung der Hände jenen Grad der Feinheit, der unter anderem das Erlernen des Schreibens ermöglicht. Neben diesen Fortschritten bleiben kleinkindliche Verhaltensweisen bestehen, vor allem ein stark gefühlsbetontes Verhältnis

\*) Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände siehe Seite 37 ff.

zum Lehrer, das leichte Abgleiten von der Arbeit ins Spiel, das Vorherrschen der unwillkürlichen Aufmerksamkeit, die phantasiemäßige Ergänzung der Lücken in Wahrnehmung und Erinnerungen, ebenso die Neigung zu anthropomorpher Deutung des Naturgeschehens. Erst im zweiten Schuljahr pflegen diese Züge zu schwinden.

Die Erziehung in der Schulklasse hat auf dieser Stufe vor allem die Aufgabe, das Kind von der triebhaften Ich-Bezogenheiten zu lösen und es in die größere Gemeinschaft der Klasse und der Schule einzuordnen. Das Einfügen in die Ordnung des Klassenlebens, Gesprächsdisziplin und kleine Dienste an der Klassengemeinschaft sind nächstliegende Ziele, zu denen der Lehrer mit liebevoller Konsequenz hinzuführen hat.

Das Sachfeld des Unterrichts deckt sich noch mit den Dingen und Vorgängen, denen das Kind von selbst begegnet, und beschränkt sich auf die Seiten des Gegenständlichen, die für das Tun und Lassen, für Freude und Leid des Kindes und seiner nächsten Umgebung unmittelbar von Belang sind. Der Unterricht lehrt aber das Kind, diese Dinge und Vorgänge vom Erlebnisstrom abzuheben, sie zu benennen und zu unterscheiden wie auch da und dort das eigene Verhalten zu verbessern. Das Kind klärt, berichtigt und bereichert seine Sprache, seine zeichnerischen Darstellungen, die Fertigkeiten seiner formenden Hand und seine gebärdenhaften und musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten. Es lernt überschaubare Mengen erfassen, ordnen und gliedern.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schule liegt im Erlernen des elementaren Lesens, Schreibens und Rechnens. Am Ende der Grundstufe I muß das Kind in diesen Fertigkeiten einen Grad der Sicherheit erlangt haben, der ihm den Blick frei werden läßt für die Anwendung dieser Techniken in größerem Zusammenhang.

Der Unterricht im Hinblick auf die Zukunft muß aber Raum lassen für die Bedürfnisse, die der Altersstufe selbst entsprechen. Abgesehen von der für außerschulisches Spiel nötigen Zeit, muß auch in der Gemeinschaft der Klasse Zeit für kindliches Tun, besonders für musisches Leben, bleiben. Dabei ist dem Bewegungsdrang entsprechend Rechnung zu tragen.

Der Einführungs- und Umformungsprozeß verläuft bei den Schülern sehr verschieden. Abgesehen von Spätentwicklern, die mangels Schulreife vom Schulbesuch zurückzustellen sein werden, gibt es nicht wenige Kinder, die erst gegen Ende des ersten oder im Laufe des zweiten Schuljahres die entscheidenden Entwicklungsschübe erleben. Aus diesem Grunde enthält der Lehrplan für den Übergang auf die zweite Schulstufe keine streng begrenzten Leistungsforderungen. Andererseits gibt es

frühreife Kinder, denen scheinbar sehr bald die Bewältigung schwieriger Aufgaben zugemutet werden kann. Trotzdem soll auch ihnen Zeit für ein ruhiges Ausreifen gelassen werden; sie dürfen jedoch nicht so unterfordert bleiben, daß sie den Unterricht langweilig finden. Es bedarf also auf der ganzen Grundstufe I, insbesondere aber auf der zweiten Schulstufe, einer Differenzierung der Aufgaben je nach dem augenblicklichen Reifezustand des einzelnen Schülers, aber innerhalb eines für die ganze Klasse gemeinsamen Arbeitsfeldes.

Der enge Zusammenhang der beiden Schulstufen verlangt, daß die Kinder, wenn irgend möglich, auf der Grundstufe I von demselben Lehrer unterrichtet werden. Der Unterricht ist auf der Grundstufe I — wie auch noch auf der Grundstufe II — als Gesamtunterricht zu erteilen. Dies besagt, daß die gesamte Unterrichtsarbeit mehrere Tage oder Wochen bei der Betrachtung eines Ausschnittes der Außenwelt (eines „Lebensgebietes“) verweilt, ohne daß eine stundenplanmäßige Trennung von Unterrichtsgegenständen stattfindet. Die Schüler werden angeleitet, dieses Lebensgebiet in einigen wichtigen Bezügen, soweit diese der Altersstufe gemäß sind, zu durchdringen, es sprachlich, rechnerisch und zeichnerisch zu erfassen und womöglich auch musisch zu erleben. Die Begegnung mit dem Lebensgebiet ist die Mitte, von der alles unterrichtliche Geschehen ausgeht und in die es wieder einmündet.

Es widerspricht der Idee des Gesamtunterrichts, geplante formale Übungen in gekünstelter Weise mit einem ungeeigneten Sachgebiet zu verknüpfen. Wenn eine formale Aufgabe mit Rücksicht auf einen stufenweisen Aufbau nicht früher oder später angesetzt werden kann, soll der Lehrer auf ein früher besprochenes Lebensgebiet zurückgreifen oder den sachlichen Hintergrund ohne Rücksicht auf das Hauptthema kurz vor Augen stellen.

## LEHRSTOFF

## Sachunterricht

Die Inhalte des Sachunterrichts der Grundstufe I beziehen sich auf die Umwelt des Kindes, für die vor allem die persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen im Umgang mit Menschen, Tieren, Pflanzen und Dingen maßgebend sind.

Das subjektive Umwelterleben des Kindes ist auf der zweiten Schulstufe durch eine bewußt sachliche Betrachtungsweise zu bereichern. Dabei sind Einzelheiten, Regelmäßigkeiten und Verschiedenheiten stärker als bisher zu betonen. Vom Kind überschaubare Zeiträume sind bewußt zu gliedern.

Diese Ausweitung der Umweltkunde umfaßt auch konkrete Einsichten in soziale und rechtliche Sachverhalte durch Konfrontation mit der Wirklichkeit. Erziehung zum Natur- und Umweltschutz; die Verkehrserziehung und die Medienerziehung sind entsprechend zu berücksichtigen.

Zur Erschließung der Umwelt dienen:

rollenspielartiges Nachahmen einfacher Situationen im Bereich mitmenschlicher und wirtschaftlicher Begegnungen;

bewußtes Beobachten, Betrachten und sinnvolles Pflegen von Tieren und Pflanzen;

sachgemäßes Hantieren mit Geräten und anderen Dingen des täglichen Lebens.

Diese eher sachliche Betrachtung soll durch das Hören und Gestalten von Geschichten, Gedichten und Liedern bereichert werden.

Bei der Auswahl der Themen ist in erster Linie zu denken:

an die Menschen, mit denen das Kind daheim, in der Schule und anderswo unmittelbar zu tun hat;

an den menschlichen Körper und seine Gesunderhaltung.

Die Kinder sind in geeigneter Form auch mit der Tatsache der Mutterschaft und mit dem Unterschied der Geschlechter vertraut zu machen und vor sexuell abnorm veranlagten Menschen zu warnen;

an jene Arbeiten, Hilfsleistungen und alltäglichen Verrichtungen, durch die das Verständnis der wirtschaftlichen und technischen Umwelt angebahnt werden kann;

an die Begegnung mit der Natur, wobei Tiere und Pflanzen und Erscheinungen des Wetters kennengelernt und das Verständnis für einfachste biologische Zusammenhänge erweckt werden sollen;

an erste bewußte Orientierungen im Wohn- und Schulbereich, im Spiel- und Freizeitraum des Kindes;  
an den Gebrauch einfacher Geräte und Dinge des täglichen Lebens.

## Deutsch, Lesen, Schreiben

### *a) Sprechen:*

Die Sprechübungen knüpfen an den Sprachgebrauch der Schüler an, wobei anfänglich auch die ihnen vertraute Mundart verwendet werden kann, soweit sie die Unbefangenheit und Bereitschaft des kindlichen Sprechens fördert. Die Schüler erzählen von eigenen Erlebnissen und Erfahrungen und sprechen über die Inhalte des Sachunterrichts. Das Sprechen in der gepflegten Umgangssprache wird zunächst durch Kinderreim und Kinderlied geübt, wobei die Sprache des Lehrers Vorbild ist. Die sprachlichen Ausdrucksformen sollen durch Erzählen und Nacherzählen, Berichten, Fragen und Antworten, Memorieren und Dramatisieren geübt und durch Spielen, Formen und Zeichnen belebt werden. Auf richtige Lautbildung, natürlichen Sprechton und auf den Erwerb eines entwicklungsrechten Wortschatzes ist Wert zu legen.

### *b) Vorübungen zum Aufsatz:*

Die Pflege der Sprechfreude und die Ermutigung zu selbständigem Berichten und Erzählen in entwicklungsgemäßer Sprache bilden die wichtigsten Voraussetzungen für den Aufsatz. An Erlebniserzählungen sollen die Schüler immer wieder erfahren, wie ein Satz in Wörter und wie eine Erzählung oder ein Bericht in Sätze gliedert und verständlich abgefaßt wird (satztechnische und aufsatztechnische Übungen). Einzelne Schüler können zu kurzen selbständigen Niederschriften (Einzelaufsätzen) ermutigt werden, wenn die Voraussetzungen im Rechtschreiben dies gestatten.

### *c) Rechtschreiben:*

#### *Erste Schulstufe*

Die Rechtschreibübungen sollen dazu führen, daß die Schüler Wörter, Wortgruppen und Sätze ohne wesentliche Fehler abschreiben, allenfalls

bekannte und bearbeitete Texte aufschreiben können. Durch ausreichende, abwechslungsreiche Übung ist ein begrenzter Vorrat an Wortbildern aus dem aktiven Sprachschatz der Schüler und aus dem Sachunterricht so fest zu verankern, daß er schließlich sicher wiedergegeben wird. Die Entwicklung des Willens zu fehlerfreier Leistung ist eine wichtige Erziehungsaufgabe des Rechtschreibunterrichts.

### *Zweite Schulstufe*

Das Abschreiben wird allmählich zum Aufschreiben weiterentwickelt. Bekannte und bearbeitete Texte werden aus dem Gedächtnis niedergeschrieben. Diktate können gelegentlich zur Erprobung der erworbenen Sicherheit im Rechtschreiben verwendet werden, sie sollen aber nur bekannte und oftmals geübte Wörter enthalten.

#### *d) Lesen und Schreiben:*

Der Lese- und Schreibunterricht auf der ersten Schulstufe ist so einzurichten, daß der Schüler, unbeschadet der verwendeten Methode und Ausgangsschrift, am Ende der ersten Schulstufe die gemischte Antiqua (lateinische Druckschrift) lesen kann. Am Ende der zweiten Schulstufe soll der Schüler, unabhängig von der Ausgangsschrift, die lateinische Druckschrift geläufig lesen und die lateinische Schreibschrift (Österreichische Schulschrift) gut leserlich, gefällig und zusammenhängend schreiben können.

Der Lehrer hat für natürliche Lesesituationen zu sorgen. Die Freude am Lesen guter Bücher — auch außerhalb der Schule — ist zu wecken.

Dem sinnerfassenden und sinngestaltenden Lesen ist ebensoviel Aufmerksamkeit zu schenken wie dem Üben der Fertigkeit im fließenden und ausdrucksvollen Lesen.

#### *e) Sprachlehre:*

Die Übungen auf dem Gebiete der Sprachlehre beschränken sich auf das Festigen richtiger Sprachformen durch Gewöhnung an ihren Gebrauch, namentlich zur Überwindung auffälliger mundartlicher Formen. Grammatische Übungen im eigentlichen Sinne sind nicht vorgesehen.

## Mathematik

### *Erste Schulstufe*

Auffassen, Darstellen, Ordnen und Gliedern einer Menge (Grundmenge; Teilmenge, Rest- und Ergänzungsmenge); Vergleichen von Mengen nach Mächtigkeit und Eigenschaften der Elemente; Erfassen einfacher Relationen; Bilden des Durchschnittes zweier Mengen und der Vereinigung elementfremder Mengen; alles zur anschaulichen Grundlegung und Durchdringung rechnerischen Tuns und Denkens und zur Gewinnung des Zahlbegriffes, doch ohne Verwendung von Symbolen der Mengenlehre.

Anschauliche Einführung in den Sinn der Zahlenoperationen im Zahlenbereich bis 30: Zerlegen und Ergänzen; Zuzählen und Wegzählen (im allgemeinen ohne Zehnerüberschreitung); Darstellung gleichmächtiger Mengen zur Grundlegung des kleinen Einmaleins (ohne Rücksicht auf die Reihenfolge der Malsätzchen und auf die Vollständigkeit der Malreihen); Bilden gleichmächtiger Teilmengen als Vorbereitung für das Teilen und das Messen.

Allenfalls Vorschau auf den Hunderter, beschränkt auf reine Zehner.

Im geeigneten Zeitpunkt Einführung der Ziffern und der schriftlichen Darstellung der Zahlenoperationen.

Darstellen, Lösen und Suchen von Aufgaben aus dem kindlichen Erlebnis-kreis. Anschauliche Einführung der gebräuchlichsten Maßeinheiten (S, kg, m, l) im Anschluß an den Sachunterricht.

Pflege der Raumschauung durch Betrachten, Begreifen, Bewegen, Formen, Falten, Ausschneiden. Richtiges Bezeichnen einfachster Raumgebilde und ihrer Eigenschaften (etwa: Kante, kantig; Ecke, eckig, dreieckig, viereckig; Spitze, spitz; rund, kreisrund, kugelrund; auch in der Form von Gegensatzpaaren; gerade — krumm, eckig — rund, spitz — stumpf) sowie Erfassen einfacher Raumbeziehungen (etwa: links — rechts, oben — unten, vorne — hinten), auch im Hinblick auf mengenbildende Merkmale.

### *Zweite Schulstufe*

Festigung und Vertiefung der bisher gewonnenen Grundbegriffe aus der Mengenlehre ohne Verwendung der Symbole. Ausweitung und Anwendung auf einfache Personen-, Ding- und Zahlenmengen aus dem kindlichen Erlebnis-kreis; Mengendiagramm.

Bewußtes Erfassen einfacher Relationen (Gleichheits- und Ungleichheitsrelation unter Verwendung der Zeichen: =,  $\neq$ ).

Anschauliche Erweiterung des Zahlenbereiches bis 100.

Mündliches Rechnen (ohne und mit Anschreiben der Rechensätzchen): Zu- und Wegzählen (in fortschreitenden Schwierigkeitsstufen, einschließlich der verschiedenen Umkehrungen, ohne und mit Zehnerüberschreitung); Vervielfachen im Rahmen des kleinen Einmaleins (Erarbeiten und Festigen der Malreihen von 10, 5; 2, 4; 3, 6; allenfalls 8, 9, 7); Messen ohne Rest als Umkehrung des kleinen Einmaleins (Erarbeiten und Festigen der Inreihen mit 10, 5; 2, 4; 3, 6; allenfalls 8, 9, 7); Teilen, im allgemeinen ohne Rest.

Darstellen, Lösen und Suchen von Aufgaben aus dem kindlichen Lebensbereich. Anschauliche Einführung in folgende Maßbeziehungen 100 zu 1: S – g, kg – dkg\*, m – cm.

Die gebräuchlichsten Zeit- und Zählmaße: Jahr, Monat, Woche, Tag, Stunde, Minute; Stück, Paar, Dutzend.

Übungen im Gebrauch des Meßstreifens.

Vertiefende und erweiternde Pflege der Raumschöpfung durch Betrachten, Begreifen, Bewegen, Formen, Falten und Ausschneiden. Richtiges Bezeichnen einfachster Raumgebilde und ihrer Eigenschaften sowie Erfassen einfacher Raumbeziehungen, auch im Hinblick auf mengenbildende Merkmale.

## Musikerziehung

Aus dem Bewegungs- und aus dem Sprechrhythmus erwachsen die ersten rhythmisch-metrischen Anschauungen und Begriffe. Lustbetonte Übungen, auch im Nachahmen und Improvisieren, führen zur Sicherheit im Zweier-, Vierer- und Dreiertakt. Einfache Rhythmen werden geübt und in einfacher Aufschreibung dargestellt.

Aus der Sprachmelodie einfacher Kinderreime ergeben sich melodische Erfahrungen; dabei können Motive und einfache Melodien von den Schülern selbst erfunden werden.

Kinderlieder und Singbewegungsspiele im Stimmumfang  $d_1$  bis  $h_1$  sind durch Improvisation oder durch Vor- und Nachsingen zu erwerben. Am Ende der zweiten Schulstufe ist ein angemessenes Liedgut zu beherrschen. Auf gute Lautbildung und richtige Stimmfunktion ist stets zu achten.

\*) = dag

Allenfalls ist auch der Einzelgesang zu pflegen.

Die Verwendung von Schlag- und Klanginstrumenten kann die Freude am Musizieren erhöhen und das rhythmisch-formale Gefühl vertiefen. Das Spielen von Melodieinstrumenten läßt sich in den Unterricht planvoll einbauen.

### **Bildnerische Erziehung**

Lustbetontes freies Gestalten aus Bildvorstellungen, zu denen der Erlebniskreis des Kindes Anlaß bietet, vor allem aus dem häuslichen Leben und im Zusammenhang mit Spiel, Fest und Feier.

Materialien zum flächigen und räumlichen Gestalten. Für das flächige Gestalten kommt Zeichnen, Malen, Reißen, Ausschneiden, Kleben und Flechten in Betracht; für das räumliche Gestalten vor allem Falten, Formen, Kneten und Bauen. Auf der zweiten Schulstufe stärkere Betonung des Aufgabencharakters und bedachtsames Führen zur Erweiterung der Bildaussage.

Gestaltung einfacher Rhythmen in Verbindung mit Schreiben und Handarbeit.

In der Farbgestaltung ist dem persönlichen Farberleben des einzelnen Schülers Raum zu geben.

### **Werkerziehung**

#### a) Schwerpunkt A: Produktgestaltung im textilen Bereich

Die Verhaltensweisen und Erfahrungen, die das Kind im Vorschulalter erworben hat, sind durch den Umgang mit geeigneten, vornehmlich textilen Werkstoffen und durch die Einführung in die grundlegenden Herstellungsverfahren weiterzuentwickeln. Auf den Zusammenhang zwischen Zweck, Form, Farbe und Herstellungsverfahren ist besonderer Wert zu legen. Beim Reißen, Schneiden, Falten, Flechten, Auffädeln, Biegen, Wickeln, Knoten, Applizieren u. a. sollen Struktur, Form, Oberfläche und Funktion von Gebrauchsgegenständen bewußt gemacht und eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten entwickelt werden. Einfache Grundstiche sollen erlernt werden, um der textilen Werkgestaltung im Hinblick auf Befestigen, Verbinden und Schmücken Variationsmöglichkeiten zu geben. Grundlegende einfache Maschenbildungen zur Herstellung und Gestaltung kleiner Werkstücke sollen erlernt werden.

**b) Schwerpunkt B: Bauen-Wohnen, Technik, Produktgestaltung****aa) Bauen-Wohnen:**

In diesem Bereich soll das Kind durch Spielen, Experimentieren und Konstruieren mit Bausteinen und anderen Bauelementen einfache Bauerfahrungen (Materialerprobung, Materialverfestigung; Standsicherheit und Gleichgewicht, Überbrücken u. a.) gewinnen. Beim Gestalten und Erleben von Spielräumen und Arbeitsplätzen können Raumerfahrungen gesammelt werden, die auch erste Einsichten in den Zusammenhang von Raumgröße, Raumform und Benützbarkeit anbahnen.

**bb) Technik:**

Im Bereich Technik soll der Schüler an die für ihn bedeutsame technische Umwelt herangeführt werden. Durch Verbinden von Bauelementen wie z. B. Achse, Welle, Rad, Kurbel, Hebel, etc. sollen deren Grundfunktionen und Wirkungsweisen verständlich werden.

**cc) Produktgestaltung:**

Im Bereich Produktgestaltung sollen einfache Gebrauchsgegenstände (einschließlich Werkzeuge) aus der Umwelt des Kindes erprobt, betrachtet und selbst hergestellt werden. Dabei sollen Einsichten in den Zusammenhang von Verwendungszweck und Größe, Form, Farbwirkung, Werkstoff und Art der Herstellung gewonnen werden.

**Zu a und b:**

Der Unterricht im Schwerpunkt A (Produktgestaltung im textilen Bereich) und im Schwerpunkt B (Bauen-Wohnen, Technik, Produktgestaltung) ist, sofern auf Grund der landesausführungsgesetzlichen Bestimmungen eine Teilung in Schülergruppen vorgesehen ist, in koedukativ zu führenden Schülergruppen zu erteilen, wobei eine Schülergruppe mit dem Schwerpunkt A, die andere Schülergruppe mit dem Schwerpunkt B zu führen ist und am Beginn des zweiten Semesters ein Wechsel zu erfolgen hat.

**Leibesübungen**

Kräftigungs- und Schmeidigungsübungen, haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Mannigfaltige Übungen in Spiel- und Zweckformen als Grundlage der Er-

ziehung zu guter Haltung und Bewegung (Gewöhnung).

#### Leistungsübungen

Laufen in Form von Fangspielen, Gruppenwettläufen und Einzelwettläufen; Laufübungen. Springen und Hüpfen in verschiedenen Formen, freie Sprünge, Springen mit der Springschnur und dem Schwungseil, einfache Stützsprünge über niedrige Geräte. Steigen auf schrägen und lotrechten festen Geräten. Klettern über brusthohe feste Geräte. Hangeln in einfachen Formen (viergriffig). Schwebgehen auf niedrigen breiten Geräten. Heben und Tragen von Geräten. Werfen und Fangen in mannigfaltigen Formen. Wälzen, Purzelbäume.

Schwimmen: Spiele und Gewöhnungsübungen in knie- bis hüfttiefem Wasser.

Rodeln, Schleifen, Eislaufen und Schilaufen.

#### Spiele und Tänze

Einfache Formen von Lauf- und Ballspielen; Scherzspiele; Sing- und Tanzspiele.

#### Wanderungen

Kleine Ausflüge mit reichlicher Spielmöglichkeit; einfache Beobachtungsaufgaben.

#### Gesundheitspflege

Gewöhnen an Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung.

## GRUNDSTUFE II

(Dritte und vierte Schulstufe)

### ALLGEMEINE CHARAKTERISTIK DER ACHT- BIS ZEHN-JÄHRIGEN

Die Grundstufe II der Volksschule als zweite Hauptstufe des Lehrplanes der Grundschule kann mit Schülern rechnen, die in der Regel das für die Grundstufe I charakteristische Herauswachsen aus dem Kleinkindtypus vollzogen haben. Diesen Kindern gelingt es schon, längere Zeit in der Arbeitshaltung auszuharren und willkürlich aufmerksam zu bleiben. Die Gefühlsbindung an den Lehrer verliert an Bedeutung; sie wird abgelöst durch eine sachlich bedingte Haltung: Die Kinder haben — sofern nicht Fehlentwicklungen eingetreten sind — den Wunsch, sich in der Schule und in der größeren Welt richtig zu benehmen; sie anerkennen die von Erwachsenen gemachten Vorschriften und die Ordnung der Klasse als gegebene Tatsachen.

Das Interesse ist vor allem darauf gerichtet, die Welt der äußeren Dinge kennenzulernen. Es gilt, Zusammenhänge zu entdecken, die sich nicht auf den ersten Blick darbieten. Man will wissen, wie man die Dinge richtig zu behandeln hat. Daneben zeigt sich auch ein zweckfreies Verlangen nach Erweiterung des Tatsachenwissens. Dieses Streben führt zunächst zu einer bloßen Anhäufung einzelner Tatsachen, allmählich aber doch zu Ansätzen einer begrifflichen Ordnung. Der erwachte Wirklichkeitssinn veranlaßt genaues Beobachten von Einzelheiten, die entweder das Verstehen der Sache ermöglichen oder eine Erklärung herausfordern. Zur Deutung dienen meist Analogieschlüsse, wobei zwar äußere Ähnlichkeiten leicht zu Fehlschlüssen verleiten, anthropomorphe Deutungen des Naturgeschehens aber nicht mehr befriedigen.

Der Unterricht kommt den dieser Altersstufe entsprechenden natürlichen Bedürfnissen entgegen, wenn er den Kindern bei der Erweiterung des Gesichtskreises und beim Erkennen der richtigen Zusammenhänge hilft.

Das gleiche gilt im Bereiche der Fertigkeiten, wenn dem Schüler das Erlebnis stets wachsenden Könnens geschaffen wird. Auf dieser Altersstufe messen die Kinder gern ihre Kräfte; sie beurteilen gern und streng das Können ihrer Kameraden und wollen ihr eigenes Können gerecht beurteilt haben. Sie sind bereit, sich durch Üben zu vervollkommen, und stellen die erworbene Geschicklichkeit gern zur Schau, vorausgesetzt, daß

diese natürlichen Antriebe nicht durch entmutigende Erlebnisse gelähmt werden.

Auch auf der Grundstufe II ist der Unterricht als Gesamtunterricht zu führen. Die diesbezüglichen Bemerkungen zur Grundstufe I gelten ebenso für die Grundstufe II. Die Schüler sollen jedoch allmählich die Zusammengehörigkeit der gleichartigen Arbeits- und Betrachtungsweisen erkennen und dadurch auf den gefächerten Unterricht beziehungsweise auf das Fachlehrersystem der folgenden Schulstufen vorbereitet werden.

Außer den genannten Gesichtspunkten ist im Unterricht auf der Grundstufe II zu beachten, daß die Fähigkeit zur Formulierung und verständigen Anwendung abstrakter Regeln bei den meisten Schülern noch gering ist. Anschauliche Modellfälle tun daher einen besseren Dienst. Auf der vierten Schulstufe greift der Unterricht allmählich über das anschaulich Erfahrbare hinaus; dieser Prozeß setzt sich nach der Grundschule fort. Einzelnen Schülern können wohl auf dem Wege der Abstraktion etwas größere Schritte zugemutet werden; allen Schülern aber muß jenes Maß von Anschaulichkeit der Erkenntnisgrundlagen gesichert bleiben, dessen sie auf Grund ihrer Reifestufe und Begabung bedürfen und das sie vor bloßen Nachsagen bewahrt.

## LEHRSTOFF

## Sachunterricht

Der Sachunterricht der Grundstufe II hat den Schüler aus seiner unmittelbaren Umwelt in neue Bezugsräume zu führen. Dies bedeutet eine Ausweitung und eine Vertiefung der Inhalte sowie eine Erweiterung und Vervollständigung der Fertigkeiten und Verhaltensweisen. Die Eigengesetzlichkeit einzelner Unterrichtsgebiete soll auf dieser Stufe schon wirksam werden und den Übergang zum gefächerten Unterricht anbahnen.

Das Vordringen in diese neuen Bezugsräume ist in folgenden Richtungen zu verwirklichen:

*Orientierung und Verhalten im sozialen Bereich**Dritte Schulstufe*

Formen des Zusammenlebens in Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, im Freundeskreis sowie in der Klassen- und Schulgemeinschaft;  
erste Einsichten in das Leben der Menschen in Gemeinde und Bezirk, in Beruf und Freizeit;

Begegnung mit Menschen aus dem Ausland;

Ursachen und Bewältigung von Konflikten.

Als Themen bieten sich im besonderen an:

Kultur-, Wohn- und Arbeitsstätten, Freizeiteinrichtungen, Brauchtum, Feste und Feiern;

die Massenmedien;

Organe der Gemeinde (Gemeinderat, Bürgermeister) und der Glaubensgemeinschaften;

Einrichtungen der Verwaltung und der Wirtschaft in Gemeinde und Bezirk; Post und Sparkassen;

soziale Hilfseinrichtungen (Feuerwehr, das Rettungswesen, Krankenanstalten, Fürsorgewesen);

Organe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (Gendarmerie, Polizei, das Gericht);

Verkehrserziehung.

### *Vierte Schulstufe*

Zur wiederholenden Vertiefung der Stoffgebiete der dritten Schulstufe treten hinzu:

das Zusammenleben der Menschen im Staat;

Organe des Landes (Landtag, Landeshauptmann, Landesregierung);

Organe des Bundes (insbesondere Bundespräsident, Bundeskanzler).

Das soziale Verhalten ist in beiden Schulstufen durch lebendige Begegnung mit der Wirklichkeit oder durch adäquates Rollenspiel zu üben.

Dadurch sollen die Kinder zu eigenem Tun angeregt werden und den Wert gegenseitiger Verständigungsbereitschaft, Rücksichtnahme und Hilfeleistung erleben.

### *Orientierung und Verhalten im wirtschaftlichen Bereich*

#### *Dritte Schulstufe*

Der wirtschaftskundliche Unterricht auf dieser Stufe hat von den unmittelbaren Begegnungen des Kindes mit der Wirtschaft und ihren Einrichtungen auszugehen. Dabei haben die wirtschaftlichen Grundbedürfnisse des Kindes in ihrer Bezogenheit zum Wirtschaftsleben der Familie und ihres Lebensraumes im Vordergrund zu stehen.

An konkreten Beispielen soll ein einführendes Verständnis für wirtschaftliche Grundtatsachen erarbeitet werden. Als Themen bieten sich an:

Nahrung und Kleidung (Erzeugung und Verbrauch; Einkauf und Verkauf);

Wohnung und Wohnhaus;

die Familie als Wirtschaftsgemeinschaft (Berufe der Eltern und Geschwister, Einkommen und Einkommensverteilung; Haushalten und Sparen);

der Umgang mit Geld (Münzen und Banknoten; Geld als Wertmaß; Taschengeld; Geld als Einkommen; Geldausgeben und Geldsparen);

die Bedeutung der Arbeit (Hausarbeit, Berufsarbeit; Arbeit und Lohn; Arbeitszeit und Arbeitsverhalten; Arbeitsleistung);

Güterverteilung (Kaufmann und Kaufhaus, Markt, Warenverkehr), Gütererzeugung (die konkreten Beispiele sind aus den örtlichen Gegebenheiten zu wählen);

Einrichtungen im Dienste der Wirtschaft (z. B. Sparkassen, Genossenschaften, Messen und Ausstellungen).

*Vierte Schulstufe*

Die Bildungsinhalte der dritten Schulstufe sind auf der vierten Schulstufe zu erweitern und zu vertiefen, wobei die Themenkreise der dritten Schulstufe abermals den Ausgang bilden.

Neu treten hinzu:

der Mensch im Beruf (Berufsausbildung, Berufsausübung; Erzeuger, Verteiler, Verbraucher);

der Mensch als Konsument (Angebot und Nachfrage; die Werbung);

Erscheinungsformen der Wirtschaft wie: Gewerbe, Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Geldinstitute;

Formen der Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Jagd, Fischerei);

die Erzeugung im Kleinbetrieb (Handel und Gewerbe);

die Erzeugung im Großbetrieb (Fabrik, Industrie);

Veränderung und Steigerung der Produktion (Geräte und Maschinen; Ausbildung, Werbung, Hygiene);

die Versorgung von größeren Räumen (Verkehrswesen, Energieversorgung, Nachrichtenwesen, Handel; Ausfuhr—Einfuhr);

die Dienstleistungsberufe (wie Post, Bahn, Fremdenverkehr); der Mensch in der Freizeit (Möglichkeiten und sinnvolle Gestaltung).

*Orientierung und Verhalten im geographischen Bereich*  
*[Lebensraum]*

*Dritte Schulstufe*

Der geographische Aspekt des Sachunterrichts auf dieser Schulstufe umfaßt den Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum der Bewohner des Heimatortes (Schulortes), ohne sich von örtlichen Begrenzungen, die dem Kind nicht einsichtig sind, einschränken zu lassen.

Als Themen bieten sich an:

Wohnviertel und Schule; der Schulsprengel;

Straßen und andere Verkehrswege in diesen Räumen;

die Verkehrsmittel;

erste Orientierungsübungen im örtlichen Bereich;

Tag und Nacht;

die Jahreszeiten;

Anleitung zu einfachen Beobachtungen, z. B. Sonnenstand, Mondphasen;  
der jahreszeitliche Ablauf der Natur, Wettererscheinungen, Himmelsrichtungen;  
richtige Anwendung einiger Bezeichnungen der Geländeformen und für Arten der Gewässer;  
einfache Grundrißerarbeitung, Orientierung auf Bildkarten und Plänen.

### *Vierte Schulstufe*

Der Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum der Bewohner des Heimatortes (Schulortes) bildet auch auf dieser Schulstufe den Ausgang der schulischen Arbeit, doch treten dessen Beziehungen zum eigenen Bundesland und zum Bundesstaat Österreich deutlich hervor.

Als neue Themen bieten sich an:

die Lage des Ortes, das Straßennetz, Bahnverbindungen;  
Entwerfen einfacher Kartenskizzen mit sprachlicher Interpretation;  
Planen, Durchführen und Auswerten von Lehrausgängen, Lehrwanderungen und Lehrfahrten mit Hilfe der Karte;  
Erweiterung des Orientierungsraumes;  
Erarbeitung weiterer geographischer Grundbegriffe: Geländeformen (wie Berg, Hügel, Tal...), Gewässer, Gebirgszüge, Hauptlandschaften;  
Formen der Landschaftsdarstellung: Höhendarstellung, Kartenzeichen, Lesen von gebräuchlichen Karten, einfaches skizzenhaftes Darstellen;  
Vergleichen verschiedener Landschaftsformen, Herausstellen einfacher Funktionszusammenhänge (Abhängigkeit der Wirtschaft, landwirtschaftliche und klimatische Gegebenheiten);  
die politische Gliederung: Gemeinde — Bezirk — Land — Staat; das Bundesland im Bundesstaat Österreich.

Auf beiden Schulstufen hat der Unterricht auf der Umwelterfahrung der Kinder aufzubauen. Die Kinder sollen befähigt werden, sich mit Hilfe der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in größeren Räumen zu orientieren, die Landschaft in ihrer Bedeutung als Wohn- und Wirtschaftsraum zu erkennen und sich in ihr sinnvoll zu verhalten (Umweltschutz). Lehrausgänge, Lehrwanderungen sowie Erkundungen und Beobachtungen bilden den Ausgangspunkt oder wesentliche Ergänzungen.

## *Orientierung und Verhalten im naturkundlichen Bereich*

### *Dritte Schulstufe*

Der naturkundliche Unterricht hat von der unmittelbaren Begegnung des Kindes mit der Natur auszugehen und zu Formenkenntnissen, zum Erfassen einfachster biologischer Zusammenhänge und zum Erkennen von Wechselbeziehungen zwischen Menschen und Natur zu führen.

Elementare Kenntnisse vom menschlichen Körper haben das Verständnis für wichtige Fragen seiner Gesunderhaltung zu erschließen. In diesem Zusammenhang sind Aufgaben der Sexualerziehung einzubeziehen.

Die Arbeitsgebiete auf dieser Schulstufe umfassen:

Pflanzen, Tiere und Mineralien aus der Heimat;

die Natur im Wechsel der Jahreszeiten (etwa Keimen, Treiben, Überwintern);

einfache Verhaltensweisen der Tiere (etwa Nahrungssuche, Fortbewegung, Brutpflege);

verschiedene Lebensräume (Haus, Park, Wiese, Wald u. a.);

Betreuung und Nutzung von Tieren und Pflanzen;

Naturschutz und Umweltschutz;

Aufgaben und Leistungen einzelner Teile des menschlichen Körpers (z. B. Hände, Zähne, Augen, Ohren, äußere Geschlechtsmerkmale);

Körperpflege: Gesunderhaltung des Körpers; Erste Hilfe bei leichten Verletzungen.

Die auf der Grundstufe I begonnene Sexualerziehung ist auf dieser Stufe fortzusetzen.

### *Vierte Schulstufe*

Die allgemeinen Lehraufgaben und Arbeitsgebiete der dritten Schulstufe behalten auch für diese Schulstufe ihre Gültigkeit. Dazu kommen:

Erweiterung der Formenkenntnis aus der Tier- und Pflanzenwelt, bezogen auf Lebensräume und jahreszeitliche Gegebenheiten;

leicht beobachtbare Entwicklungsvorgänge bei Pflanzen und Tieren;

Einrichtungen für bestimmte Lebensweisen bzw. Standorte (z. B. Schwimmen, Klettern, Fliegen; trockene und nasse Standorte, Gewässer);

die Teile der Pflanze und ihre Aufgaben (Wurzel, Stamm, Blatt, Blüte, Frucht);

Schädlings- und Unkrautbekämpfung; Schutz vor Gefahren, die durch Naturereignisse entstehen; Naturschutz, Umweltschutz;

die wichtigsten Bodenschätze der Heimat; ihre Gewinnung und ihre Nutzung;  
der menschliche Körper; die Leistungen einiger innerer Organe (z. B. Herz, Lunge, Magen);  
Gesundheitserziehung (wie Körperhaltung, Ernährung, Abhärtung);  
Gefahren des Mißbrauchs von Suchtgiften;  
einfache Fälle der Ersten Hilfeleistung.

Auf beiden Schulstufen sollen die Kinder durch die häufige Begegnung mit der Natur, durch die Betreuung von Tieren und Pflanzen im Klassenzimmer, im Schulhaus und auch außerhalb des Schulhauses, durch die Arbeit im Schulgarten und durch besondere Aktionen bzw. im Rahmen von Lehrausgängen, Wandertagen und Schullandwochen (Vögel- und Wildfütterung, Setzen von Bäumen, Säubern und Reinhalten der Landschaft) zu richtigem und verantwortungsbewußtem Verhalten in der Natur geführt werden. Sammeln, Ordnen, gezieltes Betrachten, Beobachten, Untersuchen, Experimentieren und Darstellen werden dabei die wichtigsten Aktivitäten der Kinder sein.

Bis zum Ende der vierten Schulstufe soll den Kindern ein Einblick in die Entstehung des menschlichen Lebens (Schwangerschaft, Geburt, Mutterschaft und Vaterschaft) gegeben werden. Dabei wird auch auf die Entwicklung und Pflege des Kleinkindes sowie auf seine Geborgenheit in der Familie einzugehen sein. Durch entsprechende Hinweise ist gegen Ende der vierten Schulstufe auch die Pubertät vorzubereiten. Die Mädchen sind (in gemischten Klassen getrennt) über die Menstruation aufzuklären. Eine natürliche Einstellung zum menschlichen Körper und seinen Funktionen ist zu entwickeln.

### *Orientierung und Verhalten im technischen Bereich*

Auch im technischen Bereich ist der Unterricht vor allem umweltorientiert. Die in der unmittelbaren Umwelt erworbenen technischen Erfahrungen und Kenntnisse sollten geklärt, geordnet und erweitert werden.

### *Dritte Schulstufe*

Der Unterricht soll anregen, daß die Kinder mit technischen Geräten und Einrichtungen vertraut werden. Sie sollen erste Einsichten in Eigenschaften, Zustände und Änderungen von Stoffen und in die Wirkung verschiedener Kräfte gewinnen.

**Arbeitsgebiete:**

Wirkungsweise von Spielzeug, Werkzeug und Geräten (z. B. Roller, Zange, Schaufel);

wichtige Stoffe und ihre Veränderungen (z. B. Wasser, Öl, Luft, Gefrieren und Schmelzen);

Wirkungen von Kräften (z. B. Elektrizität, Wärme, Magnetismus);

Messen und Berechnen (z. B. Zeit, Temperatur, Gewicht);

bedeutende technische Ereignisse der Gegenwart.

*Vierte Schulstufe*

Auf der vierten Schulstufe sind die Lehraufgaben und Arbeitsgebiete der dritten Schulstufe zu erweitern:

physikalisch-technische Gegebenheiten in der Umwelt des Kindes (z. B. Stromversorgung, elektrische Geräte; Fahrrad, Auto);

verschiedene Stoffe und deren Erscheinungsformen (z. B. Metalle, Natur- und Kunststoffe);

Zustandsänderungen (z. B. Verdunsten, Sieden, Verdampfen, Schmelzen; Rosten; Gären);

Energiequellen und Energieerzeugung (Wasser, Kohle, Erdöl, Erdgas, Stromerzeugung, Wärmeerzeugung);

Meßgeräte und ihr Gebrauch (z. B. Zirkel, Dreieck, verschiedene Waagen, Stoppuhr, Kompaß).

Auf beiden Schulstufen sollen die Kinder in elementare naturwissenschaftliche Arbeitsweisen eingeführt werden: Planen und Durchführen von Versuchen, Beobachten, Messen und Berechnen, Ordnen, Finden von Beziehungen, Festhalten und Formulieren von Ergebnissen. Das Erkennen von Gefahren im technischen Bereich, das richtige Hantieren mit technischen Geräten und der sinnvolle Gebrauch technischer Einrichtungen sollen als wichtige Verhaltensweisen geübt werden.

*Orientierung und Verhalten im geschichtlich-kulturellen Bereich*

Von Kindern dieser Schulstufe ist geschichtliches Verständnis nicht zu erwarten. Sie besitzen jedoch die Fähigkeit, Veränderungen der Gegenwart zu erkennen und daraus zu folgern, daß alles Bestehende einmal geworden ist. Daran anknüpfend können einfache Grundtatsachen des Geschichtlichen bewußtgemacht werden. Diese beziehen sich auf den Wandel des menschlichen Lebens und auf Veränderungen von Menschen und Dingen im Ablauf der Zeit.

### *Dritte Schulstufe*

Auf dieser Stufe bildet die Erscheinungswelt der Gegenwart den Ausgang. Ihre Beobachtung führt zum Erkennen der Veränderungen an Menschen und Dingen und dadurch zu einer ersten bewußten Gliederung des Zeitablaufes.

Als Themen bieten sich an:

die Tageseinteilung in Familie und Schule;

Einteilung der Zeit durch Uhr und Kalender;

die Lebensalter der Menschen;

einfache Entwicklungsreihen: Kleidung, Beleuchtung, Gestaltung des Wohnraumes, Hausbau, Verkehrsmittel u. a.;

Zeugen der Vergangenheit: Burgen, Denkmäler, Sehenswürdigkeiten;

Sagen und Erzählungen über bedeutsame Ereignisse oder Objekte der engeren Umwelt.

### *Vierte Schulstufe*

Die in der dritten Schulstufe erworbenen Einsichten in die Gliederung der Zeit und in die Veränderbarkeit der Sach- und Menschenwelt sollen bewußt ausgeweitet und vertieft werden.

Zu den schon angeführten Themen treten neu hinzu:

bedeutende Veränderungen im unmittelbaren Lebensraum in der jüngsten Vergangenheit;

Unterschiede zwischen Vergangem und Gegenwärtigem; Brauchtum einst und jetzt;

Erzählungen über bedeutende Persönlichkeiten und Ereignisse aus der Geschichte der Heimat.

Die anschauliche Erarbeitung durch Lehrausgänge, durch gezielte Erkundungs- und Beobachtungsaufgaben, durch Museumsbesuche (insbesondere Heimatmuseen), durch Vergleichen an Hand von Bildern und anderen Darstellungen ist durch die Erzählungen des Lehrers wirkungsvoll zu ergänzen. Diese Erzählungen dürfen den Wahrheitsgehalt des Geschichtlichen nicht verfälschen.

## Deutsch, Lesen

### *a) Sprechen:*

Durch Sprechübungen sollen die Schüler lernen, sich der gepflegten Umgangssprache ohne wesentliche Anklänge an die Mundart gern und ohne Scheu zu bedienen. Die lebensvollen Zusammenhänge zwischen Mundart und Gemeinsprache sind dabei stets zu beachten.

Bei den allmählich umfangreicher werdenden Berichten und Erzählungen ist das Hauptgewicht auf ein immer genauer werdendes Erfassen und Darstellen der Einzelheiten zu legen. Abschweifungen sollen mehr und mehr bewußt vermieden werden.

Umfangreichere, den Mitschülern unbekannte Lesestoffe werden vorgelesen und dann nacherzählt, geeignete Texte in Vers und Prosa auswendig gelernt und vorgetragen. Die Schüler sollen lernen, ihre Meinung klar auszudrücken und über die Ergebnisse der Arbeit der Klasse (einer Schülergruppe) zu berichten.

Auch das richtige Zuhören und die kritische Stellungnahme zu Gehörtem ist zu üben.

### *b) Aufsatz:*

Die Aufsätze sollen einem echten Bedürfnis der Kinder entspringen, etwas mitzuteilen oder schriftlich festzuhalten. Zu pflegen sind vor allem Erlebnis- und Beobachtungsaufsätze und Berichte, außerdem Briefe aus konkreten Anlässen, Phantasieaufsätze und Nacherzählungen kurzer Geschichten.

## *Dritte Schulstufe*

### Gemeinsamer Aufsatz:

Berichte über Erlebnisse und Beobachtungen werden in gemeinsamer Arbeit nach Sätzen gliedert. Das Abfassen und Ordnen der Sätze ist ebenso wie die Niederschrift immer mehr den einzelnen Schülern in Alleinarbeit zu überlassen.

### Einzelauufsatz:

Immer mehr Schüler sollen dazu kommen, ihre Aufsätze einzeln abzufassen und niederzuschreiben, sodaß gegen Ende des Schuljahres womöglich jeder Schüler seinen eigenen Aufsatz niederschreiben kann.

Durch genaueres Eingehen auf das Wesentliche und auf Einzelheiten soll der Umfang der Aufsätze allmählich erweitert und die Anschaulichkeit der Darstellung erhöht werden. Übungen zur Wortbedeutung und zur Wortbildung dienen diesen Aufgaben.

#### *Vierte Schulstufe*

Das selbständige Abfassen von Einzelaufsätzen ist die Regel. Aus dem Vergleich der Einzelaufsätze gewinnen die Schüler Anhaltspunkte zu immer mehr bewußter Gestaltung ihrer Aufsätze. Die Themen sind vor allem im Zusammenhang mit den Sachgebieten zu wählen; als besondere Aufsatzform ist auch die Bildgeschichte zu üben.

Gemeinsame Aufsätze sind nur noch aufsatztechnische Übungen. Sie betreffen vor allem das Herausheben des Wesentlichen, das Ordnen der Gedanken, die Bereicherung der Einzelheiten und die Anschaulichkeit der Darstellung.

#### *c) Rechtschreiben:*

Durch die Rechtschreibübungen sollen die Schüler so weit geführt werden, daß sie ihren eigenen aktiven Schreibwortschatz im wesentlichen beherrschen, Unsicherheiten erkennen und sich im Zweifelsfall eines verlässlichen Lösungsweges bedienen. Diese Übungen haben sich dem Aufsatzunterricht und den sonstigen Niederschriften anzuschließen. Die Schüler sollen gleichartige Formen zusammenstellen, gemeinsame Merkmale der Schreibung beobachten und auf diese Weise einige Rechtschreibregeln selbständig gewinnen. Besonderes Augenmerk ist den Wörtern zuzuwenden, bei denen Laut- und Schriftbild wie auch schriftsprachliche und mundartliche Form voneinander abweichen.

Bei allen Niederschriften sind fehlerfreie Leistungen anzustreben. Die Sicherheit im Rechtschreiben wird durch Übungen im Abschreiben und durch Niederschreiben aus dem Gedächtnis gefestigt und gelegentlich durch Diktate erprobt. Das Rechtschreibgewissen ist zu entwickeln. Auf der vierten Schulstufe (allenfalls schon auf der dritten Schulstufe) sollen die Schüler lernen, ein für den Unterrichtsgebrauch approbiertes Wörterbuch zu benutzen.

#### *d) Lesen:*

Das ausdrucksvolle Lesen ist in möglichst lebensnahen Situationen zu pflegen und die Lesefertigkeit an stufengemäßigem Lesegut zu steigern.

Geeignete Lesestoffe sind Volks- und Kunstmärchen, Sagen und Legenden, Anekdoten, Geschichten über Tiere und Pflanzen, Fabeln, Darstellungen aus dem Alltagsleben, lebensvolle Erzählungen zum Sachunterricht, lyrische und erzählende Gedichte und kurze dramatische Szenen.

Neben dem lauten Lesen ist das stille Lesen zu pflegen und die Fähigkeit zu selbständiger Sinnentnahme zu entwickeln. Die Schüler sind in die Technik des Vorlesens einzuführen; dazu sollen auch Texte aus der Privatlektüre (altersgemäße Jugendliteratur) herangezogen werden.

Für gelegentliches Üben im Lesen von Texten in verschiedenen gebräuchlichen Druckschriften (auch Fraktur) ist zu sorgen.

### *e) Sprachlehre:*

#### *Dritte Schulstufe*

Alle Übungen auf dem Gebiet der Sprachlehre haben auf dieser Stufe noch vorbereitenden Charakter. Sie dienen in erster Linie der Bekämpfung leicht vermeidbarer Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit (falsches Geschlecht gebräuchlicher Hauptwörter, Mehrzahlformen, Fallfehler nach Vorwörtern, falsche Formen in Vergangenheit und Mitvergangenheit usw.).

Wiederholte Vergleiche und Beobachtungen am anschaulich vorliegenden Sprachgut führen schließlich zum Erfassen sprachlicher Erscheinungen nach gemeinsamen Merkmalen: Geschlecht und Zahl des Hauptwortes und des bestimmten Artikels im ersten Fall; die Zeitwortformen der Gegenwart, der Vergangenheit, der Mitvergangenheit und der Zukunft; das Eigenschaftswort (noch ohne Vergleichsformen) und die Funktion des persönlichen Fürwortes.

Die grammatischen Fachausdrücke sind einzuführen, sobald die Wortarten und -formen nach ihrer funktionalen Eigenart auseinandergehalten werden können.

#### *Vierte Schulstufe*

Die Übungen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit sind fortzusetzen.

In Sätzen aus dem Sprachgebrauch der Schüler soll die Sinneinheit des Satzes erkannt werden. Vielfältige Übungen sollen allmählich zur Unterscheidung von grammatisch vollständigem Satz, Wortgruppe und Wort führen. Sinn- und Klangeinheit des Satzes im Zusammenhang der Rede

sind dabei besonders hervorzuheben. Mit Hilfe der Verschiebeprobe soll versucht werden, in grammatisch vollständigen Sätzen die sinnhaften Bezüge von Subjekt, Prädikat (nur aus einteiligen Verbformen) und Ergänzungen (ohne systematische Vollständigkeit) zu erkennen.

Die Sprachbeobachtungen sollen zur entsprechenden Sicherheit im Unterscheiden folgender Wortarten führen:

Zeitwort, Hauptwort, Eigenschaftswort, Artikel, das persönliche, das besitzanzeigende Fürwort und gebräuchliche „fragende“ Wörter (d. s. Interrogativpronomen und Interrogativadverbien).

Von den Formen der veränderlichen Wortarten sollen die Schüler erkennen: die Personalformen des Zeitwortes in Ein- und Mehrzahl der Gegenwart, der Mitvergangenheit, der Vergangenheit und der Zukunft in den aktiven Formen; die Fälle des Hauptwortes und Artikels in Ein- und Mehrzahl und die Vergleichsformen des Eigenschaftswortes.

Einfache Übungen zur Wortbildung und Wortbedeutung im Bereich der Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter, Wortfamilien, Redensarten und stehende Redewendungen sollen dem treffenden Ausdruck bzw. der Sicherheit im Rechtschreiben dienen.

### *f) Schularbeiten:*

Auf der vierten Schulstufe sechs Schularbeiten im Schuljahr.

## **Mathematik**

### *Dritte Schulstufe*

Bewußte Verwendung der bisher gewonnenen Grundbegriffe aus der Mengenlehre: Menge (Mengendiagramm), Element einer Menge; Grundmenge; Teilmenge, Rest- und Ergänzungsmenge; Durchschnitt (beschränkt auf zwei Mengen), Vereinigung (beschränkt auf elementfremde Mengen); doch ohne Verwendung der Symbole.

Gleichmächtige und ungleichmächtige Mengen (einfache Beispiele der Zuordnung).

Festigen der Gleichheits- und der Ungleichheitsrelation ( $=$ ,  $\neq$ ), Erweiterung auf die Kleiner- und Größerrelation (zunächst Einführung des Symbols  $<$ , später allenfalls auch des Symbols  $>$ ).

Einführung des Begriffes „Platzhalter“ ( $\square \triangle \circ \dots$ ) bei der Lösung einfacher Gleichungen und Ungleichungen, vorwiegend im Zahlenbereich 100 ( $23 + \square = 47$ ;  $3 \cdot \square < 10$ ).

Herausstellen des Kommutativ- und des Assoziativgesetzes für Addition und Multiplikation (ohne Verwendung der Fachausdrücke).

Anschauliche Erweiterung des Zahlenbereiches bis 1000.

Mündliches Rechnen (ohne und mit Anschreiben der Rechensätzchen): Zu- und Wegzählen; Vervielfachen im Rahmen des kleinen Einmaleins (Erarbeiten der noch fehlenden Malreihen; Festigen aller Malreihen bis 10 als Voraussetzung für das schriftliche Multiplizieren), Erweiterung auf das Vervielfachen zweistelliger Zahlen; Messen als Umkehrung des kleinen Einmaleins (Erarbeiten der noch fehlenden Inreihen; Festigen aller Inreihen bis 10 — auch Inrechnungen mit Rest — als Voraussetzung für das schriftliche Dividieren); einfaches Teilen ohne und mit Rest.

Einführung in das schriftliche Rechnen: Addieren und Subtrahieren zwei- und dreistelliger Zahlen; Multiplizieren solcher Zahlen mit einstelligem Multiplikator; Dividieren (Messen und Teilen) solcher Zahlen durch einstelligen Divisor (ohne und mit Rest).

Anschauliche Einführung folgender Maßbeziehungen 1000 zu 1: kg — g, m — mm, t — kg, km — m; außerdem Erarbeitung der Maßreihe: m — dm — cm — mm.

Schulung der Raumvorstellung durch anschauliches Erfassen, richtiges Bezeichnen und wiederholtes Darstellen von Grundgebilden aus der Umgebung des Schülers (durch Betrachten, Begreifen, Bewegen, Formen, Falten, Ausschneiden, Aufeinanderlegen, Vergleichen, Messen); dabei Festigen von Begriffen wie: eckige — runde Körper, eckige — runde Flächen (dreieckig, viereckig, vieleckig: Dreieck, Viereck, Vieleck; Kreis), im besonderen anschauliches Erarbeiten von Rechteck und Quadrat (einschließlich der Berechnung des Umfanges — ohne Formel). Übung im Gebrauch des Lineals und des Dreiecks.

#### *Vierte Schulstufe*

Anschauliche Wiederholung und Zusammenfassung der gewonnenen Grundbegriffe aus der Mengenlehre ohne Verwendung der einschlägigen Symbole.

Steigerung der Fertigkeit im Erkennen und Herstellen der Relationen „gleich“, „ungleich“, „kleiner als“, „größer als“ ( $=$ ,  $\neq$ ,  $<$ ,  $>$ ); in Verbindung damit auch Auflösen einfacher Gleichungen und Ungleichungen unter Verwendung des Begriffes „Platzhalter“.

Anschauliche Erweiterung des Zahlenbereiches bis 100 000, allenfalls bis zur Million.

Pflege des mündlichen Rechnens; im besonderen Festigung des kleinen Einmaleins und des kleinen Einsineins als Voraussetzung für das schriftliche Multiplizieren und Dividieren.

Erweiterung des schriftlichen Rechnens: Addieren und Subtrahieren mehrstelliger Zahlen; Multiplizieren solcher Zahlen mit ein- und zweistelligem Multiplikator; Dividieren (Messen und Teilen) solcher Zahlen durch ein- und zweistelligen Divisor (ohne und mit Rest).

Anschauliche Einführung in das Wesen der Bruchzahl, vorwiegend im Rahmen der Bruchfamilie: Ganze — Halbe — Viertel — Achtel.

Erarbeitung folgender Maßeinheiten und Maßbeziehungen:  $\text{km}^2$ , ha, a,  $\text{m}^2$ ,  $\text{dm}^2$ ,  $\text{cm}^2$ , allenfalls  $\text{mm}^2$ ;  $\text{m}^2 - \text{dm}^2$ ,  $\text{dm}^2 - \text{cm}^2$ , allenfalls  $\text{cm}^2 - \text{mm}^2$ . Außerdem Anwendung und Festigung der schon bekannten Maßeinheiten, Maßbeziehungen und Maßreihen. Erweiterung um die Beziehungen hl — l,  $q^*$  — kg, Minute — Sekunde.

Vertiefung der bisher gewonnenen Raumvorstellung; im besonderen Behandlung von Rechteck und Quadrat (Länge, Breite; Seite — Seitengleichheit; Winkel — Winkelgleichheit; Umfang und Flächeninhalt). Übung im Gebrauch des Lineals, des Dreiecks und des Meßstreifens.

#### *Schularbeiten:*

Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

### **Musikerziehung**

Zum Kinderlied tritt das ein- und zweistimmige Volkslied und volkstümliche Lied. Einstimmige und (auf der vierten Schulstufe) zweistimmige Lieder sind nach Möglichkeit aus dem Notenbild zu erarbeiten und stimmtechnisch richtig zu singen.

Einüben und Festigen eines einfachen Liederschatzes. Schwierige, dem Liedgut entnommene rhythmische Motive werden den Schülern bewußt gemacht.

An die Stelle der Improvisation und des Vor- und Nachsingens tritt allmählich das Ablesen einfacher Melodien und Lieder aus dem gegebenen Notenbild.

Der Stimmumfang ist nach unten bis zum kleinen a, nach oben bis  $f_2$  zu erweitern. Leichte Kanons zur Vorbereitung auf die Mehrstimmigkeit.

\*) Laut Ö-Norm nicht mehr zulässig.

Der Einzelgesang ist zu pflegen, falsche Stimmfunktionen sind zu verbessern.

Anregungen zum bewußten Musikhören. Zur Unterstützung können Rundfunk, Schallplatte, Magnetophon und musikalische Hörstunden herangezogen werden. Die Schlaginstrumente dienen auf dieser Stufe dem Improvisieren von Rhythmen. Ebenso kann das Spielen von Melodieinstrumenten, soweit es Schüler im häuslichen Unterricht gelernt haben, in den Unterricht planvoll eingebaut werden. Auf den Zusammenhang mit Leibübungen soll geachtet werden.

### **Bildnerische Erziehung**

Bildhaftes Gestalten in verschiedenen Techniken (Zeichnen, Malen, Falzen, Reißen, Schneiden, Kleben, Formen) in Verbindung mit dem übrigen Unterricht.

Anregung zu stärkerem Differenzieren in Form und Farbe. Bereichern des Darstellens aus der Vorstellung durch Beobachten und durch Vergleichen mit der Wirklichkeit. Beim freien schöpferischen Gestalten sind technische und handwerkliche Erfordernisse stärker zu beachten.

Gewissenhaftigkeit und Ausdauer, Ordnung und Sauberkeit, Sparsamkeit mit Werkstoff und Zeit sowie Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit und zur Verantwortung sind anzubahnen; ebenso das Verständnis für die Abhängigkeit der Form von Zweck und Material.

Als Werkstoff können verwendet werden: Papier, Pappe, Ton, allenfalls Stroh, Bast und Holz.

Ornamentales Gestalten, insbesondere für das schmückende Zeichnen, soll gepflegt werden, wobei Fest und Feier geeignete Anlässe geben.

Altersgemäße Einführung in das Betrachten einfacher Kunstwerke.

### **Schreiben**

Im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen im Schreiben ist der Ge-läufigkeit, der gefälligen Form und der sauberen Ausführung (Größe, Lage, zügiges Verbundensein der einzelnen Buchstaben und Zeilenab-stand) besondere Beachtung zu schenken.

Bei allen schriftlichen Arbeiten ist auf Leserlichkeit und gefällige An-ordnung des Schriftfeldes Wert zu legen.

Auf der vierten Schulstufe Üben und Anwenden der Blockschrift als einfache Schmuckschrift.

Besonders ist auf Verwendung des richtigen Schreibgerätes und auf gute Körperhaltung zu achten.

## Werkerziehung

### a) Schwerpunkt A: Produktgestaltung im textilen Bereich

Durch erweiterte Übungsarbeiten soll sich das Kind wachsende Fertigkeiten in den verschiedenen Techniken aneignen und kleinere Werkstücke aus dem Bereich Spiel, Kleidung und Wohnen planen und ausführen können.

Die erlernten Stiche sollen durch den Saumstich erweitert werden. Einfache Naht und Saum sind an einem textilen Werkstück auszuführen. Das Stoffdruckverfahren mit selbst hergestellten oder fertigen Stempelformen soll zur farbigen Gestaltung von textilen Flächen angewendet werden.

Bei der Anwendung der Arbeitsverfahren Häkeln, Stricken, Flechten, Knüpfen, Weben soll eine persönliche Schwerpunktbildung ermöglicht werden. Dabei sind auch nach einfachen Schnittformen, die durch selbständiges Planen; Messen, Zeichnen und Schneiden entstehen, Werkstücke anzufertigen.

### b) Schwerpunkt B: Bauen-Wohnen, Technik, Produktgestaltung

#### aa) Bauen-Wohnen:

Die Bewältigung einfacher Werkaufgaben wie z. B. Fachwerk, Zelt, Überbrückung dient dem Finden und Erproben von Verbindungs- und Stabilisierungsmöglichkeiten leicht formbarer Bauelemente.

Durch Planen, Herstellen und Anordnen einfacher Raummodelle sollen Einsichten in Nutzung, Ausgestaltung und in sinnvolles Aneinanderreihen von Innenräumen (Einzelraum, Wohnung u. a.) bzw. Außenräumen (Haus, Wohnhausanlage u. a.) gewonnen werden.

#### cc) Technik:

Neben dem Planen, Herstellen und Erproben gewinnt zunehmend auch analysierendes Betrachten und Beurteilen an Bedeutung. Dadurch soll ein Verständnis für die Abhängigkeit zwischen Mensch und Maschine und für das Verhältnis zwischen Handarbeit, Maschi-

nenarbeit und industrieller Fertigung angebahnt werden.

Einige für den Schüler durchschaubare Maschinen (Windräder, Wasserräder; Seilwinden, Kräne, Fahrzeuge u. a.) sollen in ihrer Funktion am selbst hergestellten oder vorgefertigten Modell (Technikspielzeug) kennengelernt und erprobt werden. Durch Bauen einfacher Schwimm- und Flugkörper (Floß, Boot, Flugpfeil, Fluggleiter u. a.) sind elementare Erfahrungen in den Bereichen Schwimmen und Fliegen zu gewinnen. Durch probierendes und konstruierendes Tun sollen einfache Stromkreise hergestellt werden.

Produktgestaltung:

Im Bereich Produktgestaltung werden Gebrauchsgegenstände aus verschiedenen Werkstoffen und in verschiedenen Herstellungsverfahren angefertigt. Zum Beurteilen und Vergleichen mit industriellen Konsumgütern sind Kenntnisse über Zweck, Form- und Funktionszusammenhänge sowie Art des Herstellungsverfahrens (handwerklich, industriell) erforderlich. Gründe für das Erwerben eines Produktes (Werbung u. a.) sowie verschiedene Erwartungen von Herstellern und Käufern sollen erwogen werden.

Zu a und b:

Der Unterricht im Schwerpunkt A (Produktgestaltung im textilen Bereich) und im Schwerpunkt B (Bauen-Wohnen, Technik, Produktgestaltung) ist, sofern auf Grund der landesausführungsgesetzlichen Bestimmungen eine Teilung in Schülergruppen vorgesehen ist, in koedukativ zu führenden Schülergruppen zu erteilen, wobei eine Schülergruppe mit dem Schwerpunkt A, die andere Schülergruppe mit dem Schwerpunkt B zu führen ist und am Beginn des zweiten Semesters ein Wechsel zu erfolgen hat.

### Leibesübungen

Kräftigungs- und Schmeidigungsübungen, haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Fortführen der Übungen in Zweck- und Spielformen; soweit notwendig, Einbeziehen von Schulformen. Erreichen und Festigen guter Haltungs- und Atmungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke)

Laufen in den bisher geübten Formen mit gesteigerten Anforderungen;

Wettläufe bis 30 m. Weiterführen der bisher geübten Sprünge; hock- und hockwendartige Sprünge, Grätschsprünge, einfache Hang- und Hangstützsprünge, leichte Sprungkünste mit der Springschnur. Steigen auf schrägen und lotrechten Geräten. Klettern über kopfhohe feste Hindernisse, Kletterversuche an Tauen und anderen Geräten. Hangeln in einfachen Formen (viergriffig). Schaukeln im Sitzen und Stehen. Schwingen. Schwebegehen auf höhergestellten breiten und niedrigen schmalen Geräten. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben, auch als Partnerübungen. Werfen und Fangen mit gesteigerten Anforderungen an die Geschicklichkeit; Ziel-, Hoch- und Weitwerfen. Überdrehen an brust- bis schulterhohen Geräten. Purzelbäume, auch aneinandergereiht; Versuche im Handstehen und Radschlagen.

Schwimmen: Erlernen einer Schwimmart.

Rodeln, Eislaufen und Schilaufen.

#### Spiele und Tänze

Weiterführen der Lauf- und Ballspiele, auch in kleinen Gruppen, als Vorbereitung für die Parteespiele. Scherzspiele. Sing- und Tanzspiele mit stärkerer Führung durch die Musik, dazu auch Gehen, Laufen und Hüpfen nach gegebenen Rhythmen.

#### Wanderungen

Gehleistung zwei bis drei Stunden, mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit. Leichte Orientierungsaufgaben.

#### Gesundheitspflege

Gewöhnen an Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung, unterstützt durch gelegentliche Belehrungen.

## Lehrplan der Volksschuloberstufe

### ALLGEMEINE CHARAKTERISITIK DER ZEHN- BIS VIERZEHN-JÄHRIGEN

Das Alter vom elften bis vierzehnten Lebensjahr gehört entwicklungspsychologisch zwei Phasen an. Die Phase der Kindheit gelangt auf einen Höhepunkt („reife Kindheit“), die Phase des Jugendalters (die Pubertät) nimmt ihren Anfang. Der Übergang setzt durchschnittlich im siebenten Schuljahr ein, doch bewirken das Geschlecht, die individuelle Eigenart und Umweltfaktoren große Unterschiede in bezug auf den zeitlichen Verlauf und den Grad der Ausprägung.

Im fünften und sechsten Schuljahr zeigen die Kinder im wesentlichen noch die Züge, die schon für die Grundstufe II bezeichnend waren: das Verlangen, die äußere Wirklichkeit besser kennenzulernen und sie zu bewältigen; den Wunsch, das eigene Können zu vervollkommen; die Bereitschaft, sich in kleinere und größere Gruppen einzuordnen und ihre Regeln anzuerkennen. Dazu kommen einige Fortschritte in bereits früher eingeschlagenen Entwicklungsrichtungen: Die kindliche Motorik ist gut entwickelt und drängt zu Geschicklichkeitsleistungen. Die Beobachtung wird genauer und immer mehr zielbewußt. Die Merkfähigkeit für Einzeltatsachen erreicht ihren Höhepunkt. Die Wißbegierde wendet sich dem Außerordentlichen und Extremen, dem Verborgenen, dem räumlich und zeitlich Entfernten zu. Die Gegenstände der Wahrnehmung und anschaulichen Vorstellung können unter verschiedenen Gesichtspunkten richtig geordnet, die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen erkannt, die Einzelfälle (mit Hilfe allgemeinerer Zusammenhänge) erklärt werden. Bei theoretisch Begabten erfährt die Fähigkeit zum Erfassen abstrakter Zusammenhänge einen kräftigen Entwicklungsschub. Die zunehmende Kritikfähigkeit wird leicht zur Kritiklust gegenüber der Meinung von Altersgenossen und von Erwachsenen. Noch wird die Schule — von Einzelfällen abgesehen — positiv bewertet, weil sie ihrem Wesen nach das bietet, was der Entwicklungsstufe entspricht.

Der Beginn der Pubertät bringt in dieses günstige Gesamtbild Störungen. Der Körper ist durch die Umstellungen des zweiten Gestaltwandels anfälliger und leichter ermüdbar als vorher. Den Haltungsschwierigkeiten und Bewegungshemmungen ist durch häufige, richtig bemessene

Bewegungsreize entgegenzuwirken. Die Beunruhigung im Gefühls- und Willensleben bewirkt disziplinäre Schwierigkeiten; sie mindert den Lernwillen und die Lernfähigkeit. Die Schule mit ihren Anforderungen wird zeitweise als unwesentlich und lästig empfunden. Mißerfolge in der Schule werden bald gleichgültig hingenommen, bald als drückende Niederlagen erlebt. Die Bereitschaft zum mechanischen Lernen läßt nach; das an seine Stelle tretende verstandesmäßige Lernen gelingt vielen Kindern noch schlecht.

Der Lehrer muß für die Verminderung der Leistungsfähigkeit Verständnis haben, dabei aber doch an einem zumutbaren Maß von Forderungen festhalten. Dadurch wird dem Erfolg in den weiterführenden Schulen und im Beruf gedient und dem jungen Menschen geholfen, seine inneren Krisen zu überwinden.

Die Entwicklung am Beginn der Pubertät darf man nicht nur negativ sehen. Auch in diesen Jahren nimmt die Spannweite des Denkens und die Fähigkeit zur Abstraktion zu. Ferner tritt nun das eigene und das fremde Seelenleben in den Kreis der Beachtung, zuerst in den gröberen Formen des Sensationellen (Abenteuer, Abscheu vor Bösewichten, Bewunderung von Helden), dann aber, besonders bei Mädchen, auch in den feineren Formen des Gemüthaften. Die kritische Haltung gegenüber den von Erwachsenen gemachten Vorschriften, ja die Auflehnung gegen sie, ist der Anfang einer jahrelangen Entwicklung, die zum freien Bejahen der Werte, besonders der sozialen Ordnungen, notwendig ist. Infolge dieser Fortschritte beginnen nun neue Bildungsgüter literarischer und gesellschaftskundlicher Art auf den Schüler einigermaßen wesensgemäß zu wirken.

Im ländlichen Bereich, wo die Kinder frühzeitig in die elterliche Arbeitswelt einbezogen werden, wird das Interesse der Oberstufenschüler am leichtesten durch Themen zu gewinnen sein, die von unmittelbar lebenspraktischer Bedeutung sind. Allerdings muß gerade unter solchen Umständen ein Gegengewicht gegen die allzu feste Bindung an das Nützliche geschaffen werden, vor allem durch die musischen Unterrichtsgegenstände und durch die Leibesübungen.

Volksschulen in der Nähe von Hauptschulen oder allgemeinbildenden höheren Schulen werden außerdem durch schulorganisatorische Umstände geprägt. Ihre Oberstufe setzt sich oft aus Schülern mit geringerer Fähigkeit zu abstraktem Denken zusammen und aus Kindern, deren Schulwilligkeit erst gewonnen werden muß. Viele Schüler verlassen die Volksschule bereits nach der siebenten Schulstufe oder früher. Schließlich sind meistens mehrere Schulstufen in einer Klasse vereinigt.

Aus diesen Besonderheiten ergibt sich, daß die Oberstufe der Volksschule von Fall zu Fall ein anderes Gepräge hat. Die Anpassung an die Zusammensetzung der Klasse erfordert deshalb in höherem Maße als in anderen Schularten und auf anderen Schulstufen besondere Überlegungen des Lehrers.

## LEHRSTOFF

## FÜNFTE SCHULSTUFE

## Sachunterricht

*Geschichte und Sozialkunde*

Die in der Grundschule gewonnenen ersten Eindrücke von einst und jetzt sind durch einzelne Erzählungen über bedeutende Ereignisse aus der Geschichte des Bundeslandes und Österreichs zu ergänzen und zu vertiefen. Diese Erzählungen sollen die Abwehr von Bedrohungen des Landes, die Überwindung wirtschaftlicher, sozialer und anderer Notstände, den Wandel der sozialen und kulturellen Einrichtungen und bedeutende kulturelle Taten zum Inhalt haben. So ist eine einprägsame Reihe zu ordnen, die von der Gegenwart bis in die Vorgeschichte zurückreicht und mit Daten aus der engeren Heimat verknüpft wird. Allenfalls sollen die Schüler mit den Tatsachen und Umständen des Zusammenschlusses der Teile des Bundesgebietes vertraut gemacht werden.

Die sozialkundlichen Einblicke in Gemeinde, Bezirk und Bundesland sind durch Hinweise auf die obersten Organe des Bundes und auf einzelne Verwaltungsaufgaben des Bundes, der Länder, der Bezirke und der Gemeinden zu ergänzen. Verkehrserziehung.

*Geographie und Wirtschaftskunde*

Das in der Grundschule erworbene Wissen über das heimatliche Bundesland ist sowohl hinsichtlich der wichtigsten Einzeltatsachen als auch hinsichtlich des erd- und wirtschaftskundlichen Wortschatzes zu festigen. Diese Kenntnisse sind auf die Republik Österreich auszuweiten, und zwar auf das Bundesgebiet als Ganzes und auf die Besonderheiten der einzelnen Bundesländer.

Als Unterrichtsstoffe kommen in Betracht:

Lage und Bedeutung der Landeshauptstädte und anderer größerer Orte; Hauptverkehrswege und die von ihnen benützten Täler und Pässe, Verkehrsknotenpunkte; die Hauptgebirgszüge, bedeutende Gipfel und wichtige Gewässer; Bodenschätze; Zentren der großen Wirtschaftszweige; Orte, in denen wichtige Industrie- und Exportgüter hergestellt werden;

beachtenswerte Gebiete und Stätten des Fremdenverkehrs. Sachgerechte Ausdrucksweise in Gesprächen über charakteristische Erscheinungen der Natur- und Kulturlandschaft Österreichs. Das Lesen von Atlas- und Wandkarten ist zu üben.

Der Unterricht soll auch bleibende Eindrücke von den landschaftlichen Schönheiten Österreichs vermitteln und zusammen mit dem Deutschunterricht das Brauchtum und die Siedlungsweise in verschiedenen Teilen des Vaterlandes, namentlich auch im ländlichen Siedlungsgebiet, darstellen. Auf bedeutende Stätten österreichischer Geschichte ist hinzuweisen.

Bei Lehrausgängen sind in der Umgebung des Schulortes Plätze aufzusuchen, an denen die Naturlandschaft und die durch Menschenwerk umgeformte Landschaft bedeutsame Erscheinungen aufweisen oder an denen ein wichtiger Ausschnitt aus der wirtschaftlichen Arbeit zu beobachten ist (Betriebe).

An Wanderkarten oder Straßenkarten ist das Vergleichen von Karte und Wirklichkeit zu üben.

### *Biologie und Umweltkunde*

Im Zusammenhang mit der Geographie und Wirtschaftskunde sind wichtige Nutztiere und Nutzpflanzen Österreichs wie auch für die österreichischen Landschaften charakteristische Tiere und Pflanzen zu besprechen. Dabei ist besonders auf wirtschaftlich bedeutsame Eigenschaften und auf die Gründe für gehäuftes Vorkommen in bestimmten Gegenden hinzuweisen, gegebenenfalls auch auf die Gefährdung durch Schädlinge und durch unbedachte menschliche Maßnahmen (Natur- und Landschaftsschutz).

Einfache Hinweise auf Bau und Funktion des menschlichen Körpers und auf die Gesundheitspflege.

Am Beispiel einiger Säugetiere und Vögel sind Grundzüge ihres Körperbaues und die Funktion ihrer wichtigsten Organe zu entwickeln. Besonderheiten einiger Arten von Säugetieren und Vögeln sind hervorzuheben und mit dem Aufenthalt und der Lebensweise dieser Tiere in Beziehung zu bringen.

Ebenso sind an einigen einfach gebauten Blütenpflanzen der Bau, die Funktion und die Entwicklung einzelner Pflanzenteile zu erarbeiten.

Abgesehen von den genannten Gesichtspunkten, sollen die Schüler am Ende der Schulstufe imstande sein, eine angemessene Anzahl von Tieren

und Pflanzen, die in der engeren Heimat häufig vorkommen, sicher zu erkennen und richtig zu benennen.

Kenntnis der geschützten Tiere und Pflanzen der Heimat. Pflege von Zimmer- und Gartenpflanzen, allenfalls Schulgartenarbeit.

## Deutsch, Lesen

### *a) Sprechen:*

Die Sprechübungen bezwecken wie auf der Grundstufe II, daß sich die Schüler der gepflegten Umgangssprache ohne wesentliche Anklänge an die Mundart gern, ohne Scheu und mit zunehmender Gewandtheit bedienen. Dabei wird immer noch eine Laut- und Ausspracheschulung notwendig sein. Bei Schwierigkeiten im Finden des treffenden Ausdrucks soll gelegentlich auf die Mundart zurückgegriffen und von ihr aus die passende gemeinsprachliche Redewendung gesucht werden. Die Übungen haben vornehmlich die Form von Berichten und Gesprächen. Zum Gegenstand haben sie neben persönlichen Erlebnissen und Beobachtungen, den Veranstaltungen der Klassengemeinschaft und den Sachinhalten des Unterrichts Themen aus dem Leben der Umwelt, das Brauchtum, profane und kirchliche Feste, die Jahreszeiten, den Tierchutz, den Verkehr, die Sparerziehung, gelegentlich auch Eindrücke aus der Lektüre, aus Film, Rundfunk und Fernsehen.

Zu beachten ist das Festhalten am Thema, zu üben das richtige Zuhören und die kritische Stellungnahme zum Gehörten. Geeignete Texte in Vers und Prosa werden auswendig gelernt und vorgetragen oder gespielt, gelegentlich auch als Stegreifspiel.

### *b) Aufsatz:*

Sprech- und Aufsatzunterricht sollen in engem Zusammenhang stehen. In der Regel sind Einzelaufsätze selbständig abzufassen. Besonders soll noch immer der Erlebnis-aufsatz gepflegt werden; daneben sind der Bericht, der Beobachtungsaufsatz, die Nacherzählung, der Brief und allenfalls auch der Phantasieaufsatz zu üben.

Gemeinsame Aufsätze sollen nur noch abgefaßt werden, wenn es darauf ankommt, beispielhafte Anregungen für Einzelaufsätze zu geben oder Mängel in Einzelaufsätzen deutlich zu machen. Solche Aufsatzübungen

dienen vor allem der Richtigstellung unzutreffender Redewendungen und der Bereicherung des Vorrates an treffenden Ausdrücken. Ferner erstrecken sich die Übungen auf die Auswahl der Themen durch die Schüler innerhalb eines gegebenen Rahmens, auf die Bereicherung des Aufsatzes durch Einzelheiten entsprechend ihrer Bedeutung für das Thema, auf die Möglichkeiten bildhafter Darstellung und auf die stilistischen Unterschiede zwischen den verschiedenen Aufsatzarten.

In gemeinsamer Arbeit sind auch Postkarten zu verschiedenen Anlässen und ähnliche formelhafte Niederschriften abzufassen. Das Anlegen einer Mustermappe, die in den folgenden Jahren weitergeführt wird, ist empfehlenswert.

### *c) Rechtschreiben:*

Die Rechtschreibsicherheit im Bereich des aktiven Wortschatzes der Schüler ist durch Übungen zu festigen und durch kurze Diktate zu erproben. Die Übungen sollen die Fehlerhäufigkeit in den Aufsätzen und Niederschriften berücksichtigen. Wegen der starken Ausweitung des Wortschatzes — besonders durch den Sachunterricht — sind Übungen im sorgfältigen Abschreiben mit anschließendem Niederschreiben aus dem Gedächtnis in kurzen, frei gewählten Wortgruppen oder Sätzen wichtig. Daneben darf für Schüler mit Rechtschreibschwächen die Automatisierung des richtigen Schreibens des alltäglichen Wortschatzes nicht zu kurz kommen.

Aus der Zusammenstellung gleichartiger Formen ergeben sich Anhaltspunkte für die Schreibung weiterer Beispiele. Wichtige Rechtschreibregeln sind zu erarbeiten. Die Schüler sollen dazu erzogen werden, in Zweifelsfällen ein für den Unterrichtsgebrauch approbiertes Wörterbuch zu verwenden.

### *d) Lesen:*

Beim Vorlesen sind etwa noch vorhandene störende Lesegewohnheiten zu bekämpfen. Es ist aber auch das Vorlesen von Texten in gehobener Sprache oder mit reicher gegliederten Sätzen (nach vorherigem orientierenden Stillesen) zu üben.

Daneben ist das Stillesen neuer Lesestoffe zu pflegen. Zur Sicherung der Sinnerfassung dient unter anderem die Aussprache über das Tatsächliche im Text, die abschnittsweise Wiedergabe in ausführlicher oder verkürzter Form und das Finden von Überschriften zu einzelnen Textabschnitten.

Als Lesestoff (Lesebuch, Ganzschriften, Zeitschriften) eignen sich: Gedichte, auch solche erzählenden Inhalts; Volks- und Dichtermärchen; Volkssagen; Fabeln, Schwänke, Geschichten über Tiere und Pflanzen; Umwelterzählungen von erzieherischem Gehalt, Erzählungen aus vergangenen Tagen, aus der Arbeitswelt wie auch zu Einkehr und Besinnung; einfache Volksspiele.

Neben Texten, die sich in den Händen aller Schüler befinden, ist die Schul- oder die Klassenbücherei als Quelle von Lesestoff für einzelne Schüler oder kleine Schülergruppen heranzuziehen.

Dabei ist auch auf die Verwertbarkeit in anderen Unterrichtsgegenständen Bedacht zu nehmen. Hauptsächlich aber soll durch die Lektüre altersgemäßer Jugendbücher der gute Geschmack geschult werden, sodaß das Lesen guter Bücher zur Gewohnheit wird. Allenfalls können Gesichtspunkte zur bewußten Unterscheidung guter und minderwertiger Lesestoffe gefunden werden.

#### *e) Sprachlehre:*

Je nach den vorkommenden Fehlern sind für einzelne Gruppen oder für die ganze Klasse Übungen zur Verhütung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit über die ganze Schulstufe zu verteilen. Im Hinblick auf das Erkennen von Sprachformen sind neben der Wiederholung und Festigung des Stoffes der Grundschule folgende neue Stoffe durchzunehmen:

##### Satzlehre:

Die Satzglieder in ihrer sinnhaften Beziehung zueinander: Subjekt, Prädikat (in verschiedenen Zeiten, mit Zeitwörtern in aktiver und passiver Form); Ergänzungen im dritten und vierten Fall, Umstände der Zeit, des Ortes, der Art und der Begründung; Beifügung. Erkennen des Nebensatzes. Die direkte Rede.

Bei der Behandlung der Satzlehre sind die deutschen und die lateinischen Bezeichnungen zu verwenden.

##### Wortlehre:

Erkennen der Fallformen beim Hauptwort (mit und ohne Artikel) und beim hinweisenden und besitzanzeigenden Fürwort. Einfache Übungen zur Wortbildung und Wortbedeutung. Sie sollen vor allem den treffenden Ausdruck und die Rechtschreibung fördern.

Neben vorstehenden Grundstoffen kommen allenfalls als Erweiterungstoffe in Betracht:

Zeitwort: Hilfszeitwort, Mittelwort der Vergangenheit und der Gegenwart, starke und schwache Abwandlung, Gebrauch der Vorvergangenheit und der Vorzukunft.

Hauptwort und Artikel: Vergleich der Ein- und Mehrzahlformen, besondere Formen der Mehrzahl;

Eigenschaftswort: regelmäßige und unregelmäßige Steigerung;

Fürwort: persönliches, hinweisendes, rückbezügliches, besitzanzeigendes Fürwort, das unpersönliche Fürwort „es“;

Zahlwort: Grund- und Ordnungszahlwörter, unbestimmte Zahlwörter.

Umstands-, Vor- und Bindewörter nach ihrer Aufgabe (ohne Untergruppen). Ausrufewörter.

### f) *Schularbeiten:*

Sechs im Schuljahr.

## Mathematik

Stufenweise Erweiterung des Zahlenraumes über die Million hinaus mit besonderer Betonung des Zehneraufbaues und des Stellenwertes. Lesen und Anschreiben vielstelliger Zahlen. Die römischen Zahlzeichen.

Festigung der vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Ständige Pflege des mündlichen Rechnens.

Einführung in das Wesen der Dezimalzahl; anschließend die vier Grundrechnungsarten mit diesen Zahlen.

Vorübungen für das Rechnen mit Bruchzahlen, hauptsächlich im Rahmen der Bruchfamilie: Ganze — Halbe — Viertel — Achtel.

Lösen lebensnaher Sachaufgaben (mit vorhergehender Schätzung des zu erwartenden Ergebnisses, unter Anbahnung des einfachen direkten Schlusses).

Anwendung und Festigung der schon bekannten Maßeinheiten, Maßbezeichnungen und Maßreihen; zusätzliche Erarbeitung der Maßreihen: t — q\* — kg — dkg\*\* — g, km — m — dm — cm — mm, km<sup>2</sup> — ha — a — m<sup>2</sup> — dm<sup>2</sup> — cm<sup>2</sup> — mm<sup>2</sup>, m<sup>3</sup> — dm<sup>3</sup> — cm<sup>3</sup> — mm<sup>3</sup>, Stunde — Minute — Sekunde (wobei die gegenseitige Umwandlung von Maßein-

\*) Laut Ö-Norm nicht mehr zulässig.

\*\*) = dag

heiten — besonders bei Flächen- und Raummaßen — im allgemeinen auf benachbarte Einheiten beschränkt bleiben soll). Allenfalls gebräuchliche alte Maße.

besonders bei Flächen- und Raummaßen — im allgemeinen auf benachbarte Einheiten beschränkt bleiben soll). Allenfalls gebräuchliche alte Maße.

Einführung in den Maßstab (Vergrößern und Verkleinern).

Rechnen mit mehrnamigen Zahlen.

### *Geometrie:*

Weiterbildung der Raumschauung durch Betrachten, Beschreiben, Begreifen, Abmessen und Anfertigen des Quaders und des Würfels (Netz).

Erfassen und Bezeichnen der einzelnen Grundgebilde dieser Körper: Fläche, Kante, Ecke; Ebene, Strecke, Punkt; Winkel; Rechteck, Quadrat. Der Kreis mit seinen Grundelementen.

Erkennen und Benennen der wichtigsten Eigenschaften dieser Gebilde: Seitengleichheit, Flächengleichheit, Winkelgleichheit; parallel, normal; waagrecht (horizontal), lotrecht (vertikal); rechtwinklig; symmetrisch; Strecke, Strahl, Gerade.

Berechnung des Umfangs und des Flächeninhalts von Rechteck und Quadrat sowie des Rauminhalts und der Oberfläche von Quader und Würfel (überwiegend sachgebunden und ohne Formel).

Anleitung zum richtigen Gebrauch der Zeichengeräte (Lineal, Dreieck, Zirkel, Winkelmesser).

### *Schularbeiten:*

Sechs im Schuljahr.

### **Musikerziehung**

Musikpflege: Festigung und Erweiterung des Liederschatzes (einstimmige Volkslieder und andere Lieder der engeren und weiteren Heimat, allenfalls zweistimmige; leichte Kanons). Allenfalls Musizieren der Schüler im Rahmen des Unterrichts.

Musikhören: Übungen im Erkennen von Takt, Rhythmus und Melodie an dem verwendeten Musikgut. Spielart, Tonbildung und Klangwirkung einiger Instrumente.

Musikkunde: Die wichtigsten Zeichen und Symbole der Notenschrift.

## Bildnerische Erziehung

Pflege reichhaltiger, in Form und Farbe differenzierter Arbeitsweisen unter Beachtung von Bildganzheit und Formeinheit. Entwicklung im Darstellen des Räumlichen durch Schulung im bewußten Schauen (kulissenartiges Hintereinander, Überschneidungen).

Als Themen kommen unter anderem in Betracht: Mensch und Tier, Pflanze und Landschaft, Haus und Gerät. Phantasiemäßiges Gestalten des Wunderbaren und Geheimnisvollen.

Rhythmisch-dekoratives Darstellen in Verbindung mit Fest und Feier und mit dem Werkerziehungsunterricht unter stetem Hinweis auf die Abhängigkeit der Schmuckform vom Zweck des Gegenstandes, vom Werkstoff und vom Arbeitsgerät.

Einfache Schmuckschrift und ihre praktische Verwendung.

Kunstaberachtung: Wecken des Interesses an einfacher bildnerischer Geformtheit. Erkennen einiger wichtiger Mittel zur Gestaltung (Rhythmus, Gleichmaß, Gegensatz) an leichtfaßlichen Werken der bildenden Kunst; Besprechen von Kinderzeichnungen.

## Schreiben

Weiterentwicklung der Deutlichkeit, Leserlichkeit, Geläufigkeit und Schönheit der Handschrift. Gefälliges Gestalten der schriftlichen Arbeiten. Wecken des Sinnes für rhythmische und harmonische Gesamtwirkung der Schrift. Schreiben mit verschiedenen Schreibgeräten; Beachten der Beziehungen zwischen Schreibwerkzeug und Form der Zeichen.

Einführung in die deutsche Schreibschrift.

Ornamentale Schriften als Schmuckschriften (Schmuckblatt).

## Werkerziehung für Knaben

Gestalten in verschiedenen Arbeitsweisen unter Beachtung der Eigenart des Materials und der Möglichkeiten der verwendeten Technik. Vertiefen des Verständnisses für Beziehungen zwischen Zweck, Material und Form. Einführung in das Technisch-Handwerkliche.

Tonarbeiten: Formen nach der Phantasie und aus der an der Natur geklärten Vorstellung.

Papier- und Papparbeiten: Herstellen einfacher flächiger Gegenstände nach Anweisung oder nach eigenen Entwürfen. Schneiden mit Schere und Messer; Rändern, Überziehen.

Holzarbeiten: Spalten, Schneiden, Sägen, Schaben, Putzen. Bemalen und Lackieren.

Altersgemäße Werkstoff- und Werkzeugkunde im Zusammenhang mit der Arbeit.

Richtige Handhabung der Werkzeuge; Unfallverhütung, Pflege von Werkstoff, Werkzeug und Arbeitsplatz.

### Werkerziehung für Mädchen

Einfache Werkstücke in zeitgemäßer Stricktechnik; allenfalls auch zeitgemäße Häkelei; Anwenden der Strickschrift, allenfalls auch der Häkelschrift.

Einfache Ausbesserungsarbeiten, wie Stopfen, Annähen von Knöpfen und Aufhängern und ähnliches.

Nähen: Einführen in das Maschinnähen.

Mindestens ein einfaches Werkstück: Handnähen und teilweise Anwendung des Maschinnähens. Verzierung der Werkstücke durch Anwenden zeitgemäßer schmückender Techniken. Erarbeiten des Schnittes für das gewählte Werkstück.

### Leibesübungen

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden sowie zur Leistungsverbesserung bei den Grundübungen und anderen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Haltungs- und Bewegungsformung durch mannigfaltige Bewegungsaufgaben (Tätigkeiten). Erziehen zu guten Haltungs- und Atmungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke)

Grundübungen: Laufen in Form von Hindernisläufen, Geländeläufen,

Wettläufen, auch als Staffeln (bis 60 m). Laufsprünge, Hoch- und Weitsprünge aus dem Stand und mit Anlauf; Stütz-, Hang- und Hangstützsprünge in Zweckformen. Steigen auf lotrechten, schrägen, festen und schaukelnden Geräten. Klettern über kopfhohe Hindernisse; Klettern an Tauen und anderen Geräten. Kletterschluß. Hangeln, Schaukeln und Schwingen in einfachen Formen, allenfalls auch mit Absprung am Ende des Rückschwunges. Schwebgehen auf höher gestellten breiten und niedrigen schmalen Geräten. Fortführen der Übungen im Werfen und Fangen; Schock- und Schlagwurf. Stoßen mit Schwerbällen und sonstigen geeigneten Geräten. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben, auch in Form kleiner Wettkämpfe. Kleine Ringaufgaben (Knaben).

Kunststücke: Einfache Formen des Bodenturnens (zum Beispiel Rolle, Rad, Handstand) und der Gerätekünste (zum Beispiel Winden, Ab-, Auf- und Unterschwünge, Hockwende, Hocke, Grätsche). Fortführen der Sprung-, Wurf- und Fangkünste. Schwebetragen.

Schwimmen: Erlernen einer Schwimmart beziehungsweise Verbessern des Schwimmkönnens. Schwimmleistung 25 m. Einfache Sprünge und Tauchübungen.

Winterübungen: Rodeln. Lehrgang für Anfänger im Eislaufen und Schilaufen.

### Spiele und Tänze

Spiele: Parteespiele mit einfachen Regeln (zum Beispiel Tag und Nacht, Fangball, Völkerball, Schnappball). Scherzspiele. Spiele zur Übung der Sinne (zum Beispiel Anschleichspiele).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Singspiele und Tänze mit lebhafter Bewegung. Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen und auch räumlich geordnet (Mädchen).

### Wanderungen

Gehleistung drei bis vier Stunden für eine Ganztagswanderung mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit. Leichte Orientierungsaufgaben und Geländespiele.

### Gesundheitslehre

Belehrung über Körperpflege (Haut, Nägel, Zähne). Erziehen zur Nasenatmung. Bade- und Wanderregeln. Turn- und Badekleidung.

## LEHRSTOFF

### SECHSTE BIS ACHTE SCHULSTUFE

#### Sachunterricht

##### *Geschichte und Sozialkunde*

Der wichtigste Ertrag des Unterrichts ist im Bekanntwerden mit den Leistungen und Gedanken zu erblicken, die aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart nachwirken.

Der Wegfall des einen oder des anderen Geschichtsbildes kann durch vertiefte Behandlung eines anderen ausgeglichen werden (exemplarische Behandlung).

Einige eindrucksvolle Bilder aus der Geschichte des Orients, der Griechen und der Römer im Zusammenhang mit der erdkundlichen Betrachtung des Mittelmeerraumes.

Die Geschichte Österreichs bis zum Ende des Mittelalters: Bilder aus der Vorgeschichte mit Bezug auf die engere Heimat; Römerzeit; Besiedlung und Christianisierung; Entstehung der Grundherrschaft; das bäuerliche Wirtschaftsleben; der Handwerkerstand; Klöster. Die Romanik. Die territoriale Herrschaft des betreffenden Bundeslandes; das Werden Österreichs im Mittelalter. Das Rittertum; die Kreuzzüge. Rudolf von Habsburg. Dorf und Stadt im Mittelalter. Die Gotik.

Bilder aus der Geschichte Europas vom Beginn der Neuzeit bis zum Wiener Kongreß sollen das Verständnis für jene gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, religiösen und kulturellen Wandlungen wecken, die für das Erfassen der Gegenwart wichtig sind, und einige sozialkundliche Modellvorstellungen gewinnen lassen.

Erfindungen und Entdeckungen; das wirtschaftliche und soziale Leben, Geldwirtschaft und Bauernkriege; Glaubensspaltung und Glaubenskriege; Absolutismus, Türkenkriege, Barock, Aufklärung; Maria Theresia und Joseph II.; die Gründung der Vereinigten Staaten von Nordamerika; die Französische Revolution; Napoleon und die Befreiungskriege; der Wiener Kongreß.

Bilder aus der Geschichte vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart dienen vor allem der Einführung in das Werden der modernen Demokratie, des Rechts- und Wohlfahrtsstaates und in die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers.

Der Vormärz und das Jahr 1848. Die erste industrielle Revolution und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen. Die österreichisch-ungarische Monarchie. Neue Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft (die Arbeiterbewegung, die Großstadt, das Parlament und die politischen Parteien, moderne rechtsstaatliche Verwaltung). Imperialismus, Kolonialismus und Welthandel. Die Bündnispolitik. Der erste Weltkrieg und seine politischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Die weltgeschichtlichen Vorgänge nach dem ersten Weltkrieg; Völkerbund, europäische Staatenwelt, Kommunismus, Faschismus, Weltwirtschaftskrise. Die Erste Republik Österreich. Der Nationalsozialismus und die Entfesselung des zweiten Weltkrieges.

Die weltgeschichtlichen Vorgänge nach dem zweiten Weltkrieg: die Vereinten Nationen, der Wiederaufbau Europas, die Verselbständigung der ehemaligen Kolonien, die zweite industrielle Revolution, die Veränderungen in der ländlich-bäuerlichen Welt, die führenden Weltmächte.

Die Zweite Republik Österreich: Wiedereinrichtung des demokratischen Lebens, Wiederaufbau; der Staatsvertrag von 1955 und die Neutralitätserklärung.

Jugendschutz, einiges aus dem Jugendstrafrecht. Verkehrserziehung. Wichtiges aus dem Arbeits- und Sozialrecht, dem Geldwesen (Bank- und Sparkassenwesen) und der Wirtschaftsführung.

### *Geographie und Wirtschaftskunde*

Auf jeder Schulstufe Wiederholung, Festigung und Vertiefung der Kenntnisse über Österreich.

Die Nachbarländer Österreichs. Das übrige Europa einschließlich der außereuropäischen Länder um das Mittelmeer und des asiatischen Anteiles der Sowjetunion in exemplarischer Behandlung. Gewinnung wirtschaftlicher Kenntnisse über Europa.

Die außereuropäischen Erdteile; einiges über Entdeckungsreisen. Einblicke in die wirtschaftlichen Beziehungen dieser Länder zueinander und zu Österreich. Im Zusammenhang damit Klärung weiterer wirtschaftskundlicher Grundbegriffe.

Überblick über die Erdteile, Weltmeere und Welthandelsgüter. Die Gestalt der Erde und ihre Darstellung durch den Globus. Das Gradnetz: geographische Länge und Breite.

Die scheinbare Sonnenbahn in verschiedenen geographischen Breiten. Die Abhängigkeit des Klimas vom Sonnenstand und anderen Bedingungen.

Die Bedeutung des Klimas für die Menschen und für die Tier- und Pflanzenwelt.

Die Erde als Planet. Die Lichtgestalten des Mondes; Sonnen- und Mondesfinsternisse. Die Entstehung der Jahreszeiten. Die Erde im Weltall.

Übungen im Gebrauch von Atlanten, Karten, Plänen und Nachschlagewerken.

Zusammenfassung und Festigung der volkswirtschaftlichen Grundbegriffe hinsichtlich der Formen und Bedingungen der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, des Gewerbes, des Handels und Verkehrs und der Entwicklung des Lebensstandards. Zeichnen einfacher geographischer Skizzen.

### *Biologie und Umweltkunde*

Aus den folgenden Stoffgebieten ist nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen eine Auswahl zu treffen. Dabei sollen die für das Verständnis der biologischen Vorgänge in Haushalt und Umwelt, Wirtschaft und Technik notwendigen Grundlagen gesichert werden.

Tiere und Pflanzen in ihren natürlichen und vom Menschen mitgeformten heimischen Lebensräumen (Gebirge, Gewässer, Wald, Wiese, Feld, Garten, Bauernhof).

Von den Lebensbedingungen und Lebensvorgängen der Pflanzen. Von Schädlingen und Schmarotzern. Bakterien, Bazillen. Seuchenbekämpfung.

Fremdländische Lebensräume und einige für sie charakteristische Tiere und Pflanzen; dabei soll ein eindrucksvolles Gesamtbild vom Formenreichtum der Natur, von der Anpassung an extreme Lebensbedingungen und von besonders auffallenden Verhaltensweisen entstehen.

Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Ernährung, Kleidung, gesunde Lebensführung. Erste Hilfe.

Natur- und Landschaftsschutz, Tier- und Pflanzenschutz. Pflege von Zimmer- und Gartenpflanzen; Küchenpflanzen und Heilkräuter; allenfalls Schulgartenarbeit.

### *Naturlehre*

Aus den folgenden Stoffgebieten ist nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen eine Auswahl zu treffen. Dabei sollen die für das Verständnis der physikalischen und chemischen Vorgänge in Haushalt und Umwelt, Wirtschaft und Technik notwendigen Grundlagen gesichert werden.

Physikalische Betrachtungen an Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Fahrzeugen, die den Schülern im Alltag begegnen.

Von Wärmeerscheinungen: natürliche und künstliche Wärmequellen; der Ofen, die Zentralheizung; Ausdehnung der Körper durch Wärme; das Thermometer; vom Schmelzen, Erstarren und Gefrieren; Sieden, Verdampfen und Verdunsten; der Dampfdruck und seine technische Nutzung.

Die Anziehungskraft der Erde, das Gewicht der Körper. Absolutes und spezifisches Gewicht; verschiedene Waagen.

Von der Luft und vom Luftdruck: die Atmosphäre; Atmung und Verbrennung; der Luftdruck; das Barometer; Luftverdichtung und -verdünnung; Luftpumpe, Heber, Wasserpumpen, Windkessel, Spritzen.

Vom Wasser und vom Wasserdruck: Grund- und Quellwasser, Brunnen und Wasserleitung; Wasserkraft, Wasserräder und Turbinen.

Magnetische Erscheinungen; der Kompaß.

Von Wind und Wetter: Luftfeuchtigkeit, Nebel, Tau und Reif; Wolken, Wind und Niederschläge; der Kreislauf des Wassers; vom Gewitter; Wetterbeobachtung, Wettervorhersage.

Von Werkzeugen, mechanischen Einrichtungen und Maschinen: Hebel an verschiedenen Werkzeugen und Geräten; feste und bewegliche Rollen, Flaschenzug; Wellrad, Seilwinde, Kran und Greifer; die schiefe Ebene; die Fliehkraft (Milchzentrifuge).

Bekanntmachen mit dem Bau und der Funktionsweise einiger wichtiger landwirtschaftlicher Maschinen, soweit sie im Schulort verwendet werden.

Von Fahrzeugen und vom Verkehr: Fahrrad, Motorrad, Auto und Traktor; Benzin- und Dieselmotoren; Flugzeug.

Von elektrischen Einrichtungen, Geräten und Maschinen: die Taschenlampenbatterie; der Elektromagnet; der Dynamo; das Kraftwerk; die Stromleitung; Spannung, Stromstärke, Widerstand; elektrische Beleuchtungskörper und Heizgeräte; der Elektromotor; der elektrische Weidezaun; Gewitter, Blitzschutz; Gefahren der Elektrizität; Erste Hilfe bei Stromunfällen.

Vom Licht: Lichtquellen, Licht und Schatten, Sonnen- und Mondesfinsternis; Lichtbrechung und -zerlegung (Regenbogen). Von den Linsen (Brille, Vergrößerungsglas, Fernglas).

Chemische Grundbegriffe und Grundtatsachen:

Die Luft und ihre Zusammensetzung; Oxydation; das Wasser, der Wasserstoff; von Säuren, Laugen und Salzen; einige wichtige Handelsdünger; Kohlenstoff und Kohlenstoffverbindungen; Assimilation.

Einige chemische Grundbegriffe: Grundstoffe und Verbindungen; Moleküle, Atome; Strahlungen und Strahlenschutz. Zeichen und Formeln der Chemie.

Wichtige heimische Bodenschätze: Gewinnung und Verwertung; Kalk und Ton, Granit und Quarz, Baustoffe; Eisenerz, Salz, Magnesit, Kohle, Erdöl.

## Deutsch, Lesen

### *a) Sprechen:*

Die Sprechübungen, durch die der Gebrauch der guten Gemeinsprache gesichert werden soll, werden fortgesetzt. Zu Berichten und Aussprachen treten allmählich kurze Redeübungen zu besonderen Anlässen im Klassenleben, Gedichtvorträge größeren Umfangs und die Vorführung kurzer Szenen und Stegreifspiele. Themen für die Gespräche ergeben sich ferner aus der Lese- und der Filmerzziehung wie auch aus der Verkehrserziehung.

### *b) Aufsatz:*

Der Beobachtungsaufsatz soll zu einer sprachlich geeigneten Darstellung von Sachverhalten und zu immer besserem Eindringen in die Einzelheiten des Geschehens führen. Im Einzelaufsatz soll daneben auch die Nacherzählung weiter gepflegt werden, wobei auf möglichst getreue Wiedergabe zu achten ist. Durch das Abfassen von Inhaltsangaben wird die Fähigkeit zur Unterscheidung des Wesentlichen vom Nebensächlichen entwickelt. Stichwortartige Zusammenfassungen gehörter und gelesener Darstellungen sind im Hinblick auf den außerschulischen Bildungserwerb zu üben. Lebenspraktischer Schriftverkehr.

Neue Aufsatzformen sind jeweils durch gemeinsame Übungen vorzubereiten. Außerdem ist zur Anreicherung und zur Förderung der Geschmeidigkeit des Ausdruckes das Erweitern der Sätze (Umstandsbestimmungen, Beifügungen, Nebensätze) und das Unterscheiden sinnverwandter Ausdrücke zu pflegen.

### c) Rechtschreiben:

Der Rechtschreibunterricht schließt an Aufsätze und sonstige Niederschriften der Schüler an. Die Sicherheit im Rechtschreiben ist durch regelmäßige Übungen zu festigen und an Hand von Diktaten zu erproben. Zu festigen sind insbesondere die bisher erkannten Regeln, wobei vor allem gleich- und ähnlichklingende Wörter, Dehnung und Schärfung, die S-Schreibung, die häufigsten Vor- und Nachsilben, Biegungs- und Wortbildungsendungen, die Silbentrennung, die Groß- und Kleinschreibung wie auch hauptwörtlich gebrauchte Zeit- und Eigenschaftswörter zu üben sind. Richtiges Schreiben einiger im Alltagsleben gebräuchlicher Fremdwörter. Im Zusammenhang mit der Satzlehre ist die Unterscheidung von „das“ und „daß“ und die Beistrichsetzung (unter Ausschaltung schwieriger Fälle) zu behandeln.

### d) Lesen:

Das sinnerfassende und ausdrucksvolle Lesen ist weiter zu üben. Dazu sind Lesesituationen zu schaffen, in denen Kinder ihren Mitschülern Texte vorlesen, die den Zuhörern nicht bekannt sind.

Gelegentlich sollen auch Proben aus der heimatlichen Mundart gelesen werden.

Gruppen- und Einzellektüre sind unter Beachtung der individuellen Leseneigungen zu pflegen (Klassen- und Eigenbücherei). Die literarische Erziehung führt vom Leseerlebnis zur Gewöhnung an Lektüre und zur Bildung des Geschmacks und des Urteils (Lesetagebuch).

Das Erfassen und die knappe Wiedergabe des Inhaltes von Abschnitten aus Sachbüchern und Nachschlagwerken ist zu üben. Auf der siebenten und achten Schulstufe gewinnen auch die Berichte der Schüler (einzeln oder in Gruppen) über ihre häusliche Lektüre an Bedeutung.

### Schrifttum:

Lyrik und Balladen; Volkserzählungen, Götter- und Heldensagen. Berichte und Schilderungen, besonders aus dem Arbeits- und Berufsleben; anregende Erzählungen in Verbindung mit Geschichte und Sozialkunde, vor allem Stoffe aus der Zeitgeschichte; lebensvolle Schilderungen im Zusammenhang mit Geographie und Wirtschaftskunde; naturkundliche Lesestoffe; aus dem Leben bedeutender Männer und Frauen; Schwänke und einfache dramatische Stücke. Im Anschluß an den Lesestoff einiges über die Dichter und Schriftsteller.

Allenfalls die wichtigsten Gattungen von Poesie und Prosa. Übungen im Erfassen des Inhaltes von Sachbüchern und im Gebrauch von Nachschlagewerken.

*e) Sprachlehre:*

Fortgesetzte Übungen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit.

Übungen im Bauen und Gliedern des Hauptsatzes, erweitert auf die früher nicht behandelten Satzteile. Satzverbindung und Satzgefüge, allenfalls deren Arten. Die Leistung der Bindewörter. Allenfalls Übersicht über die wichtigsten Kapitel der Satz- und Wortlehre, insbesondere für Schüler der achten Schulstufe, die in weiterführende Schulen überzutreten beabsichtigen. Hinweise auf Wortbedeutung und Wortbildung.

*f) Schularbeiten:*

Auf jeder Schulstufe sechs Schularbeiten im Schuljahr.

## Mathematik

Erweiterung des Zahlenraumes über die Million hinaus bei besonderer Betonung des Zehneraufbaues und des Stellenwertes. Festigung der vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Dezimalzahlen. Erarbeiten einfacher Rechenvorteile. Auf- und Abrunden von Zahlen, Schätzen von Rechenergebnissen. Anwendung häufig auftretender Maßeinheiten. Beständige Pflege des mündlichen Rechnens.

Rechnen mit Bruchzahlen, wobei nur gebräuchliche Nenner zu verwenden sind. Teilbarkeit und Vielfaches von Zahlen, soweit sie beim Bruchrechnen benötigt werden. Beziehungen zwischen einfachen Bruchzahlen und Dezimalzahlen.

Einführung in den Gebrauch von Potenz- und Wurzelfafeln (als Ersatz für Quadrieren und Kubieren, Quadrat- und Kubikwurzelziehen).

Schlußrechnen bei direkten und indirekten Verhältnissen, auch angewandt auf einfache Prozent- und Zinsenrechnungen, allenfalls Umkehrungsaufgaben. Lösen lebenspraktischer Aufgaben in Querverbindung mit anderen Unterrichtsgegenständen: landwirtschaftliche Rechnungen; Kaufmannsrechnung; Versicherungsrechnung; Steuerrech-

nung; Zinsenrechnung, allenfalls auch mit Hilfe der Zinseszinstafel (Sparziehung). Verhältnisrechnung und Durchschnittsrechnung. Einfachste Buchführung im Haushalt und in der Landwirtschaft.

Allenfalls die allgemeinen Zahlen, soweit es für das verständnisvolle Anwenden von Formeln nötig ist.

Weiterbilden der Raumanschauung durch Betrachten, Beschreiben, Begreifen, Abmessen und allenfalls Anfertigen beziehungsweise Formen des Prismas (Ecksäule), des Zylinders (Rundsäule), der Pyramide und des Kegels (Spitzsäule) wie auch der Kugel und des Fasses. Erfassen und Bezeichnen der einzelnen Grundgebilde dieser Körper: eckige und runde Körper, ebene und gekrümmte Flächen, gerade und krumme Linien. Winkel, Dreieck, Viereck, Vieleck, Kreis; regelmäßige und unregelmäßige Figuren, im besonderen das regelmäßige Sechseck; Winkel von 90, 45, 60 und 30°. Pythagoräischer Lehrsatz.

Berechnen des Umfanges und der Fläche von Rechteck, Quadrat, Dreieck, Viereck und Kreis; der Oberfläche und des Rauminhaltes von Quader, Würfel, Prisma, Zylinder, Pyramide, Kegel, allenfalls Kugel und Faß. Der Zahlenwert von  $\pi$  und der Rauminhalt von Pyramide, Kegel, Kugel und Faß sind auf dem Wege des Versuchs anschaulich zu bestimmen.

Fortsetzung der Übungen im Gebrauch der Zeichengeräte und der Meßbehelfe, auch des Winkelmessers. Darstellen des Grund-, Auf- und Schrägrisses einfacher Körper.

#### *Schularbeiten:*

Auf jeder Schulstufe sechs im Schuljahr.

### Musikerziehung

Musikpflege: Festigung des Liedgutes der vorangegangenen Schulstufen. Alte und neuere Lieder (Volks- und Kunstlieder), ein- und zweistimmig, auch mit Begleitung. Zwei-, allenfalls mehrstimmige Kanons. Auf den Zusammenhang mit der rhythmischen Erziehung (Leibesübungen) ist zu achten.

Bei Knaben ist der Stimmwechsel zu berücksichtigen.

Musikhören: Erkennen und Erlernen formbildender Elemente an Liedern und einfachen instrumentalen Formen. Weiterführung der Notenschrift.

Das Singen nach Noten ist durch weitere Übungen zu fördern. Allenfalls Hörerziehungsstunden (Schulfunk, Fernsehen, Schallplatte und Magnetophon), auch unter Mitwirkung der Schüler (Instrumentalgruppen).

Musikkunde: Aus dem Leben großer Meister der Musik (im Zusammenhang mit Musikhören und Musikpflege).

### **Bildnerische Erziehung**

Hinführen zu genauerem Beobachten der Umwelt und zu reicheren Durchformen der bildnerischen Wiedergabe. Besondere Bedachtnahme auf die Farbe als Gestaltungsmittel. Eingehen auf Kontrast und Rhythmus und auf den Ausdrucksgehalt von Linie, Helligkeit und Farbe. Fortführen der Entwicklung räumlichen Gestaltens. Dekoratives Gestalten, ornamentale Schrift.

Zusammenwirken von Bildnerischer Erziehung und Werkerziehung.

Kunstaberachtung: Weiterführung der auf der fünften Schulstufe begonnenen Übungen. Wecken der Fähigkeit des Erlebens von Werken der bildenden Kunst (Interpretation und Deutung). Kunst und Heimkultur. Die Mode.

### **Schreiben**

Sorgsame Pflege der Schriften durch ausreichende Übungen zur Förderung der Geläufigkeit und durch Vermeiden von Verkrampfung und schlechter Körperhaltung.

Ornamentales Schreiben in dekorativer Form.

### **Werkerziehung für Knaben**

Systematisches Heranführen an das Technisch-Handwerkliche der verschiedenen Arbeitsweisen, auch unter dem Gesichtspunkt des Musischen.

Arbeitsausführung auf Grund einer Werkzeichnung. Verwendung der Normschrift.

Papier- und Papparbeiten: Übergang zum Raumbau. Überziehen und Schmücken.

Holzarbeiten: Schneiden, Sägen, Bohren, Raspeln, Feilen, Schrauben, Nageln, Leimen, Putzen, Beizen, Streichen, Lackieren.

Allenfalls einfache Metallarbeiten.

Allenfalls Arbeiten mit Ton, Flecht- und Webmaterial, Holzschnitzen, Krippenbau, Einführung in den Flugmodell- und Schiffsmodellbau.

Altersgemäße Werkstoff- und Werkzeugkunde im Zusammenhang mit der Arbeit. Hinweise auf handwerkliche und industrielle Berufe und auf die Berufshygiene.

### Werkerziehung für Mädchen

Herstellen von Werkstücken in den Grundtechniken bei erhöhten Anforderungen hinsichtlich des Materials und der Musterung.

Häkeln: Zeitgemäßes Werkstück; Anwenden der Häkelschrift.

Stricken: Zeitgemäßes Werkstück, allenfalls Zweifarbenstrickerei; Stricken nach Schnitt; Ausbesserungsarbeiten an gestrickten Werkstücken.

Schnittzeichnen: Erarbeiten der Schnitte für die gewählten Werkstücke nach persönlichem Maß.

Schnittabnahme aus Schnittbogen.

Lagermaße für Bettwäsche.

Hand- und Maschinnähen: Einfache Werkstücke unter Anwendung schmückender Techniken (Wäschestücke, Kinder- oder Mädchenkleidung oder einfaches Dirndlkleid); allenfalls Verarbeiten von Trikot. Ausbesserungsarbeiten verschiedener Art.

Werkstücke unter Anwendung der Kreuzstichstickerei oder einer anderen schmückenden Technik.

Werkstück in einer Technik nach Wahl, wie Weben, Netzen, Knüpfen und anderes.

Werkarbeiten aus verschiedenem Material für den persönlichen Gebrauch und für Familie und Haus.

Allenfalls Umgang mit einer elektrischen Nähmaschine und einer einfachen Handstrickmaschine.

Vermitteln von Kenntnissen über die gebräuchlichen Textilien und deren materialgerechte Verwendung.

Ständiges Üben der richtigen Handhabung und Pflege der Arbeitsbeihilfe.

## Hauswirtschaft

*(Siebente und achte Schulstufe)*

### *a) Hauswirtschaftliche Arbeiten:*

Einfache Kochlehre (ausgehend vom praktischen Kochen).

Praktisches Kochen: Zubereitung einfacher Speisen beziehungsweise von Speisefolgen gesunder, neuzeitlicher Ernährung. Erarbeiten der Grundrezepte.

Übung im Tischdecken, Anrichten und im einfachen Servieren.

Anderer Haushaltsarbeiten: Bedienen der Herde und der Haushaltsgeräte; Handhabung, Pflege und Aufbewahrung des Koch- und Eßgeschirres, der Küchengeräte und der Küchenwäsche. Sachgemäße Aufbewahrung; Vorratswirtschaft.

Reinigung der Schulküche und der dazugehörigen Räume; fallweise gründliche Reinigung.

### *b) Nahrungsmittelkunde und Grundbegriffe der Ernährungslehre:*

Gesunde Ernährung; zweckmäßiger Einkauf; Marktbesuch.

Richtige Behandlung und Verwertung der gebräuchlichsten Nahrungsmittel.

### *c) Haushaltungskunde:*

Vermittlung der Kenntnis gebräuchlichster Materialien und Geräte zur Führung eines einfachen Haushaltes. Üben der richtigen Handhabung und Pflege der Haushaltsgeräte.

Berechnung der Kosten von Einzelspeisen und Speisefolgen.

Hinweis auf Gefahren im Haushalt und deren Verhütung.

### *d) Grundbegriffe der Säuglingspflege*

## Leibesübungen

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Auswahl der Übungen im Hinblick auf die mit der zweiten Körperstreckung häufiger auftretenden Haltungsschwierigkeiten. Entwickeln einer Übungsgruppe zur täglichen Durcharbeitung des Körpers.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen:

Anleitung zu bewußter und persönlich abgestimmter Arbeit an Haltung und Bewegung (Ansatz, Ablauf, Kraftausmaß und anderes).

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen: Steigerung der Leistungsforderungen bei allen bisher gepflegten Übungen. Erreichen einiger Ausdauer beim Laufen im Gelände; Wettläufe bis 60 m. Versuche im Stabspringen. Klettern über kopfhohe Hindernisse; Wanderklettern. Schwebgehen über breite (bis schulterhohe) und schmale (bis hüft hohe) Geräte, auch mit verschiedener Aufgabenstellung. Werfen und Fangen von Bällen über größere Entfernungen und im Laufen; Schlagballweitwerfen. Stoßen mit verschiedenen Geräten (3 bis 5 kg).

Heben, Tragen, Ziehen und Schieben mit angemessener Leistungssteigerung. Ringaufgaben und Erlernen einfacher Ringergriffe (Knaben).

Kunststücke: Fortführen des Bodenturnens (zum Beispiel Flugrolle, Überschlag) und der Gerätekünste (zum Beispiel Aufgänge, Umschwünge, Flanke, Kehre), auch durch einfache Übungsverbindungen. Gleichgewichtskünste an Geräten. Sprung-, Schwung-, Wurf- und Fangkünste mit Handgeräten.

Schwimmen: Erreichen von Sicherheit und Ausdauer, allenfalls Erlernen einer zweiten Schwimmart. Wettschwimmen bis 50 m, auch in Staffelform. Wenden, Startsprung, Tauchübungen. Erwerben des Frei- oder Fahrtenschwimmerzeugnisses.

Winterübungen: Rodeln. Eislaufen, allenfalls Vorbereitung des Schullelaufens und Tanzens. Vorbereitende Übungen für Eishockey (Knaben).

Schilaufen: Grundschule, Wertungsfahrten, Halbtagswanderungen.

## Spiele und Tänze

Spiele: Schlagball, Korbball, Flugball und andere, einschließlich der Vorbereitungsspiele. Für Knaben auch Handball und Fußball mit vereinfachten Regeln.

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Ausgewählte Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze.

Für Mädchen: Bewegungsführung zeitlich und räumlich geordnet, auch mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe. Schwünge mit Handgeräten.

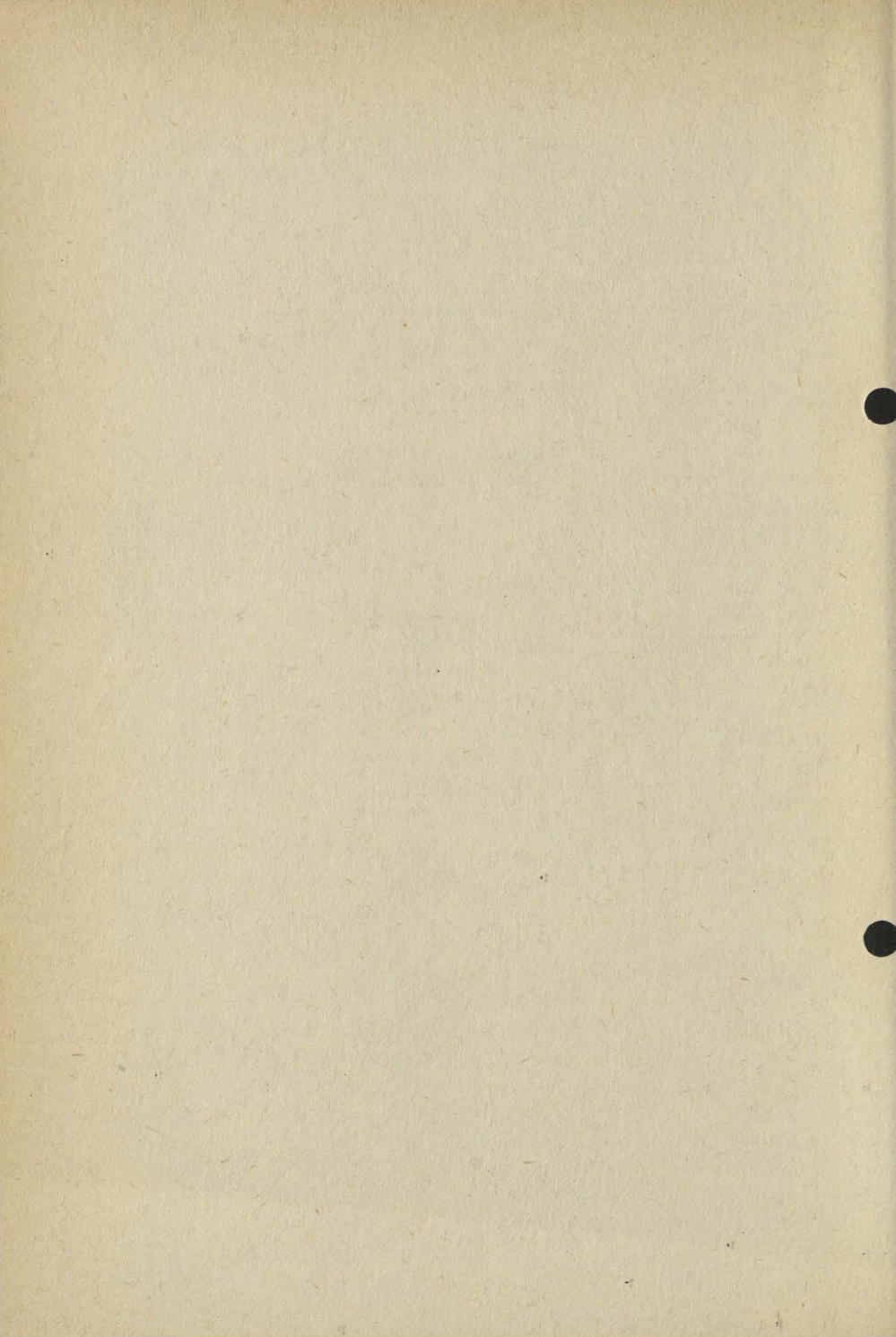
#### Wanderungen und Schikurse

Wanderungen: Gehleistung vier bis fünf Stunden für eine Ganztagswanderung. Fortführen der Orientierungsaufgaben und Geländespiele. Anleiten zur Beobachtung der Besonderheiten des Wandergebietes.

Schikurse: Grundschule; Verhalten im Gelände und im Heim.

#### Gesundheitslehre

Anleitung zu gesunder Lebensführung (Ernährung, Genußgifte, Kleidung, Arbeit und Ruhe, Freizeit). Einiges über Volksgesundheit. Einfache Aufgaben der ersten Hilfe.



## Sechster Teil

### Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen

#### Freigegegenstände

##### Kurzschrift

##### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Fähigkeit, ein Diktat fehlerfrei und sauber aufzunehmen, sicher zu lesen und wortgetreu in Langschrift wiederzugeben. Erziehung zur Wendigkeit im Erfassen des gesprochenen Wortes und zur Genauigkeit. Der Unterricht ist nach dem System der Deutschen Einheitskurzschrift (Wiener Urkunde), Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, BGBl. Nr. 171/1969, zu erteilen.

##### *Lehrstoff:*

Die Verkehrsschrift.

Auf graphische und systemale Korrektheit im Schreiben und auf sicheres Lesen nicht nur der eigenen, sondern auch fremder Niederschriften ist zu achten. Die Beherrschung der Kürzel ist besonders einzuüben. Durch entsprechende Fühlungnahme mit den Lehrern anderer Unterrichtsgegenstände ist die Anwendung der Kurzschrift zu sichern.

Das Ausmaß der Kürzungslehre sowie die Schreibfähigkeit sind dem Aufnahmevermögen der Schüler der Klasse anzupassen. Die Systemrichtigkeit und die Genauigkeit der Übertragung haben den Vorzug gegenüber der Schreibgeschwindigkeit.

Die Ansage- und Abschreibübungen sind der Umwelt des Schülers und den Stoffgebieten anderer Unterrichtsgegenstände zu entnehmen. Fortlaufende schriftliche Übungen.

## Maschinschreiben

### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Beherrschung der Schreibmaschine im 10-Finger-Blindschreiben (Grundstellung asdf—jklö); fehlerfreies und sauberes Schreiben ohne bestimmte Geschwindigkeit. Möglichst selbständiges Abfassen einfachster Schriftstücke für den Gebrauch im täglichen Leben. Erziehung zur pfleglichen Behandlung der Schreibmaschine.

### *Lehrstoff:*

Richtige Körper- und Handhaltung; methodische Erarbeitung des Griff-feldes im 10-Finger-Blindschreiben (Grundstellung asdf—jklö) einschließlich der Ziffern und Zeichen; Übungen im fehlerfreien und sauberen Abschreiben und im Schreiben nach Diktat ohne bestimmte Geschwindigkeit; Anfertigen einfacher Schriftstücke, wie sie in der Praxis vorkommen.

Das Hauptaugenmerk ist auf die Brauchbarkeit aller angefertigten Schriftstücke und nicht auf das Erzielen höherer Geschwindigkeiten zu lenken. Richtige Anwendung der Hervorhebungsarten (Unterstreichen, Sperr-schrift, Mittelstellen und Großschreiben); das Schreiben der Zahlen und der Zeichen; Anfertigen einfacher Schriftstücke, die nicht genormt, aber in der Praxis wichtig sind (zum Beispiel Listen und Preisverzeichnisse), wie auch einfacher genormter Schriftstücke; Ausfüllen von Vordrucken; allenfalls Anlegen einer Mustermappe. Anfertigen mehrerer Durchschläge; Schreiben auf Doppelbogen mit und ohne Durchschlag.

Maschinenkunde: Bedienung aller Einrichtungen der Schreibmaschine, die zur Anfertigung der genannten Arbeiten nötig sind; außerdem Tabulator, Stechwalze, Walzenfreilauf; Gebrauch des Kohlepapiers, Pflege der Schreibmaschine.

### *Schularbeiten:*

Drei im Schuljahr.

## Englisch

Wie im siebenten Teil\*).

\*) Siehe Seite 123 f.

## Unverbindliche Übungen

### Chorgesang

#### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Durch den Chorgesang soll die Freude am Singen, das Verständnis für die Musik und die Liebe zu ihr geweckt und entwickelt werden.

#### *Lehrstoff:*

In Verbindung mit dem im Pflichtgegenstand Musikerziehung gepflegten Liedgesang ist das einstimmige und das mehrstimmige Lied zu üben. Von der volkstümlichen Zweistimmigkeit und dem zwei- und dreistimmigen Kanon schreitet der Unterricht zu anspruchsvolleren vokalen Sätzen (drei- und vierstimmigen Kanons, mehrstimmigen Volks- und Kunstliedern, einfachen Chorälen und Kunstschören) fort.

Das Musik-Erleben kann durch Verbindung der vokalen mit der instrumentalen Jugend-, Haus- und Volksmusik gefördert werden. Die im Pflichtgegenstand Musikerziehung behandelten Stoffgebiete aus Musikkunde und Musikhören können — soweit für die Liedpflege von Bedeutung — vertieft und zum Erlebnis gebracht werden.

Bei Fest- und Feiargestaltung soll der Chor zu sinnvoller Mitwirkung herangezogen werden.

### Spielmusik

(Instrumentalmusik)

#### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Durch das gemeinsame Spielen auf Musikinstrumenten soll die Freude am Musizieren geweckt und gefördert werden. Neben dem Erlernen der erforderlichen Fertigkeit ist die gemeinschaftsbildende Kraft des Musizierens besonders zu beachten.

### *Lehrstoff:*

Das instrumentale Musizieren kann den Gesangunterricht vielgestaltig durchdringen; es soll vom Gesang ausgehen und durch Begleitung wie auch durch Vor- und Nachspiele das Singen beleben, das musikalische Verständnis weiterentwickeln und die Schüler auf das Hören größerer Musikwerke vorbereiten. Die Auswahl der für den Instrumentalunterricht geeigneten Lehrwerke und Musikstücke trifft der Lehrer nach Maßgabe des musikalischen Könnens der Schüler, wobei Instrumentalstücke der guten Jugend- und Hausmusik sowohl alter wie neuer Meister ausgewählt werden sollen. Die gewählten Instrumente müssen sich zum Zusammenspiel eignen.

Aus der Instrumentenkunde (akustische Grundlagen, Beschreibung, praktische Verwendung und Pflege) ist eine geeignete Auswahl zu treffen.

Besonders zur Zeit des Stimmwechsels ist die Spielmusik eine geeignete Form musikalischer Tätigkeit.

Bei Fest- und Feiargestaltung soll die Spielmusik sinnvoll eingebaut werden.

### **Leibesübungen**

#### *Bildungs- und Lehraufgabe*

Erweiterung und Ergänzung der Leibesübungen an Volksschulen unter besonderer Berücksichtigung von Ausgleichs- und Leistungszielen.

### *Lehrstoff:*

Ausgewählte Übungsbereiche aus dem Lehrstoff des Pflichtgegenstandes Leibesübungen, die den örtlichen Gegebenheiten, besonderen gesundheitlichen Erfordernissen wie auch begründeten Wünschen der Schüler gerecht werden, wie zum Beispiel Geräteturnen, Leichtathletik, Spiele, Volks- und Gemeinschaftstänze, Schwimmen, Eislaufen, Schilaufen, gymnastisch-tänzerische Bewegungskunst, Sonderturnen für Haltungsfähigkeit.

## Schulspiel

### *Bildungs- und Lehraufgabe*

Aufbauend vom dritten Schuljahr an soll dem Kind durch das „Schulspiel“ die Möglichkeit einer intensivierten Beschäftigung mit dem Spiel in allen produzierenden und reproduzierenden Varianten geboten werden. Darüber hinaus soll die bewußte Auseinandersetzung mit dem Spielstoff und den möglichen Formen seiner Darstellung Einsichten in Elementarforderungen der darstellenden Kunst vermitteln helfen.

### *Lehrstoff:*

Improvisation — gespielte Geschichten, Erzähl- und Lesestoffe.

Handlungspantomimen — Alltagssituationen, Ereignisse, Märchen, Lebenssituationen — Alltagssituationen mit kleinen Konflikten im Dialog gespielt.

Scharaden — Kurzszenen mit Handlung als Rätsel. Entscheidungsspiele — einfache Art mit äußerem Konflikt, der im Spiel frei zu entscheiden ist. Spiel nach vorgeformten Texten: Bewegungsspiele, bei denen das „Volk“ Spielträger ist.

## Berufskundliche Information

### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Berufskundliche Informationen dienen der allgemeinen Vorbereitung auf den Beruf und sollen dem Schüler in der Berufsentscheidung helfen. Sie sollen die Begegnung mit der Arbeitswelt vorbereiten, darüber hinaus aber das Sinnganze der Berufsarbeit vor Augen führen. Der Unterricht soll die Freude an einer künftigen Berufsarbeit wecken, aber auch falsche Erwartungen richtigstellen. Unter Bedachtnahme auf die Zusammensetzung der Schülergruppen sollen die Schüler ihre eigene Neigung und Eignung besser abschätzen lernen.

### *Lehrstoff:*

Die Schüler sollen einen ihrer Fassungskraft angemessenen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt wie auch in die wesentlichen Vorgänge und Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft erhalten. Die Auswahl und Gewichtung des Lehrstoffes gewinnt besondere Bedeutung. Dabei kann, wo dies möglich ist, die Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt der Erwachsenen herbeigeführt werden. Der Berufsorientierung dienen auch die audiovisuellen Anschauungsmittel.

#### *Wege in den Beruf.*

Berufsaufgabe, Arbeitsverrichtungen, Eignungsanforderungen, die Stellung des Berufes in der wirtschaftlichen Entwicklung, die Aufstiegsmöglichkeiten und die Wege der beruflichen Fortbildung.

#### *Der Mensch und die Arten der Arbeit.*

Grundlagen der Arbeitsleistung (psychische und physische Belastbarkeit, Arbeitseignung, Ermüdung, Erholung; Leistungsgrad, Leistungswille, Leistungsgrenzen); Arbeitsumwelt (Arbeitsraum, Arbeitszeit, Betriebsklima); Arbeitsschutz (Arbeitshygiene, technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Schutz der Jugendlichen und der Frau im Arbeitsprozeß, Arbeitsrecht, Arbeitsinspektorate); Rechte und Pflichten der Sozialpartner; Sozialversicherung; Rationalisierung und Automation; Entgelt für Arbeit; Kollektivverträge. Einführung in die Formen der Zusammenarbeit, wie sie die verschiedenen Betriebserfordernisse bedingen (Betriebshierarchie; Einzelarbeit bzw. Gruppenarbeit, Teamwork).

Das Verständnis für die Verantwortung des arbeitenden Menschen gegenüber der Betriebsgemeinschaft, dem Betrieb, der Gesellschaft und dem Staat soll geweckt werden.

Die organisatorische Verflechtung verschiedener Berufstätigkeiten in der Wirtschaft soll sinnfällig werden.

## Siebenter Teil

### Ergänzender Lehrplan für die Ausbauvolksschule

#### Englisch

##### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Erwerbung eines Wort- und Phrasenschatzes, der es dem Schüler ermöglicht, sich in der Fremdsprache zu verständigen. Von der Formen- und Satzlehre nur so viel, wie zur Bewältigung der praktischen Arbeit unentbehrlich ist.

##### *Lehrstoff:*

##### Einführung:

Vorübungen zur Einführung in die Lautbildung und zur Überwindung der Ausspracheschwierigkeiten. Schulung des Gehörs und der Sprechorgane durch Nachahmung. Inhaltlich gebundene Reihenübungen zum Erkennen einer gewissen Gesetzlichkeit in der Aussprache, Beachtung des Tonfalles; Hinweise auf das Verhältnis zwischen Laut- und Schriftbild; die wichtigsten Zeichen der internationalen Lautschrift als Merkhilfe. Nachsprechen (einzeln und im Chor); Beantworten und Stellen einfacher Fragen (auch in freier Rede); Einsetzübungen, Übungen zur Wortstellung; Auswendiglernen kurzer Texte, planmäßiger Aufbau eines Wort- und Phrasenschatzes. Leichte Lesestücke, Zwiegespräche.

Sprachlehre: Artikel, Ein- und Mehrzahl des Hauptwortes, die gebräuchlichsten Fürwörter; Grundzahlwörter, to be and to have in Gegenwart und Mitvergangenheit (ohne Dauerform), Hauptzeitwörter in der Gegenwart (auch Dauerform). Frageformen und Verneinungen; die Hilfszeitwörter der Aussageweise.

Nach Erlangung einer gewissen Fertigkeit im mündlichen Ausdruck Niederschreiben einfacher Sätze und schriftliches Beantworten von diktierten Fragen. Abfassen einfacher Sätze ohne Hilfsmittel.

#### Ausbau:

Gründliche Wiederholung und Festigung des in der Einführung durchgenommenen Stoffes, Sprechübungen mit gesteigerten Anforderungen, besonders Zwiegespräche; Lesen einfacher Texte.

Sprachlehre: Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeit durch Vorwörter, Umstandswörter und durch Ordnungszahlwörter. Unregelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Mitvergangenheit und Zukunft des Hauptzeitwortes; einfache Möglichkeitsformen, die in der Alltagssprache oft vorkommen. Einführung in den Gebrauch des Wörterbuches.

Mündliches und schriftliches Beantworten von Fragen; Übertragen kleiner Erlebnisse oder Berichte in die erste Person der Ein- und der Mehrzahl, zunächst als Klassenübung.

#### Abschluß:

Weitere Pflege und Vervollkommnung der Aussprache durch Erkennen von Gesetzmäßigkeiten. Fortsetzung der Übungen im Gebrauch des Wörterbuches, Wiederholung, Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes. Längere Zwiegespräche; Kurzvorträge. Einfache Berichte über Selbsterlebtes.

Lesen umfangreicherer Stoffe.

Sprachlehre: Übungen mit den Hilfszeitwörtern *can, may, must, shall, will* und *ought to*, mit Umschreibungen und Verneinungen. Anwendung der Leideform. Hauptwörtlich gebrauchte Zeitwörter; Erkennen und Anwenden des Gerundiums. Einfache Bedingungssätze; Gebrauch der Möglichkeitsform. Angemessene Sicherheit im Erkennen der Satzglieder als Voraussetzung für das Übersetzen.

Abfassen schriftlicher Mitteilungen für den alltäglichen Gebrauch. Als Sachgebiete kommen hauptsächlich in Betracht: Schule, Familie, Wohnung, Haus, Zeit (Uhr), Körper, Kleidung, Nahrung (Mahlzeiten), Verkehr, Reisen, Ferien, Wetter, Jahreszeiten, Festtage, Krankheit, Unfälle, Stadt und Land, Haushalt und Einkauf, das englische (nordamerikanische) Geld, Spiele und Sport, Post, Telephon, Film, Technik, Fremdenverkehr; Einblick in das Leben englischer Altersgenossen.

Schularbeiten: vier im ersten Schuljahr, sechs in jedem folgenden.

## Schriftverkehr

### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Bewältigung lebenspraktischer Schreibebeiten auf dem Gebiete der brieflichen Verständigung, des Geld- und Zahlungsverkehrs, des Handels wie auch des Verkehrs mit Ämtern und Behörden unter besonderer Beachtung auf die äußere Form.

### *Lehrstoff:*

Ausführliche Behandlung des privaten Schriftverkehrs. Ausfüllen von Formblättern für Post und Bahnverkehr und für den Verkehr mit Geldanstalten. Abfassen einfacher Schriftstücke für den geschäftlichen Verkehr (Anfragen, Angebote, Bestellungen, Abbestellungen, Beanstandungen; Lieferscheine, Rechnungen und Empfangsbestätigungen; Eingaben, Bewerbungen und Lebenslauf). Übungen im Ausfüllen gebräuchlicher Fragebogen; Anlegen einer Sammlung von Beispielen wichtiger Schriftstücke und Formulare.

Besprechen der im Handels- und Zahlungsverkehr gebräuchlichsten Ausdrucksformen und Fremdwörter unter Hinweis auf überholte Wendungen. Aufklärung über Giroverkehr, Barscheck, Wechsel, Ratengesetz und über die Rechtsfolgen einer Unterschrift. Einfachste Buchführung.

## Lebenspraktisches Rechnen

### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Sichere Bewältigung von Rechenaufgaben, die im täglichen Leben oft vorkommen. Aufgaben aus dem Berufsrechnen.

### *Lehrstoff:*

Ergänzende Behandlung und festigendes Üben einfacher und zusammengesetzter Schlußrechnungen, Bruchrechnungen, Verhältnisrechnungen, Prozent- und Zinsenrechnungen wie auch aller im Volksschullehrplan vorgesehenen Flächen- und Körperberechnungen nach

Maßgabe ihrer lebenspraktischen Bedeutung. Vielfältige Anwendung dieser Rechenstoffe in wirklichkeitsnahen Rechenaufgaben aus dem Bereich der Hauswirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbes und des Geld-, Versicherungs- und Steuerwesens.

Ausgehend von den Raumlehreformeln Einführung in das Rechnen mit allgemeinen Zahlen, soweit es zum Auflösen einfacher Gleichungen notwendig ist.

Einführung in den Gebrauch von Zinsentabellen, Lohnsteuertabellen, Potenz- und Wurzeltafeln und Holzmaßtabellen.

*Schularbeiten:*

Vier in jedem Schuljahr.

## Werkzeichenen

*Bildungs- und Lehraufgabe:*

Einführung in die Anfangsgründe technischer Darstellung, wobei das Ziel die richtige Handhabung der Zeichen- und Meßgeräte ist. Anfertigen und Lesen einfacher maßstabgerechter Plan- und Werkzeichnungen.

*Lehrstoff:*

Erlernen und Üben des Gebrauches der notwendigen Zeichengeräte und Meßbehelfe an einfachen Zeichnungen. Gebrauch der Normschrift; Stückliste.

Flächenhafte Darstellung in Verbindung mit dem Rechen- und Sachunterricht.

Zeichnen einfacher Lagepläne (Grundstücke).

Grund-, Auf- und Kreuzriß, Schrägriß einfacher Körper.

Werkzeichnungen im entsprechenden Maßstab in Verbindung mit Werkerziehung für Knaben (Holzverbindungen, Formeisen usw.). Übung im Anfertigen handwerklich-technischer Faustskizzen (Entwurfsskizzen).

Lesen einfacher, wirklichkeitsnaher Bau- und Werkpläne.

## Lebenspraktische Naturlehre

### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Einsicht in wichtige Arbeitsvorgänge und technische Einrichtungen, vor allem im Bereich der Hauswirtschaft, der Landwirtschaft, des Handwerks und des Verkehrswesens.

### *Lehrstoff:*

Aus der im folgenden angeführten Stoffübersicht sind physikalische, chemische und technologische Erscheinungen, Gesetzmäßigkeiten und Grundbegriffe ergänzend und vertiefend zu behandeln.

Aus der Mechanik: Hebel an verschiedenen Werkzeugen und Geräten. Von Kraft, Arbeit und Leistung. Feste und bewegliche Rollen und ihre technische Anwendung. Wellrad, Seilwinde, Hebekran, Übersetzung, Transmission und Getriebe. Die goldene Regel der Mechanik; Bewegung, Geschwindigkeit, Bewegungswiderstände.

Aus der Wärmelehre: Wärmeleitung, -strömung und -strahlung; Heiztechnik. Der Dampfdruck leistet Arbeit. Der Benzinmotor (Zwei- und Viertakter), der Dieselmotor; das Triebwerk der Motorfahrzeuge.

Aus der Elektrizitätslehre: Batterie, Akkumulator, Magnetismus, Elektromagnetismus. Elektrische Induktion. Der Dynamo, das Kraftwerk. Die Stromarten. Der Transformator. Stromleitung, -schaltung und -messung; elektrische Maßeinheiten, Sicherungen, Stromverbrauch. Der Elektromotor. Elektrische Beleuchtung und Heizung. Die Elektrolyse. Gefahren des elektrischen Stromes.

Aus der Chemie: Von Grundstoffen und Verbindungen, Molekülen und Atomen, chemischen Zeichen, Formeln und Gleichungen. Die Luft und ihre Zusammensetzung. Der Sauerstoff; Oxydation. Das Wasser, der Wasserstoff. Von Säuren, Laugen und Salzen. Der Kohlenstoff; Kohlenstoffverbindungen. Erdöl. Organische Stoffe in Pflanze und Tier. Die wichtigsten Pflanzennährstoffe und Düngesalze. Verwesung, Vermoderung, Fäulnis. Von der Gärung. Die chemische Verwertung des Holzes.

Aus der Materialkunde: Die wichtigsten Bau- und Kunststoffe und ihre Verwendung.

**Kurzchrift**

Wie im sechsten Teil\*).

**Maschinschreiben**

Wie im sechsten Teil\*\*)

\*) Siehe Seite 117.

\*\*\*) Siehe Seite 118.

# Inhalt

Vorwort des Bundesministers .....	5
Einführung .....	7
Lehrplanverordnung .....	11

## LEHRPLAN DER VOLKSSCHULE

### Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze .....	19
----------------------------------------------------------	----

#### A. Allgemeine Bestimmungen ..... 19 |

1. Art und Gliederung des Lehrplanes .....	19
2. Zusammenfassung der Schulstufen zu Lehrplan-Hauptstufen ..	20
3. Gliederung nach Unterrichtsgegenständen .....	20
4. Besondere Bildungsaufgaben und fachübergreifende Lernbereiche („Unterrichtsprinzipien“) .....	21
5. Entscheidungsfreiräume im Rahmenlehrplan .....	22
6. Die Jahresplanung .....	22
7. Volksschuloberstufe .....	23
8. Erteilung des Unterrichts in Werkerziehung in der Grundschule	24

#### B. Didaktische Grundsätze ..... 25 |

1. Gemeinschaftserziehung .....	25
2. Rücksicht auf die Eigenart der Schüler und auf ihre Entwicklungsstufe .....	25
3. Heimat- und Lebensnähe; Anschaulichkeit des Unterrichts ..	26
4. Selbsttätigkeit der Schüler .....	27
5. Sicherung des Unterrichtsertrages .....	27
6. Konzentration der Bildung .....	28
7. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit .....	29

**Zweiter Teil****Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der Pflichtgegenstände**

<b>(Studentafel)</b> .....	31
<i>a) Studentafel der Grundschule</i> .....	31
Bemerkungen zu den Studentafeln der Grundschule .....	32
<i>b) Studentafel der Volksschuloberstufe</i> .....	34
Bemerkungen zur Studentafel der Volksschuloberstufe .....	34

**Dritter Teil****Allgemeines Bildungsziel, Bildungs- und Lehraufgaben der**

**einzelnen Unterrichtsgegenstände** .....

Sachunterricht .....	38
Heimat- und Naturkunde .....	38
Geschichte und Sozialkunde .....	39
Geographie und Wirtschaftskunde .....	39
Biologie und Umweltkunde .....	39
Naturlehre .....	40
Deutsch .....	40
Mathematik .....	40
Musikerziehung .....	41
Bildnerische Erziehung .....	41
Schreiben .....	41
Werkerziehung .....	41
Hauswirtschaft .....	42
Leibesübungen .....	42

**Vierter Teil**

**Lehrpläne für den Religionsunterricht an Volksschulen** .....

<i>a) Katholischer Religionsunterricht</i> .....	43
Grundstufe I .....	43
Grundstufe II .....	44
Lehrplan der Oberstufe .....	45
<i>b) Evangelischer Religionsunterricht</i> .....	47
Grundstufe I .....	47
Grundstufe II .....	48
Volksschuloberstufe .....	49
<i>c) Altkatholischer Religionsunterricht</i> .....	52
Grundstufe I .....	52

Grundstufe II .....	53
Lehrplan der Volksschuloberstufe .....	54
d) <i>Israelitischer Religionsunterricht</i> .....	55
Erste Klasse .....	55
Zweite Klasse .....	56
Dritte Klasse .....	56
Vierte Klasse .....	57

## Fünfter Teil

### Aufteilung des Lehrstoffes der Pflichtgegenstände auf die einzelnen Schulstufen

Lehrplan der Grundschule .....	59
<i>Grundstufe I</i> (Erste und zweite Schulstufe) .....	59
<i>Allgemeine Charakteristik der Sechs- bis Achtjährigen</i> .....	59
<i>Lehrstoff</i> .....	62
Sachunterricht .....	62
Deutsch, Lesen, Schreiben .....	63
Sprechen .....	63
Vorübungen zum Aufsatz .....	63
Rechtschreiben .....	63
Lesen und Schreiben .....	64
Sprachlehre .....	64
Mathematik .....	65
Musikerziehung .....	66
Bildnerische Erziehung .....	67
Werkerziehung .....	67
a) <i>Schwerpunkt A: Produktgestaltung im textilen Bereich</i> .....	67
b) <i>Schwerpunkt B: Bauen-Wohnen, Technik, Produktgestaltung</i> .....	68
Leibesübungen .....	68
<i>Grundstufe II</i> (Dritte und vierte Schulstufe) .....	70
<i>Allgemeine Charakteristik der Acht- bis Zehnjährigen</i> .....	70
<i>Lehrstoff</i> .....	72
Sachunterricht .....	72
Orientierung und Verhalten im sozialen Bereich .....	72
Orientierung und Verhalten im wirtschaftlichen Bereich .....	73
Orientierung und Verhalten im geographischen Bereich .....	74
Orientierung und Verhalten im naturkundlichen Bereich .....	76

Orientierung und Verhalten im technischen Bereich . . . . .	77
Orientierung und Verhalten im geschichtlich-kulturellen Bereich . . . . .	78
Deutsch, Lesen . . . . .	80
Sprechen . . . . .	80
Aufsatz . . . . .	80
Rechtschreiben . . . . .	81
Lesen . . . . .	81
Sprachlehre . . . . .	82
Schularbeiten . . . . .	83
Mathematik . . . . .	83
Musikerziehung . . . . .	85
Bildnerische Erziehung . . . . .	86
Schreiben . . . . .	86
Werkerziehung . . . . .	87
<i>a) Schwerpunkt A: Produktgestaltung im textilen Bereich . . . . .</i>	87
<i>b) Schwerpunkt B: Bauen-Wohnen, Technik, Produktgestaltung . . . . .</i>	87
Leibesübungen . . . . .	88
<b>Lehrplan der Volksschuloberstufe . . . . .</b>	<b>90</b>
<i>Allgemeine Charakteristik der Zehn- bis Vierzehnjährigen . . . . .</i>	<i>90</i>
<i>Lehrstoff</i>	
<i>(Fünfte Schulstufe)</i> . . . . .	<i>93</i>
Sachunterricht . . . . .	93
Geschichte und Sozialkunde . . . . .	93
Geographie und Wirtschaftskunde . . . . .	93
Biologie und Umweltkunde . . . . .	94
Deutsch, Lesen . . . . .	95
Sprechen . . . . .	95
Aufsatz . . . . .	95
Rechtschreiben . . . . .	96
Lesen . . . . .	96
Sprachlehre . . . . .	97
Schularbeiten . . . . .	98
Mathematik . . . . .	98
Geometrie . . . . .	99
Musikerziehung . . . . .	99
Bildnerische Erziehung . . . . .	100
Schreiben . . . . .	100

Werkerziehung für Knaben . . . . .	100
Werkerziehung für Mädchen . . . . .	101
Leibesübungen . . . . .	101

### Lehrstoff

(Sechste bis achte Schulstufe) . . . . .	103
Sachunterricht . . . . .	103
Geschichte und Sozialkunde . . . . .	103
Geographie und Wirtschaftskunde . . . . .	104
Biologie und Umweltkunde . . . . .	105
Naturlehre . . . . .	105
Deutsch, Lesen . . . . .	107
Sprechen . . . . .	107
Aufsatz . . . . .	107
Rechtschreiben . . . . .	108
Lesen . . . . .	108
Sprachlehre . . . . .	109
Schularbeiten . . . . .	109
Mathematik . . . . .	109
Musikerziehung . . . . .	110
Bildnerische Erziehung . . . . .	111
Schreiben . . . . .	111
Werkerziehung für Knaben . . . . .	111
Werkerziehung für Mädchen . . . . .	112
Hauswirtschaft . . . . .	113
Hauswirtschaftliche Arbeiten . . . . .	113
Nahrungsmittelkunde und Grundbegriffe der Ernährungslehre . . . . .	113
Haushaltskunde . . . . .	113
Grundbegriffe der Säuglingspflege . . . . .	113
Leibesübungen . . . . .	114

### Sechster Teil

<b>Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen . . . . .</b>	<b>117</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

<b>Freigegegenstände . . . . .</b>	<b>117</b>
Kurzschrift . . . . .	117
Maschinschreiben . . . . .	118
Englisch . . . . .	118

<b>Unverbindliche Übungen</b> .....	119
Chorgesang .....	119
Spielmusik (Instrumentalmusik) .....	119
Leibesübungen .....	120
Schulspiel .....	121
Berufskundliche Information .....	121

## **Siebenter Teil**

### **Ergänzender Lehrplan für die Ausbauvolksschule**

Englisch .....	123
Schriftverkehr .....	125
Lebenspraktisches Rechnen .....	125
Werkzeichnen .....	126
Lebenspraktische Naturlehre .....	127
Kurzschrift .....	128
Maschinschreiben .....	128

# Inhaltsübersicht nach Unterrichtsgegenständen

## 1. PFLICHTGEGENSTÄNDE

### Religion

<i>Katholischer Religionsunterricht</i> . . . . .	43
Erste Volksschulstufe . . . . .	43
Zweite Volksschulstufe . . . . .	44
Dritte Volksschulstufe . . . . .	44
Vierte Volksschulstufe . . . . .	44
Fünfte Volksschulstufe . . . . .	45
Sechste Volksschulstufe . . . . .	46
Siebente Volksschulstufe . . . . .	46
Achte Volksschulstufe . . . . .	46
<i>Evangelischer Religionsunterricht</i> . . . . .	47
Erste und zweite Schulstufe . . . . .	47
Dritte Schulstufe . . . . .	48
Vierte Schulstufe . . . . .	48
Fünfte Schulstufe . . . . .	49
Sechste bis achte Schulstufe . . . . .	50
<i>Altkatholischer Religionsunterricht</i> . . . . .	52
Grundstufe I . . . . .	52
Grundstufe II . . . . .	53
Lehrplan der Volksschuloberstufe . . . . .	54
<i>Israelitischer Religionsunterricht</i> . . . . .	55
Erste Klasse . . . . .	55
Zweite Klasse . . . . .	56
Dritte Klasse . . . . .	56
Vierte Klasse . . . . .	57

### Sachunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe . . . . .	38
Erste und zweite Schulstufe . . . . .	62
Dritte Schulstufe . . . . .	72, 73, 74, 76, 77, 79
Vierte Schulstufe . . . . .	73, 74, 75, 76, 78, 79
<i>Geschichte und Sozialkunde</i>	
Bildungs- und Lehraufgabe . . . . .	39

Fünfte Schulstufe . . . . .	93
Sechste bis achte Schulstufe . . . . .	103
<i>Geographie und Wirtschaftskunde</i>	
Bildungs- und Lehraufgabe . . . . .	39
Fünfte Schulstufe . . . . .	93
Sechste bis achte Schulstufe . . . . .	104
<i>Biologie und Umweltkunde</i>	
Bildungs- und Lehraufgabe . . . . .	39
Fünfte Schulstufe . . . . .	94
Sechste bis achte Schulstufe . . . . .	105
<i>Naturlehre</i>	
Bildungs- und Lehraufgabe . . . . .	40
Sechste bis achte Schulstufe . . . . .	105
<b>Deutsch</b>	
Bildungs- und Lehraufgabe . . . . .	40
<i>Sprechen</i>	
Erste und zweite Schulstufe . . . . .	63
Dritte und vierte Schulstufe . . . . .	80
Fünfte Schulstufe . . . . .	95
Sechste bis achte Schulstufe . . . . .	107
<i>Aufsatz</i>	
Erste und zweite Schulstufe . . . . .	63
Dritte Schulstufe . . . . .	80
Vierte Schulstufe . . . . .	81
Fünfte Schulstufe . . . . .	95
Sechste bis achte Schulstufe . . . . .	107
<i>Rechtschreiben</i>	
Erste Schulstufe . . . . .	63
Zweite Schulstufe . . . . .	64
Dritte und vierte Schulstufe . . . . .	81
Fünfte Schulstufe . . . . .	96
Sechste bis achte Schulstufe . . . . .	108
<i>Lesen</i>	
Erste und zweite Schulstufe (mit Schreiben) . . . . .	64
Dritte und vierte Schulstufe . . . . .	81
Fünfte Schulstufe . . . . .	96
Sechste bis achte Schulstufe . . . . .	108

**Sprachlehre**

Erste und zweite Schulstufe . . . . .	64
Dritte Schulstufe . . . . .	82
Vierte Schulstufe . . . . .	82
Fünfte Schulstufe . . . . .	97
Sechste bis achte Schulstufe . . . . .	108

**Mathematik**

Bildungs- und Lehraufgabe . . . . .	40
Erste Schulstufe . . . . .	65
Zweite Schulstufe . . . . .	65
Dritte Schulstufe . . . . .	83
Vierte Schulstufe . . . . .	84
Fünfte Schulstufe . . . . .	98
Sechste bis achte Schulstufe . . . . .	109

**Musikerziehung**

Bildungs- und Lehraufgabe . . . . .	41
Erste und zweite Schulstufe . . . . .	66
Dritte und vierte Schulstufe . . . . .	85
Fünfte Schulstufe . . . . .	99
Sechste bis achte Schulstufe . . . . .	110

**Bildnerische Erziehung**

Bildungs- und Lehraufgabe . . . . .	41
Erste und zweite Schulstufe . . . . .	67
Dritte und vierte Schulstufe . . . . .	86
Fünfte Schulstufe . . . . .	100
Sechste bis achte Schulstufe . . . . .	111

**Schreiben**

Bildungs- und Lehraufgabe . . . . .	41
Dritte und vierte Schulstufe . . . . .	86
Fünfte Schulstufe . . . . .	100
Sechste bis achte Schulstufe . . . . .	111

**Werkerziehung**

Bildungs- und Lehraufgabe . . . . .	41
Erste und zweite Schulstufe . . . . .	67
Dritte und vierte Schulstufe . . . . .	87

**Werkerziehung für Knaben**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	41
Fünfte Schulstufe .....	100
Sechste bis achte Schulstufe .....	111

**Werkerziehung für Mädchen**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	41
Fünfte Schulstufe .....	101
Sechste bis achte Schulstufe .....	112

**Hauswirtschaft**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	42
Siebente und achte Schulstufe .....	113

**Leibesübungen**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	42
Erste und zweite Schulstufe .....	68
Dritte und vierte Schulstufe .....	88
Fünfte Schulstufe .....	101
Sechste bis achte Schulstufe .....	114

**2. FREIGEGENSTÄNDE****Kurzschrift**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	117
Lehrstoff .....	117

**Maschinschreiben**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	118
Lehrstoff .....	118

**Englisch**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	118, 123
Lehrstoff .....	118, 123

**3. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN****Chorgesang**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	119
Lehrstoff .....	119

**Spielmusik** (Instrumentalmusik)

Bildungs- und Lehraufgabe .....	119
Lehrstoff .....	120

**Leibesübungen**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	120
Lehrstoff .....	120

**Schulspiel**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	121
Lehrstoff .....	121

**Berufskundliche Information**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	121
Lehrstoff .....	122

**4. UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE DER  
AUSBAUVOLKSSCHULE****Englisch**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	123
Lehrstoff .....	123

**Schriftverkehr**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	125
Lehrstoff .....	125

**Lebenspraktisches Rechnen**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	125
Lehrstoff .....	125

**Werkzeichen**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	126
Lehrstoff .....	126

**Lebenspraktische Naturlehre**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	127
Lehrstoff .....	127

**Kurzchrift**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	117, 128
Lehrstoff .....	117, 128

**Maschinschreiben**

Bildungs- und Lehraufgabe .....	118, 128
Lehrstoff .....	118, 128

Aus der Reihe „Unterricht konkret“

Leopold Kratochwil

# Unterricht planen und gestalten

Materialien zur Unterrichtspraxis

---

Tagtäglich planen und gestalten Lehrer Unterricht in der Schule. Zur Bewältigung dieser beiden überaus anspruchsvollen Hauptaufgaben des Lehrberufs werden hier weder Theorien, Modelle und Konzepte der Allgemeinen Didaktik vorgestellt noch Unterrichtsrezepte in Form von „Stundenbildern“ oder ähnliches verschrieben. Vielmehr will dieser Band der Reihe „Unterricht konkret“ den Lehrern und Lehrer-Studenten aller Schularten, Schulstufen und Unterrichtsgegenstände in leicht lesbarer Art Handlungshilfen in Form von Handlungswissen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen anbieten. In diesem Sinne enthält das Buch u. a. Anregungen zur Beobachtung, Durchführung und Beurteilung von Unterricht sowie Unterlagen zur ausbildungs- und berufsmäßigen Unterrichtsplanung, dazu einen herausnehmbaren Raster zum Entwerfen von Unterrichtseinheiten und die Erläuterung einiger Grundbegriffe für die Unterrichtsarbeit.

Alle, die mit der Schulpraxis in der Ausbildung, in der Weiterbildung und in der Verwaltung zu tun haben, erhalten viele Impulse. Die vorliegenden Materialien zum Unterrichten wollen insgesamt dazu beitragen, das Bewußtsein aller, die pädagogische Verantwortung tragen, für einen Schulunterricht, der immer entschiedener auf das Kind und den Jugendlichen hin orientiert ist, zu wecken bzw. zu stärken.

Format: 14,5 × 20,5 cm, kartoniert; 144 Seiten

ISBN 3-215-04570-2



Österreichischer Bundesverlag

Aus der Reihe „Unterricht konkret“

Johann Eckel – Herbert Halamiczek

# Werkerziehung Grundstufe 1

Bauen – Wohnen, Technik, Produktgestaltung

---

Mit den beiden Bänden „Werkerziehung Grundstufe 1“ und „Werkerziehung Grundstufe 2“ wird die gesamte Unterrichtsarbeit nach den Intentionen des neuen Lehrplanes auf allen vier Schulstufen der Volksschule in den Lehrbereichen Bauen – Wohnen, Technik, Produktgestaltung umfassend für die Hand des Lehrers und für Studierende an Pädagogischen Akademien dargestellt. Das Werk ist durchgehend illustriert.

**Die Hauptteile des Bandes Grundstufe 1 sind:**

1. Abschnitt:

- Allgemeine Hinweise zur Grundschohididaktik – Werkerziehung
- Lehrplan für Werkerziehung an der Volksschule
- Ausstattungsaspekte (Klassenraum – Werkraum)
- Schülerwerkzeuge (Verwendung und Aufbewahrung)
- Materialien (Materialkunde und materialspezifische Verarbeitung)
- Hinweise zur Unterrichtsführung mit „Bauklötzen“ und „Technischen Baukästen“

2. Abschnitt:

- Einzeldarstellung der Werkaufgaben (1. und 2. Schulstufe), die nach folgenden Kriterien abgeschlossen werden:
  - Didaktische Hinweise
  - Technische Sachinformation für den Lehrer
  - Hinweise zur Erkundungsphase
  - Skizzen und Beschreibungen der werktechnologisehen Realisation
  - Alternativaufgaben
  - Abbildungen von Schülerarbeiten

Format 19,5 × 20,5 cm, kartoniert; 176 Seiten, durchgehend illustriert

ISBN 3-215-04503-6

# Werkerziehung Grundstufe 2

Format: 19,5 × 20,5 cm, kartoniert; ca. 192 Seiten, durchgehend illustriert

ISBN 3-215-04666-0



Österreichischer Bundesverlag

Franz Wurst

# Sprachentwicklungsstörungen und ihre Behandlung

Die Bemühungen um eine aktive und intensive Förderungspädagogik sind noch immer aktuell. Es wird allerdings nun mit Recht vor einer „Förderungshysterie“ gewarnt, die den emotionalen Anteil bei der kindlichen Entwicklung übersieht. Läßt die sprachliche Entwicklung auf sich warten oder bleibt die Sprache lange Zeit entstellt, dann sind Eltern mit Recht darüber besorgt.

Besondere Aufmerksamkeit wird nun auch der vorsprachlichen Entwicklung geschenkt, und es wird behauptet, daß schon ab dem 1. Lebensjahr gezielte Übungen seitens der Eltern nötig wären, um Rückstände aufzuholen. Spezialisierte Fachkräfte und Therapeuten könnten den Eltern gerade zu dieser Zeit an die Hand gehen, den Kindern Sprachanregungen und ein richtiges Sprachvorbild in emotional entspannter Atmosphäre zu bieten. Fast allgemein fehlt es aber noch an solchen Frühsprachheilpädagogen und Therapeuten, ebenso an der Organisation der Früherkennung und Frühbetreuung. Diese Lücke sucht die Neuauflage des vorliegenden Buches auszufüllen.

Das komplette Werk beinhaltet:

## **Sprachentwicklungsstörungen und ihre Behandlung**

Textband, 2. Auflage, Format: 14,5 x 20,5 cm; 234 Seiten, kartoniert, mit Beilage:

### **Sprachprüfung für Kleinkinder**

Textband, 16 Seiten, drahtgeheftet, mit 14 Testbildern auf Karton und 1 Auswertungsbogen  
ISBN 3215026236, komplett

Außerdem wird gesondert abgegeben (als Ergänzung zur 1. Auflage):

### **Sprachprüfung für Kleinkinder**

Textband, 14 Testbilder, 1 Auswertungsbogen  
ISBN 3215026007

### **1 Garnitur Auswertungsbögen**

(10 Stück)  
ISBN 3215026015



Österreichischer Bundesverlag

Franz Sedlak, Maria Ch. Sedlak, Hertha Speierl, Sylvester Widhalm

# Fördern macht Freude

1. Teil, 6- bis 10jährige  
Aus der Reihe „Elternhilfe“

---

Mit diesem Handbuch erhalten Eltern, aber auch Leiter von Förderkursen endlich ein umfassendes Förderprogramm für ihre Kinder. Fördern heißt: ein Stück nach vorne bringen. Egal, ob es sich nun um eine Leistungssteigerung handelt oder ob der Entwicklung eines Kindes in der Schule da oder dort etwas nachgeholfen werden soll: Ziel dabei ist immer der ganze Mensch, das sich geistig, seelisch und körperlich harmonisch entwickelnde Kind – und vor allem der Schüler, der Wissen und Fertigkeiten, aber auch persönliche Reife mit Freude gewinnt.

Eltern fühlen sich in diesem Ratgeber ernstgenommen: Die Autoren wissen um die Schwierigkeiten, die sich oft gezielter Förderung entgegenstellen, sie kennen die Entmutigung und Ratlosigkeit von Eltern. So handelt es sich ja auch bei den Kindern, über die der Kinderarzt bzw. die Kinderpsychologin und Pädagogin in diesem Buch berichten, um echte, aus dem Leben gegriffene Beispiele.

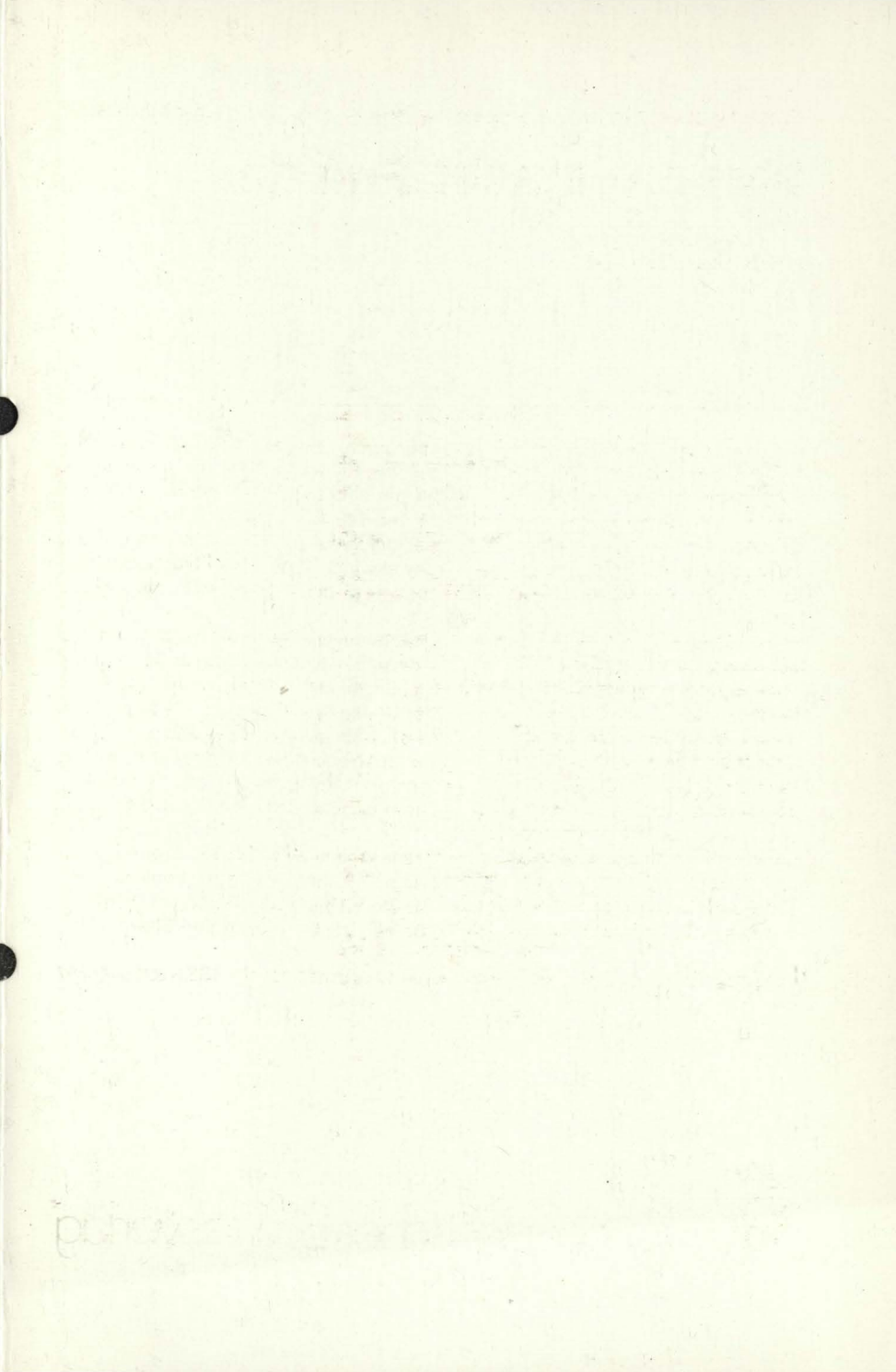
Über 100 Spiele und Übungen lassen dieses Buch auch zu einem ganz praktischen Programm werden: Gezieltes Training kann sofort einsetzen. Die Gestaltung ist so abgestimmt, daß Eltern und Kinder erfahren können, wovon die Autoren überzeugt sind: Fördern macht Freude!

Die von Franz Sedlak konzipierte und herausgegebene Reihe „Mit Freude leben und lernen“ will Eltern helfen, gemeinsam mit ihren Kindern Probleme und Schwierigkeiten leichter zu bewältigen. Das Ziel ist die harmonische ganzheitliche Förderung des Kindes und die Partnerschaft zwischen Lehrern und Eltern.

Format: 20 x 22 cm, kartoniert; 152 Seiten + 12 Arbeitsblätter ISBN 3215044897



Österreichischer Bundesverlag



Handliche Ausgaben der  
geltenden Texte der Gesetze und Verordnungen:

### **Schulunterrichtsgesetz**

unter Berücksichtigung der Änderungen der 1. und 2. Novelle sowie mit den Erläuternden Bemerkungen zu den Verfahrensbestimmungen und einem Stichwortverzeichnis  
3 215 02532 9 88 Seiten S 48.–

### **Verordnung über die Leistungsbeurteilung**

3 215 02582 5 32 Seiten S 24.–

### **Sammelband I der SchUG-Verordnungen**

Wahl der Schülervertreter; Wahl der Mitglieder des Schulgemeinschaftsausschusses; Befreiung von einzelnen Pflichtgegenständen; Beschränkung der Zahl der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen  
3 215 02587 6 20 Seiten S 28.–

### **Sammelband II der SchUG-Verordnungen**

Zeugnisformulare, Schulnachricht (Volks- und Sonderschule), Wechsel des Klassenzuges, Schulordnung  
3 215 02741 0 40 Seiten S 38.–

### **Sammelband III der SchUG-Verordnungen**

Schulveranstaltungen, Einstufungsprüfungen, Aufnahme- und Eignungsprüfungen, Aufbewahrungsfristen  
3 215 02761 5 64 Seiten S 48.–

### **Das Schülervertretungsgesetz**

mit erläuternden Bemerkungen und einem historischen Abriß  
3 215 04667 9 48 Seiten S 58.–

OBV



Österreichischer Bundesverlag

ISBN 3-215-04219-3